

48. Sitzung

Freitag, den 22.04.2016

Erfurt, Plenarsaal

**Belastungen des Mittelstandes
reduzieren – KMU-Test in Thüringen einführen**

4006

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1752 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos)

- Drucksache 6/1998 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2071 -

Minister Tiefensee erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Der beantragten Fortsetzung der Beratung zum Bericht im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft gemäß § 106 Abs. 1 i. V. m. § 86 Abs. 2 GO wird zugestimmt.

Die Nummern II und III des Antrags werden an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen.

Die beantragte Überweisung des Alternativantrags an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft wird abgelehnt.

Dr. Voigt, CDU

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Möller, AfD

Hausold, DIE LINKE

Wirkner, CDU

4006, 4020

4007

4010, 4021

4012

4014

Warnecke, SPD	4017
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4018
Krumpe, fraktionslos	4019

**Religionsfreiheit schützen –
Übergriffe auf christliche Asyl-
bewerber verhindern** 4022

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/1763 -

Die beantragten Überweisungen an den Innen- und Kommunalausschuss sowie an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz werden jeweils abgelehnt.

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 84 abgegebenen Stimmen mit 8 Jastimmen, 75 Neinstimmen und 1 Enthaltung (Anlage) abgelehnt.

Herold, AfD	4022, 4023
Herrgott, CDU	4022, 4027
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4024
Brandner, AfD	4026, 4026, 4028
Muhsal, AfD	4027
König, DIE LINKE	4028
Marx, SPD	4028
Möller, AfD	4028, 4030
Höcke, AfD	4029
Dr. Albin, Staatssekretärin	4029

Regionalpartnerschaft Thüringens mit einer Region der Russischen Föderation begründen 4030

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/1764 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Korschewsky, DIE LINKE	4030, 4034
Walsmann, CDU	4032
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4033
Rudy, AfD	4034, 4034, 4034, 4034, 4035, 4035
Kummer, DIE LINKE	4036
Brandner, AfD	4036

Polizei entlasten – Begleitung von Großraum- und Schwerttransporten novellieren 4037

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/1765 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/1909 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2060 -

Der Änderungsantrag wird angenommen.

Der Antrag wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags angenommen.

Wegen der Annahme des Antrags unterbleibt die Abstimmung über den Alternativantrag.

Walk, CDU	4037
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4038
Marx, SPD	4038
Fiedler, CDU	4039, 4043, 4045
Henke, AfD	4040, 4044
Dittes, DIE LINKE	4041
Götze, Staatssekretär	4043, 4044

Förderung der Fortbildung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter 4045

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/1766 - Neufassung -
dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/1908 -

Die beantragte Überweisung des Antrags sowie des Alternativantrags an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz wird jeweils angenommen.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4045, 4050
Brandner, AfD	4046, 4047
Marx, SPD	4048
Berninger, DIE LINKE	4049
Scherer, CDU	4051
Dr. Albin, Staatssekretärin	4051

a) Berücksichtigung Thüringens im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2016 – Prioritäten setzen, Lücken schließen und Verkehrsverlagerungen Vorrang geben 4052

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/2006 -

b) Thüringer Verkehrsinfrastruktur zügig ausbauen – Planungsvorlauf erhalten 4052

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/2002 -

Ministerin Keller erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummern 2 bis 4 des Antrags der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten wird abgelehnt.

Die Nummern 2 bis 4 des Antrags der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden angenommen.

Die beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten wird abgelehnt.

In getrennter Abstimmung zu den Nummern I bis V wird der Antrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Müller, DIE LINKE	4052
Liebetrau, CDU	4053
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	4054
Warnecke, SPD	4056
Malsch, CDU	4058, 4060,
	4065, 4066, 4066, 4067
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4059, 4060,
	4060
Rudy, AfD	4062
Dr. Lukin, DIE LINKE	4063
Harzer, DIE LINKE	4066, 4066,
	4066, 4066, 4067
Kubitzki, DIE LINKE	4067

Asylverfahrensberatung in Landesaufnahmestellen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/1767 - Neufassung -

4068

Der Antrag wird angenommen.

Berninger, DIE LINKE	4068
Herrgott, CDU	4069, 4071
Lehmann, SPD	4070, 4071
Möller, AfD	4071
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4073
Dr. Albin, Staatssekretärin	4075

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Die Minister Taubert, Keller, Dr. Klaubert, Dr. Poppenhäger, Tiefensee, Werner

Beginn: 9.01 Uhr

Vizepräsidentin Jung:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie zur heutigen Sitzung des Thüringer Landtags herzlich willkommen, die ich hiermit eröffne.

Ich begrüße auch die Gäste auf der Zuschauertribüne, einen ganz besonders – herzlich willkommen! –, die Zuschauer am Livestream sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführer Herr Abgeordneter Herrgott neben mir Platz genommen. Die Redeliste führt Herr Abgeordneter Kräuter.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Kummer, Frau Abgeordnete Leukefeld, Herr Abgeordneter Primas, Herr Abgeordneter Reinholz, Herr Ministerpräsident RameLOW, Frau Ministerin Siegesmund, Herr Minister Lauinger, Herr Minister Prof. Dr. Hoff, Herr Minister Dr. Poppenhäger zeitweise und Herr Minister Tiefensee zeitweise.

Ich möchte Ihnen noch folgende Hinweise geben:

Die Fraktionen sind übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 23 a und b heute nach der Mittagspause aufzurufen und die heutige Plenarsitzung gegen 16.00 Uhr zu beenden.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Anmerkungen widersprochen? Das kann ich nicht erkennen.

Dann rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Belastungen des Mittelstandes reduzieren – KMU-Test in Thüringen einführen

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1752 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos)

- Drucksache 6/1998 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2071 -

Die Fraktion der CDU hat angekündigt, ihren Antrag begründen zu wollen. Das Wort hat Abgeordneter Dr. Voigt.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister – dobrij djen, ich hoffe, Sie sind gut zurückgekommen –.

(Zwischenruf Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft: Dobroje utro!)

Dobroje utro, stimmt. Aber für manche ist es eben schon der Tag, für Sie ist es noch der Morgen. Also insofern ist das schon alles gut.

(Zwischenruf Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft: Frühaufsteher!)

KMU-Test – Belastungen für den Mittelstand reduzieren, KMU-Test einführen: Wir als CDU-Fraktion schlagen dem Hohen Haus vor, dass wir die besonderen Belange von kleinen und mittelständischen Unternehmen stärker in den Fokus auch der Gesetzgebung und der Gesetzesfolgenabschätzung rücken. Der Normenkontrollrat hat in seinem Bericht 2015 darauf hingewiesen, dass besonders die Belastungen für kleine und mittelständische Unternehmen deutlich höher sind, weil die individuellen Kosten von Bürokratie für den einzelnen Mitarbeiter deutlich höher sind als bei Großunternehmen, die sich teilweise die entsprechenden Abteilungen vorbehalten können. Es gibt eine Studie des Bundeswirtschaftsministeriums von Sigmar Gabriel, die belegt, dass ein KMU-Test sinnvoll sein kann. Das hat auch dazu geführt, dass die Bundesregierung ein ähnliches Testverfahren eingeführt hat.

Wir glauben, dass ein solcher Test im Besonderen hier in Thüringen nottut, denn wenn wir uns die ersten eineinhalb Jahre der Landesregierung anschauen, dann ist eines deutlich geworden: Mit Bildungsurlaub, mit Grunderwerbsteuer und auch mit Debatten – zum Beispiel über den Wasser-Cent – sind die Belastungen für die Wirtschaft und die bürokratischen Aufwände viel größer geworden, während eigentlich die wirtschaftlichen Impulse weniger geworden sind. Wenn man normalerweise eine Landesregierung braucht, die wirtschaftsfreundlich ist und bürokratiefeindlich, dann kann man sagen, dass Rot-Rot-Grün eher wirtschaftsfeindlich und bürokratiefeindlich ist. Deswegen wollen wir einen KMU-Test.

(Beifall CDU)

Wir wollen es als Schutzschild gegen den Regulierungswahn und den Bürokratiewahn der Landesregierung. Der Minister hat schon öffentlich erklärt, dass er das Ganze ablehnen wird, weil es angeblich schon in den Gesetzesfolgenabschätzungen der Landesregierung enthalten sei.

(Unruhe SPD)

Ich habe mir einmal eine zu einem kontroversen Thema herausgegriffen, nämlich zur Erhebung einer Wasserentnahmeabgabe, habe mir da die Gesetzesfolgenabschätzung angeschaut. Da heißt es zum Beispiel, ich zitiere: „Im Bereich der Landwirtschaft werden voraussichtlich Wasserentnahmen

(Abg. Dr. Voigt)

im Rahmen der Tierhaltung von etwa 10,5 Millionen Kubikmeter Wasser im Jahr veranschlagt. Die konkrete Belastung ist derzeit nicht ermittelbar, da keine belastbaren Angaben zum Entnahmeort gegeben sind.“ Wenn das Ihre Kostenfolgenabschätzung und die Bewertung für kleine und mittelständische Unternehmen im Freistaat ist, kann ich nur sagen, sind die kleinen und mittelständischen Unternehmen bei Ihnen in den falschen Händen. Deswegen braucht es einen KMU-Test. Deswegen braucht es klare Transparenz, damit Sie in Ihren Ministerien genau abprüfen, was an personellem Neuaufwand, was an zusätzlichen Belastungen auf die Unternehmen zukommt, wenn Sie Gesetzesinitiativ werden. Der Bildungsurlaub hat gezeigt, dass Sie tatsächlich in die Tiefen dieser Debatte nicht einsteigen wollen. Umso wichtiger ist es, einen KMU-Test einzuführen. Deswegen fordern wir das als Unionsfraktion. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich Minister Tiefensee das Wort.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, es ist eine Schimäre, wenn die Öffentlichkeit glaubt oder wenn sie glauben gemacht werden soll, die kleinen und mittelständischen Unternehmen, der Mittelstand insgesamt, wäre bei der CDU in guten Händen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Immer wieder wird das wie ein Mantra vor sich hergetragen, wie eine Monstranz,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Weil es so ist!)

aber die Begründung fehlt. Man kann sich hier hinstellen, gut brüllen und am Morgen genauso wie am Abend immer wieder verkünden:

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Das ist am Morgen schon schmerzhaft!)

Wir sind für den Mittelstand da. Wenn man einmal genauer hinschaut, sieht das sehr schlecht aus. Sehr geehrter Herr Dr. Voigt, ich habe mir in vielen Veranstaltungen – ich gehe jetzt einmal auf die Bundesebene – die Mühe gemacht, das Publikum zu fragen: Ihr hattet doch die Traumehe von Schwarz-Gelb von 2009 bis 2013 auf Bundesebene. Ich gebe Ihnen jetzt eine halbe Minute Zeit, mir

einen Punkt zu nennen, der in dieser Zeit der schwarz-gelben Regierung für den Mittelstand – außer der Hotelsteuer – verbessert worden ist.

(Beifall SPD)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Dann warte ich eine Weile und es kommt nichts. Es hat sich sogar einmal einer gemeldet und gesagt: Wissen Sie, Herr Tiefensee, wir haben mit Schwarz-Gelb wenigstens verhindert, dass noch mehr Bürokratiekosten entstehen. – Na klasse! Vier Jahre Regierungsarbeit auf Bundesebene; es ist nichts für den Mittelstand herausgekommen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Das Wirtschaftswachstum in Deutschland!)

(Unruhe CDU)

Es wird Zeit, dass der Öffentlichkeit deutlich gemacht wird: Der Mittelstand ist in dieser Konstellation der Regierung, hier im Freistaat Thüringen, in allerbesten Händen. Wir verstehen etwas von Mittelstand.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das will ich Ihnen gern nachweisen. Sehr verehrter Herr Dr. Voigt, wir sprechen eigentlich, wenn wir über den KMU-Test, über den Test für die kleinen und mittelständischen Unternehmen, reden, darüber, wie es um die Geschäftsordnung der Landesregierung bestellt ist. Die Landesregierung gibt sich eine Geschäftsordnung und in dieser ist zu finden, wie sie sich bei der Verabschiedung von Rechtsvorschriften zu verhalten hat. Jetzt müssen wir fragen: Wer hat denn die Rechtsverordnung verabschiedet, auf deren Basis wir jetzt momentan agieren? Wenn ich das richtig sehe, sind das die Vorgängerregierungen, denn in der letzten Zeit, in den letzten Jahren, ist sie nicht geändert worden. Herr Dr. Voigt, bitte reagieren Sie auf den Vorwurf, dass Sie jetzt, wo Sie in der Opposition sitzen, plötzlich aufwachen und sagen, man könnte dort etwas machen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Ja, weil Sie in der Regierung sind!)

In der Zeit, wo es Möglichkeiten in Hülle und Fülle gab, ist das nicht geschehen. Es ist also wieder nur ein Mantra, das man vor sich herträgt, aber wenn man etwas konkret tun kann, tut man nichts.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt schauen wir auf das, was Sie ansprechen. Am 30.12.2015 hat der Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, den ich sehr schätze, eine Informationsbroschüre vorgelegt. Diese Informationsbroschüre nennt sich KMU-Test. Wir haben die Zeit genutzt, sehr verehrte Frau Präsidentin – der Ta-

(Minister Tiefensee)

gesordnungspunkt ist mehrfach verschoben worden; das ist also eher kein Sofortbericht, sondern kommt relativ spät –, und haben uns das angeschaut. Wir haben uns in der Landesregierung zusammengesetzt und kommen zu folgendem Ergebnis:

Der KMU-Test beinhaltet eine Reihe von Anregungen. Diese Anregungen haben wir nicht nur geprüft, sondern wir haben auch entschieden, wie wir damit umgehen wollen. Das will ich Ihnen jetzt deutlich machen. Aber zunächst zur Lage, wie es momentan ist: Wir haben also eine Rechtsverordnung, die sich damit beschäftigt: Wenn ein Gesetz vorgelegt wird, was ist dann von dem entsprechenden Kabinettskollegen an Vorarbeit zu leisten? Er muss in einem Fragenkatalog – da gibt es einen Punkt 6, der beschäftigt sich mit den Folgen für Kommunen, für Bürger, für Unternehmen – darlegen, ob es finanzielle oder bürokratische Mehrbelastungen gibt. Wir haben das mit dem KMU-Test der Bundesregierung verglichen und stellen fest, da gibt es einen Punkt, der interessant ist: der Punkt nämlich, dass Sigmar Gabriel vorschlägt, wenn Kosten entstehen, dann sollte die Regierung – in dem Fall die Bundesregierung – gehalten sein, Alternativen vorzulegen, wie diese Kosten minimiert oder sogar ganz ausgeschlossen werden können. Das finden wir gut und das sollte durchaus in unsere Prüfung einbezogen werden.

Wie geschieht das jetzt? Wir haben in der Staatskanzlei intensive Gespräche darüber geführt und haben festgestellt, abseits des KMU-Tests wäre es gut, wenn wir unsere Geschäftsordnung auch daraufhin noch einmal unter die Lupe nehmen, ob wir nicht auch beispielsweise Fragen der Umweltverträglichkeit noch gründlicher prüfen. Sie haben auf das Wasserentnahmegesetz abgehoben und auch da ist es sicherlich interessant, etwas mehr darüber zu wissen. Das werden wir also in der Zukunft tun. Wir sind dabei, diese Geschäftsordnung – hier ganz speziell diesen Prüfkatalog – zu ergänzen. Aber, und das haben Sie in der Öffentlichkeit von mir gelesen, dass dieser KMU-Test einen grundstürzend neuen Ansatz bringen würde, ist nicht der Fall. Wir tun das, was momentan nötig ist, und wollen es bei zwei, drei Punkten sinnvoll ergänzen, die uns der KMU-Test offeriert.

Jetzt schauen wir uns die Unternehmen an, und da komme ich zu Ihrer zweiten Frage, nämlich der Frage, wie das mit dem Bildungsfreistellungsgesetz und den Bürokratiekosten ist. Ich darf vorweg sagen, meine Damen und Herren: Bei meinen Betriebsbesuchen, bei den Gesprächen, die ich regelmäßig führe mit allen Kammern oder dem Arbeitgeberverband, wenn ich Betriebsräte frage bzw. mich mit Gewerkschaften zusammensetze, überall wird beklagt, dass die Bürokratiekosten zu hoch seien. Ich bin auf der Seite der Unternehmen, die sagen, wir müssen alles dafür tun, dass das minimiert wird.

Ich werbe aber auch dafür, dass, beispielsweise wenn wir Fördergelder ausreichen – und die KMUs sind, was zum Beispiel die europäische Ebene, die europäischen Gelder betrifft, momentan sehr gut gestellt –, wir natürlich ein Mindestmaß an Bürokratie brauchen. Denn es geht hier in der Regel, zum Beispiel bei EU-Geldern, bei Bundesgeldern, wenn es um die Gemeinschaftsaufgabe geht, oder bei Landesgeldern, um Steuergeld und hier muss gründlich geprüft werden. Sie wissen, dass an dieser oder jener Stelle Geld zurückgefordert werden musste, weil die Prüfung ergeben hat, dass nicht ordentlich gearbeitet worden ist. Also auf der einen Seite Abbau der Bürokratie, wo es nur geht, auf der anderen Seite aber die Möglichkeit, dass wir tatsächlich genau hinschauen, was mit dem Steuergeld passiert.

Ich spreche mich dafür aus, dass wir einen Punkt – da komme ich noch mal kurz zu Sigmar Gabriel zurück – in der Landesregierung, aber auch im Landtag gründlich bedenken, nämlich die Frage: Was ist eigentlich, wenn wir eine neue Belastung einführen? Können wir nicht – so wie er vorschlägt – eins zu eins eine weitere Belastung abbauen, damit es quasi einen Gleichstand gibt? Das werden wir prüfen und ich denke, wir können Ihnen da die Antwort geben.

Bildungsfreistellung: Ich weiß, Sie opponieren dagegen, obwohl sich die Kammern längst mit diesem Bildungsfreistellungsgesetz abgefunden haben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: „Abgefunden“ ist ein gutes Wort!)

Ich bitte Sie noch einmal, Folgendes zu bedenken: Wenn man für den Mittelstand spricht, meine Damen und Herren, dann spricht man nicht nur für die Arbeitgeber. Unternehmen setzen sich aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann überhaupt nicht verstehen, wie Sie als angeblich mittelstandsfreundlich den Scheinwerfer, den Fokus immer nur auf die Arbeitgeber richten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Nein, diese Landesregierung, dieser Landtag – Rot-Rot-Grün – hat beides im Blick, weil wir wissen: Wirtschaftliche Kraft entsteht nur, wenn wir die Arbeitnehmerschaft mit ihren Belangen, mit ihren Notwendigkeiten genauso im Blick haben wie die Arbeitgeber. Jetzt haben wir in dem Bildungsfreistellungsgesetz eine Grenze festgelegt – ab fünf Beschäftigten aufwärts. Sie wissen, dass wir ungefähr 88.000 Unternehmen haben, 680.000 Beschäftigte. Wir haben nachgeschaut: Rund 550.000 Beschäftigte sind also von diesem Gesetz betroffen. Wir haben intensiv darüber diskutiert, wie wir das Proze-

(Minister Tiefensee)

dere verschlanken, die Kosten senken können. Wir wissen aus den Erfahrungen anderer Bundesländer, dass die Nachfrage begrenzt sein wird. Im Durchschnitt etwa 0,8 Prozent der Beschäftigten fragen eine solche Bildungsfreistellung nach. Wir haben verankert, dass man acht Wochen vorher beantragen muss, und wir gehen davon aus, dass der Arbeitgeber nichts anderes zu tun hat, als sich so zu verhalten, als ob der Angestellte, der Mitarbeiter einen Erholungsurlaub beantragt. Das wird wohl zu machen sein. Ich gebe aber zu, Herr Dr. Voigt, dass in der Übergangszeit bei der Einführung des Bildungsfreistellungsgesetzes durchaus zusätzliche Belastungen auftreten können, bis sich dieser Punkt eingeschwungen hat.

Dann fragen Sie danach, wie wir in der kommenden Zeit, in den kommenden Monaten des Jahres 2016 gedenken Gesetze zu verändern. Hier schlage ich Ihnen Folgendes vor. Es ist ein Katalog von zehn, zwölf Gesetzen, der beginnt beim Vergabegesetz meines Hauses, enthält im Umweltbereich eine Menge, was den Wasserschutz angeht, beim TMIL geht es um die Fragen der Bauordnung, Verwaltungskosten bei der Kollegin Heike Taubert. Das würde ich Ihnen gern in der Ausschussbefassung, so sie denn beschlossen wird, detailliert darlegen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Wenn Sie „Ausschussbefassung“ sagen, wird bei denen immer dagegen gestimmt. Das ist der Erfahrungswert!)

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Nein!)

Okay, dann würde ich Ihnen zusagen: Sollte dagegen gestimmt werden, sehr verehrter Herr Dr. Voigt, dann machen wir entweder ein Privatissimum oder ich werde Ihnen das schriftlich darlegen.

Jetzt hat der Herr Kollege Krumpe einen sehr interessanten Vorschlag gemacht, nämlich die Frage der Clearing-Stelle. Die Clearing-Stelle diskutiere ich, seit ich im Amt bin, intensiv mit den Kammern. Hierzu ist Folgendes zu sagen: Wir haben – das kann man am Bildungsfreistellungsgesetz sehr schön durchexerzieren und das ist auch für Dr. Voigt noch einmal sehr interessant – vor der eigentlichen Anhörung, die zu einem Gesetz regelmäßig stattfindet, zusammen mit dem Bildungsministerium ein sogenanntes Werkstattgespräch eingeführt, das noch einmal mehr öffnet, dass wir der Öffentlichkeit namentlich den Unternehmen, ihren Verbänden Gelegenheit geben, sich zu einem Gesetz, zu einer Rechtsverordnung zu äußern.

Wir haben in unserem Haus eine Clearing-Stelle, sie besteht aus einer Person in der Abteilung 3. Diese Clearing-Stelle nimmt das, was aus solchen Anhörungen zutage tritt, was uns schriftlich vermittelt wird, zur Kenntnis und spiegelt es an die Kammern zurück. Wir haben in den Kammern die Möglichkeit, all das, was von der Bevölkerung, von den

kleinen und mittelständischen Unternehmen an Anregungen kommt, aufzunehmen und wiederum dem Ministerium zurückzuspiegeln.

Ich denke, wir brauchen nicht noch eine zusätzliche Stelle, sondern wir sollten sie insofern qualifizieren, als dass wir ihnen im Rahmen der Befassung mit Rechtsvorschriften und Gesetzen darüber berichten. Aber lassen Sie uns in die Diskussion treten, ob vielleicht die Kammern im Sinne eines neuerlichen qualitativen Sprungs die Clearing-Stelle ihrerseits noch verbessern können. Das ist eine interessante Idee, der wir weiter nachgehen werden.

Jetzt frage ich Sie abschließend, ob wir im Ausschuss noch detaillierter darüber berichten sollen, meine Damen und Herren. Alle Informationen, sowohl die, die bei den Kammern vorliegen, als auch die bei uns, die auf dem Wege eines Werkstattgesprächs, von Mails oder Zuschriften, die wir bekommen, oder im Rahmen der regulären Anhörung auf uns zukommen, sind abrufbar. Ich würde Sie umgekehrt bitten, jetzt nicht einen regelmäßigen Bericht zu erbitten, sondern uns gezielt bei der Befassung mit neuerlichen Rechtsvorschriften anzusprechen. Wir sind dann gern bereit, Ihnen eine Synopse, eine Zusammenfassung der entsprechenden Informationen zu geben.

So weit, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu diesem Thema. Ich möchte abschließend sagen: Sie rennen bei Rot-Rot-Grün, bei der Regierung und beim Landtag – wie ich sicher weiß – offene Türen ein, wenn es darum geht, das Fundament unserer Thüringer Wirtschaft, unserer Wirtschaft in Deutschland zu stärken, dort Entlastungen zu ermöglichen, wo sie gegeben sind. Wir brauchen nicht Ihre Anregungen, es bedarf nicht eines solchen Antrags, dass wir hier weiterhin tätig werden, dennoch erwarte ich eine spannende Diskussion. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, Beratungen zu Sofortberichten werden in doppelter, langer Redezeit abgehalten. Wünscht jemand die Fortberatung zum Sofortbericht? Die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der CDU – davon gehe ich aus, obwohl sich keiner meldet, doch – und der AfD. Deshalb eröffne ich auf Verlangen aller Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags und die Aussprache zu den Nummern II und III des Antrags der Fraktion der CDU und zu dem Alternativantrag der Fraktion der AfD. Als ersten Redner rufe ich Abgeordneten Möller, Fraktion der AfD, auf.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Kleine und mittelständische Unternehmen sind das wirtschaftliche Fundament unseres Landes. Große Konzerne haben wir hier in Thüringen nicht. Die sind deswegen alle in den Westen gegangen, weil es nach dem Zweiten Weltkrieg so war, dass alles, was unternehmerischen Sachverstand und zwei Beine hatte, schnellstmöglich in den Westen geflüchtet ist.

(Beifall AfD)

Geflüchtet sind solche Unternehmerpersönlichkeiten damals übrigens vor den Kommunisten, deren Unternehmerschick, den Umverteilungsfantasien und der Zentralverwaltungswirtschaft. Auch heute ist es so, dass Unternehmen lieber in Länder gehen, in denen der unternehmerische Handlungsspielraum mehr zählt als das dunkle Wollen von Besserwissern in der Regierung oder in Regierungsfractionen.

(Beifall AfD)

Damit sind wir genau beim Problem hier in Thüringen. In den Reihen dieser Regierungsfractionen, aber auch in der Regierung gibt es haufenweise Experten, die alles besser wissen. Sie wissen es besser, für welche Zwecke die Thüringer Unternehmen ihren Arbeitnehmern Urlaub zu geben haben. Sie wissen es besser, wie Thüringer Unternehmen ihr Personal auszuwählen haben und wann Thüringer Unternehmen vermeintlich diskriminieren. Sie wissen es besser, welche betrieblichen Kosten von Thüringer Unternehmen noch verkräftet werden können, egal, ob es die Lohnregulierung betrifft oder ob es die staatlich verordneten Energiepreise sind, die 10 Cent pro Kilowattstunde über den Strompreisen unserer Nachbarländer liegen. Sie wissen es besser, welche Produkte produziert werden sollten; man denke da nur an Ihre verkündete Sicht auf Elektromobile, die außer Ihnen seltsamerweise kaum einer will. Sie wissen sogar besser, welche Nationalität der Eigentümer eines Unternehmens haben soll – Kanadier bei K+S war überhaupt nichts für Sie.

Wenn man Ihren rot-rot-grünen Anspruch, wirtschaftspolitische Fragen zu regeln, betrachtet, dann müsste man in den Lebensläufen Ihrer Abgeordneten und Regierungsmitglieder Ehrfurcht gebietende und praktisch erprobte Wirtschaftskompetenz vermuten. Aber wie das eben so ist: Man sollte von der Fassade nicht auf die Substanz schließen.

(Beifall AfD)

Denn statt geballter Wirtschaftskompetenz findet man bei Ihnen Jungideologen und Agitatoren, die im ganzen Leben noch nie einer Arbeit in einem Unternehmen nachgegangen sind, geschweige denn eine Ahnung davon haben, wie ein Unterneh-

men funktioniert, wie man es führt – Herr Blechschmidt –, wie man ein Produkt entwirft

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das habe ich auch schon hinter mir, also entschuldigen Sie mal bitte!)

– das haben Sie auch schon gemacht? –, wie man es erfolgreich vermarktet, sich gegenüber der Konkurrenz behauptet oder wie sich marktwirtschaftlicher Leistungsdruck überhaupt anfühlt. Solche Experten sitzen für diese Koalition zum Beispiel im Wirtschaftsausschuss

(Zwischenruf Abg. Gentile, fraktionslos: Die, die Ahnung haben!)

oder sind in der Landesregierung für wichtige wirtschaftliche Weichenstellungen zuständig,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Beispiel, Herr Adams, für die Energiepolitik – nicht wahr? Jetzt fragen Sie sich wahrscheinlich, jetzt fragt sich wahrscheinlich auch der Herr Wirtschaftsminister Tiefensee, warum ich ihm das alles erzähle, denn mit Sicherheit hat er das auch schon vorher gemerkt. Ich erzähle ihm das, weil er die Fehler gern bei anderen sucht. So hat er anlässlich der Haushaltsdebatte im letzten Jahr zum Besten gegeben, dass die AfD, indem sie von ihrem grundrechtlich verbrieften Demonstrationsrecht Gebrauch macht und dabei gegen die weltweit einzigartige Asylpolitik Stellung bezieht, der Wirtschaft unseres Freistaats schade. Die Wahrnehmung von Grundrechten schadet der Wirtschaft des Freistaats.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft: Das sind die Parolen auf Ihren Demonstrationen, die der Wirtschaft schaden!)

Sehr geehrter Herr Tiefensee, lassen Sie mich es einmal so sagen: Das ist nichts anderes als ein Versuch dieser Koalition, die Folgen ihrer desaströsen Wirtschaftspolitik auf andere zu schieben.

(Beifall AfD)

Das machen Sie nämlich sehr gern. Denn wenn Unternehmen nicht nach Thüringen kommen, Herr Tiefensee, oder wenn sie Thüringen verlassen,

(Zwischenruf Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft: Dann liegt das an Ihren Parolen!)

dann liegt das am Regulierungswahn Ihrer Koalition, an viel zu hohen Energiepreisen und an der überbordenden Bürokratie in unserem Land, gegen die Sie nichts tun wollen, allen anderen Verlautbarungen zum Trotz.

(Beifall AfD)

(Abg. Möller)

All das sind in der Tat, Herr Tiefensee, Belastungen des Mittelstands, allerdings – und damit komme ich zur CDU – sind dieser, der CDU-Fraktion, bei der Abfassung ihres Antrags eine paar entscheidende Denkfehler unterlaufen. Was soll es beispielsweise bringen, jemanden, der aufgrund ideologisch motivierter Zielstellungen vorsätzlich der Wirtschaft Belastungen aufbürdet, einen Leitfaden bewerten und einen neuen Leitfaden aufstellen zu lassen, der im Wesentlichen auch nur die Fragen stellt, ob mit einem Gesetz Belastungen für die Wirtschaft verbunden sind?

Meine Damen und Herren von der CDU, selbst wenn die Antwort auf die Fragen eines solchen Leitfadens positiv ausfallen würde: Das ist dieser Koalition egal. Das hat auch die Diskussion um die Bürokratie und um den Mindestlohn gezeigt – und ebenso um das Bildungsfreistellungsgesetz. Bei Gegenargumenten haben die Damen und Herren von Rot-Rot-Grün das getan, was sie schon immer getan haben und was sie auf der Parteischule gelernt haben: nämlich die Ohren auf Durchgang gestellt.

(Beifall AfD)

Warum reiben Sie, sehr geehrte Kollegen von der CDU-Fraktion, dieser Landesregierung, an der Sie ausnahmsweise einmal nicht beteiligt sind, einen solchen Leitfaden unter die Nase, obwohl sämtliche CDU-Regierungen, egal ob im Bund oder in den Ländern, sich selbst nicht an einen solchen Leitfaden halten? Da haben Sie vergessen, was für Erfüllungsaufwandsmonstrositäten Ihre Bundesregierung, an der Sie seit Jahren beteiligt sind, mitgetragen bzw. jedenfalls nicht abgeschafft hat.

(Beifall AfD)

Haben Sie sich beispielsweise Gedanken über die Vielzahl von formalisierten Belehrungshinweisen und Informationspflichten gemacht, die keinem Verbraucher wirklich etwas nützen, aber schon manchen potenziellen Unternehmensgründer, vor allem im Onlinebereich, abgeschreckt haben? Allein die Erstellung einer Homepage enthält für ein Start-up heute schon genügend gefährliche juristische Fallstricke für den unternehmerischen Erfolg.

Auch die neuen Antidiskriminierungsvorgaben sorgen für ein hohes Maß an Rechtsunsicherheit, nicht nur bei der Einstellung von Mitarbeitern, sondern auch bei der Vermietung von Wohnungen und allen anderen Geschäftsbeziehungen. Noch eine Frage: Wer hat eigentlich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, den Mindestlohn und die damit verbundene Bürokratie eingeführt? Wie an so vielem, das unser Land den Bach hinunter gehen lässt, klebt auch an diesem Projekt die Marke der CDU und Angela Merkel.

(Zwischenruf Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft)

schafft: Die Rentenerhöhung der Ostdeutschen verdankt sich dem Mindestlohn!

Darüber können wir auch noch einmal sprechen, über die Rentenerhöhung und die Rentenpolitik der Regierungskoalition; sehr gern, Herr Tiefensee. Das ist aber heute nicht unser Thema.

Wir sehen, es gäbe für die CDU auf der Ebene der Politik, in der sie eine bestimmte Rolle spielt, eine Menge Reformbedarf zur Entlastung der Wirtschaft, aber es ist auch typisch für die CDU, nur aus der Opposition in den Ländern heraus, dem Bürokratieabbau das Wort zu reden – und dort, wo sie auch in der Regierung beteiligt ist, nichts zu tun. Insofern muss ich sogar mal dem Wirtschaftsminister hier zu meiner Linken recht geben.

Wenn Sie es also wirklich ernst meinen würden mit der Entlastung unserer kleinen und mittelständischen Unternehmen, müssten Sie Ihr Anliegen bei Ihrer Bundesregierung vortragen, liebe CDU-Kollegen, denn die meisten bürokratischen Belastungen, unter denen die Wirtschaft leidet, können nur von dieser beendet werden. Falls Ihnen da ein bisschen Orientierung fehlt, helfen wir Ihnen natürlich auch gern weiter, und zwar mit unserem Alternativantrag und den darin geforderten Maßnahmen.

(Beifall AfD)

Wir fordern darin die Landesregierung auf, sich im Bundesrat mit einem Maßnahmenpaket für eine echte Entlastung des Mittelstands, aber auch der kleineren Unternehmen einzusetzen, dabei insbesondere die folgenden Punkte aufzugreifen: Da wäre zunächst die Bürokratie rund um die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge zu nennen. Viele Unternehmen sind nach der aktuellen Rechtslage zur Schätzung der abzuführenden Beiträge und dann zur Korrektur der Fehler der Schätzungen im folgenden Monat gezwungen und müssen so die Lohnabrechnung für ihre Mitarbeiter zweimal anfertigen, also statt zwölf Lohnabrechnungen pro Mitarbeiter 24 Lohnabrechnungen pro Mitarbeiter durchführen.

Gerade kleine und mittelständische Unternehmen sind durch den hiermit verbundenen erhöhten EDV-Aufwand und Arbeitsaufwand in der Lohn- und Finanzbuchhaltung schwer belastet. Die Rücknahme dieser Regelung wird daher bereits seit Jahren unter anderem durch die Kammern gefordert, aber sie findet weder bei Ihnen noch bei Ihnen Gehör.

Daher fordern wir die Landesregierung auf, sich für eine unmittelbare, zeitlich nahe, spürbare Entlastung insbesondere der kleinen Unternehmen einzusetzen, indem die Bürokratie rund um die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge spürbar abgebaut wird, mindestens durch eine vereinfachte Beitragsschätzung für alle Unternehmen.

(Beifall AfD)

(Abg. Möller)

Ein anderer wichtiger Aspekt, den unser Alternativantrag berücksichtigt, betrifft die Anpassung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter. Ja, selbst auf so kleiner Ebene kann man etwas für die Wirtschaft tun. Sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter können bereits im Jahr ihrer Anschaffung vollständig gewinnmindernd berücksichtigt werden, was zu erheblichen Arbeitserleichterungen für die Unternehmen führt. Der Höchstbetrag für geringwertige Wirtschaftsgüter verharrt seit Jahrzehnten auf demselben Niveau von 410 Euro; das heißt, die Politik hat die zwischenzeitlich erfolgten Wertentwicklungen komplett ignoriert. Es würde zu einer enormen Entlastung der Unternehmen führen, wenn die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf einen Betrag von 1.000 Euro angehoben wird.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das ist aber Bundespolitik!)

Ja, das ist Bundespolitik. Da haben Sie bzw. hat Ihre Partei übrigens auch ein Wörtchen mitzureden und deswegen sollten Sie das einfach mal an Ihre Kollegen im Bund durchstellen. Das ist eine Möglichkeit, die die SPD hätte,

(Beifall AfD)

womit sie einmal positiv hervortreten könnte.

In dieselbe Liga, Herr Hey, fällt auch die Anhebung der umsatzsteuerlichen Kleinbetragsgrenzen. Die erleichtern die Rechnungsprüfung für Rechnungen bis 150 Euro, weil für solche Rechnungen die Pflichtangaben reduziert sind. Europarechtlich zulässig wäre eine Erhöhung der Grenze für Kleinbetragsrechnungen auf 300 Euro. Gerade im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen würde dies eine spürbare Verfahrensvereinfachung und Bürokratieentlastung darstellen. Wie Sie sehen, kann man sich durchaus um genügend konkrete Probleme kümmern, wenn man es mit dem Bürokratieabbau für kleine und mittelständische Unternehmen ernst meinen will. Man braucht dafür nicht noch mehr Papier für irgendeine Bürokratievorprüfung zu entwerfen.

Natürlich fällt zum Thema „Bürokratie“ auch das Stichwort „Bildungsfreistellungsgesetz“. Nicht nur in unserem Alternativantrag, auch im Antrag der CDU ist es erwähnt. Aber im Gegensatz zur CDU sind wir uns sicher, dass es dieses Gesetz nicht braucht und dass die Wirtschaft hierdurch mit Bürokratiekosten belastet wird. Wir fordern daher nicht die Bewertung, sondern die sofortige Abschaffung des Bildungsfreistellungsgesetzes.

(Beifall AfD)

Bei allen, die jetzt als Gäste oder im Livestream allzu hoffnungsvoll sind, dass sich etwas für die Wirtschaft tut, dass die Bürokratie tatsächlich abgebaut und dereguliert wird, muss ich leider die Erwartung dämpfen: Die in Kürze stattfindende Abstimmung

wird uns mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit wieder einmal das Ausmaß an Erkenntnisresistenz in der rot-rot-grünen Koalition zeigen. Ebenso wird sie uns zeigen, dass die CDU unter keinen Umständen die bürokratische Belastung angehen möchte, für die sie im Bund mitverantwortlich ist.

Es bleibt daher am Schluss meines Beitrags die Feststellung und ein Versprechen: Echten Bürokratieabbau wird es nur mit einer starken blauen Flanke in der Politik geben.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall AfD)

Die AfD, die als Einzige in diesem Landtag noch weiß, was wirklich mit sozialer Marktwirtschaft gemeint ist – wir haben es mal nachgelesen –,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau, Sie haben mal gelesen!)

wird auch weiterhin den Finger in die Wunde legen. Schaufensteranträge wie den von der CDU werden wir entzaubern

(Heiterkeit CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Zauberer von Oz! Hokuspokus!)

und die wirtschaftsfeindliche linke und rote und grüne Politik dieser Landesregierung und der Regierungsfractionen werden wir klar benennen.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit bin ich am Ende meines Vortrags angekommen. Ich hoffe, es hat Ihnen gefallen. Jetzt sind Sie dran.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Hausold zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Jetzt kommt der Vorzeigeunternehmer der Linken! Ich hole mir mal eine Bockwurst!)

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kollegen von der CDU, Kollege Dr. Voigt, in einem sind wir uns, glaube ich, erst mal sogar einig: Über kleine und mittelständische Unternehmen in Thüringen die politische Debatte zu führen, besteht ständig Notwendigkeit. Es steht auch diesem Hause gut zu Gesicht, dass wir uns dazu und zu einzelnen Fragen miteinander entsprechend ins Benehmen setzen. Allerdings will ich

(Abg. Hausold)

auch darauf verweisen, dass im weiteren Teil meiner Bemerkungen in dieser Debatte deutlich werden wird, dass unsere Positionen hier durchaus auseinandergehen, aber dafür sind wir schließlich unter Demokraten in der Erörterung wichtiger politischer Fragen für dieses Land. Herr Dr. Voigt, Sie haben auch die Situation in der Thüringer Wirtschaft unter dieser rot-rot-grünen Landesregierung recht kritisch dargestellt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Für die Thüringer Wirtschaft!)

Es wird Sie nicht verwundern, dass ich da etwas anderer Auffassung bin. Ich bin auch der Auffassung, dass wir ein bisschen mehr bei den Fakten bleiben müssen. Dann können wir aus meiner Sicht nicht zu solchen Einschätzungen kommen, wie Bürokratie und Regelungswut und alles andere sozusagen fast den Untergang unserer kleinen und mittelständischen Unternehmen zukünftig heraufbeschwören kann, denn da, meine Damen und Herren, sprechen die Fakten eindeutig eine andere Sprache in unserem Land.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben eine Thüringer Wirtschaft und Industrie auch im kleinen und mittelständischen Bereich, die sich insgesamt trotz aller Unwägbarkeiten und Probleme, die vielfach auch in Korrespondenz mit Außenwirtschaft und anderen wirtschaftlichen Entwicklungen stehen, gut entwickelt. Das betrifft die Auftragslage – ich will Sie hier nicht unbedingt mit einzelnen Zahlen bombardieren –, das betrifft die Binnennachfrageentwicklung, das betrifft insgesamt auch das Auslandsgeschäft.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Dann müssen wir mal schauen, wo das Wirtschaftswachstum hinläuft!)

Wir hatten gerade die Wirtschaftsdelegation mit dem Ministerpräsidenten und dem Wirtschaftsminister und vielen Wirtschaftsleuten in Russland in den letzten Tagen. Ich will das hier auch einmal sagen: Das ist für die Thüringer Wirtschaft ein ungeheimer Gewinn und wird auch so eingeschätzt. Selbst in schwierigen politischen Zeiten wollen wir und will diese Regierung – sie will es nicht nur, sie tut es auch – etwas zum Beispiel für die weitere Entwicklung der Außenwirtschaftsbeziehungen der Thüringer Unternehmen tun, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gehört doch auch in den Fokus unserer Bewertung und Einschätzung. Wir haben, da bin ich beim Thema „Arbeitgeberseite/Arbeitnehmerseite“, weiter einen Rückgang der Arbeitslosigkeit in Thüringen zu verzeichnen. Das ist auch so, obwohl „die Kritiker des Mindestlohns“ immer heraufbeschworen

haben, dass gerade das nicht passieren wird. Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall: Diese Mindestlohnregelung ist ein Segen, das will ich so sagen, auch für die Thüringer Wirtschaft, die das im Übrigen auch selbst so einschätzt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun ist natürlich im politischen Raum klar, dass bei den Auseinandersetzungen und politischen Bewertungen, Entwicklungsrichtungen usw. die Meinungen in dem demokratischen Diskurs auseinandergehen. Aber ich will schon sagen, das, was ich gegenwärtig in Gesprächen mit Unternehmen, Kammern usw. selbst erlebe – an der Stelle kann ich auch die Einschätzung des Ministers bestätigen –, was ich zum Beispiel auf dem Jahresempfang der IHK und der Handwerkskammer hier in Erfurt gehört habe, was die Bewertung der Landesregierung und demzufolge das Setzen der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen durch diese Landesregierung von den maßgeblichen Vertretern betrifft, ist zum überwiegenden Teil positiv, meine Damen und Herren. Kritik wird es im Detail immer geben müssen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage: Die Thüringer Wirtschaft sieht es etwas anders als die CDU-Fraktion an dieser Stelle. Das will ich hier schon aufführen.

Eines möchte ich für meine Fraktion klarstellen: Wir sehen die Debatte mit der Wirtschaft so, dass sich auch die Thüringer Wirtschaft ihrer gesellschaftlichen Gesamtverantwortung, auch ihrer Verantwortung, was Arbeitsbedingungen betrifft usw., bewusst ist. Das ist deshalb für diese Regierung noch ein zusätzlicher Ansporn und unser Grundsatz in der Koalition. Wir sagen, wir – und die Wirtschaft will das auch selber nicht – wollen sie nicht aus Ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung entlassen, sondern wir wollen das politisch über Rahmenbedingungen zusammenbinden, damit wir wieder mehr und mehr zu einer Situation kommen, dass es unserer Wirtschaft gut gehen kann, aber dass auch das Land, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insgesamt etwas davon haben. Das ist der Inhalt unserer Politik.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sind wir uns durchaus auch mit den Wirtschaftsvertretern einig, auch wenn immer Einzelnes zu debattieren und zu kritisieren ist. Weil hier natürlich – war ja logisch – auch wieder das Bildungsfreistellungsgesetz angesprochen wurde; auch in diesem Bildungsfreistellungsgesetz ist der Hinweis auf Belastungen und Kosten der Unternehmen aus diesem Zusammenhang klar dargelegt. Zum Zeitpunkt

(Abg. Hausold)

der Verabschiedung konnte man das natürlich zunächst nur schätzen, aber dass das Berücksichtigung finden muss und dass es uns demzufolge bei der Umsetzung dieses Gesetzes weiterhin beschäftigen wird, das ist im Gesetzestext entsprechend enthalten, meine Damen und Herren. Deshalb sehe ich auch bei anderen gesetzlichen Regelungen den Stand eben nicht so, dass wir praktisch – wie das der Antrag der CDU etwas unterstellt – hier die Situation hätten, dass wir überall bei null anfangen müssen und dass allein dieser KMU-Test, wie er im Bund vorgesehen ist, hier erst ein Anfang wäre und dass wir damit auch alle Probleme, die es etwa gibt, lösen können. Also darüber, bitte schön, wie das in dieser Enge helfen soll, müssen wir weiter debattieren, weil ich da der Auffassung bin, das ist zum Teil von der Lage anders und es ist auch, was die Schlussfolgerung betrifft, eine sehr diskussionswürdige Angelegenheit. Es ist hier auch auf den Ergänzungsantrag Clearingstelle eingegangen worden, das wird uns in der Debatte jetzt auch weiterhin beschäftigen. Ich sehe es ähnlich wie der Minister. Wir haben durchaus ein Clearingverfahren. Ob es unbedingt in eine personelle Erweiterung gehen muss, dazu sehe ich Diskussionsbedarf. Dass aber dieses Verfahren, wie es vom Minister hier skizziert worden ist, von der weiteren Entwicklung her eine Debatte hergibt und dass wir uns dieser gern stellen wollen, steht allerdings für uns außer Frage. Das sehen wir auch im Kontext dieses Ergänzungsantrags so.

Lassen Sie mich zum Schluss anmerken, weil ich eingangs gesagt habe, meine Damen und Herren, es ist immer gut, über kleine und mittelständische Unternehmen in dem Land zu reden: Ich wäre froh, wenn wir eine Debatte über diesen CDU-Antrag auch nutzen, um weitere Fragen, die uns in diesem Zusammenhang bewegen, aufzurufen. Die Frage der Stärkung der Innovationskraft unserer Unternehmen: Natürlich kann ich sagen, indirekt hat auch die Frage des Bürokratieabbaus, haben die Fragen, die Sie aufgeworfen haben, damit zu tun. Aber wir müssen natürlich in den nächsten Jahren darauf achten, dass Unternehmen auch wachsen können, dass wir sozusagen eine Strategie weiterentwickeln, die Exportfähigkeit, Managementkompetenz in Unternehmen und all diese Rahmenbedingungen unterstützt. Da sind wir noch lange nicht an den Punkten, wo wir natürlich hinmüssen. Wir sollten diese Debatte auch nutzen, um über Vernetzungsangebote und die entsprechenden Kompetenzen, über Wirtschaft 4.0 und was damit zusammenhängt, zu debattieren. Das sind alles Fragen in diesem Bereich, Existenzgründung, aber andererseits diese Frage der Übergabebedingungen für Unternehmen, die Frage, wie wir eventuell Übergaben auch durch Fusionen sichern und begünstigen können. Das sind alles Dinge, meine Damen und Herren, denen sich diese Koalition und diese Landesregierung wirtschaftspolitisch verschrieben hat.

Deshalb gehen wir auch davon aus, dass wir die Debatte im Zusammenhang mit dem Antrag der CDU etwas erweitern. Ich habe damit schon, denke ich, deutlich zum Ausdruck gebracht, meine Damen und Herren, ich beantrage eine Überweisung Ihres Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft, um das dort eingehender weiter zu beraten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Wirkner das Wort.

(Beifall CDU)

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Werte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hätte eigentlich nicht für möglich gehalten, zu welcher Grundsatzdebatte dieser kleine Antrag der CDU-Fraktion aufruft, ist er doch vom Inhalt her sachlich und konstruktiv. Eigentlich sollte jeder gesehen haben, dass es uns darum geht, breite Mehrheit hier im Parlament zu erzielen. Ich kann mich noch erinnern, als vor Kurzem Herr Hey beim parlamentarischen Abend des Handwerks in der Podiumsdiskussion auf die Frage hin, was er zum KMU-Test sagt, geäußert hat, er wird ihn auf jeden Fall unterstützen.

(Beifall CDU)

Wenn ich heute solche Diskussionen hier am Rande höre, bin ich schon sehr im Zweifel, ob das heute gelingt. Herr Minister Tiefensee, ich freue mich vor allen Dingen, dass Sie unbeschadet wieder von Ihrer Auslandstour zurück sind. Wir konnten das ja heute hier alles vernehmen. Was mir nicht gefällt, ist, dass immer wieder in der Diskussion versucht wird, einen Keil zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu treiben.

(Beifall CDU)

Auch das, was Sie vorhin gesagt haben, ist eigentlich verletzend: Wir würden uns immer nur um Arbeitgeber kümmern. Ich bin ein beleibtes Beispiel dafür, dass ich mich durch 25 Jahre Selbstständigkeit am Tag mindestens 13/14 Stunden um den Betrieb und daher um die Arbeitnehmer gekümmert habe.

(Beifall Abg. Gentele, fraktionslos)

Denn wenn es keinen Arbeitgeber gibt, gibt es keine Arbeitnehmer. Für mich ist und bleibt es so, dass in Deutschland ein Arbeitgeber die sozialste Einrichtung ist, die es in der Bundesrepublik gibt.

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

(Abg. Wirkner)

Da kann man herumdiskutieren. Gäbe es die nicht, gäbe es keine Arbeitnehmer, gäbe es keine Steuern, gäbe es keine Sozialabgaben und es gäbe wahrscheinlich noch nicht einmal ein thüringisches Parlament, in dem wir uns immer versuchen zu streiten um den besseren Weg. Ich wollte das noch mal vorweg sagen, weil mich das vorhin etwas irritiert hat.

Aber um zum Thema zurückzukommen: Wir haben gestern erlebt, wie wir in die Niederungen der deutschen Sprache hinabgeführt worden sind, und haben auch festgestellt, dass man, auch wenn man deutsch spricht, nicht unbedingt alles verstehen muss. Noch einmal zur allgemeinen Erklärung, vor allen Dingen für diejenigen, die uns draußen zuhören: KMU ist eben so ein Ergebnis der deutschen Sprache, heute wird ja alles in Abkürzungen gehalten. KMU: kleine und mittelständische Unternehmen – Klartext –, damit jeder weiß, worum es hier geht. Um diese sich zu bemühen, muss es sich doch immer lohnen, auch in einem Parlament in Thüringen – gerade hier –, wo in Thüringen doch die Existenzgründerzahlen immer mehr zurückgehen und Thüringen an letzter Stelle bei Existenzgründungen auch bei kleinen und mittelständischen Unternehmen steht. Gerade deswegen muss es uns die Sache wert sein, sachlich zu der Sache zu diskutieren.

(Beifall CDU)

KMU-Test, Entbürokratisierung von unternehmerischem Handeln – es wurde hier schon alles Mögliche erzählt. Es ist natürlich immer schwierig, zum Schluss noch mal das Entsprechende herauszukristallisieren. Ich werde mich trotzdem bemühen.

Der auf der Bundesebene eingeführte KMU-Test soll dazu beitragen, gesetzliche Regelungen auf ihre Wirksamkeit gegenüber kleinen und mittelständischen Unternehmen zu überprüfen, bevor sie verabschiedet werden. Ich möchte daran erinnern, dass maßgeblich an dem KMU-Test im Bund ein ehemaliger Wirtschaftsminister Thüringens mitgearbeitet hat, Herr Machnig, der Ihnen sicherlich allen bekannt ist, mir nicht, und der davon ausgeht, dass dies eine wichtige Einrichtung bei der Bewertung von mittelständischen Unternehmen ist. Der Sinn besteht darin, kleine Unternehmen weitgehend vor bürokratischen Vorschriften zu bewahren und die Freiheit unternehmerischen Handelns zu befördern.

Herr Minister, Sie haben vorhin auch angeklagt, dass es in der CDU da keine Bewegung gibt, was mittelständisches Unternehmertum betrifft, gesetzliche Vorhaben nicht auf den Weg gebracht werden. Ich muss Ihnen zustimmen: Ich bin nicht mit allem, was in den letzten 25 Jahren unter allen Regierungen passiert ist, einverstanden gewesen. Aber eines weiß ich aus eigener Erfahrung: Das Jahr 1998, der Regierungswechsel zu Rot-Grün, war ein Wendepunkt in der Entwicklungsgeschichte der

Bundesrepublik Deutschland, und zwar zum Nachteil von kleinen und mittelständischen Unternehmen.

(Beifall CDU)

Die Bürokratisierung wurde aufgebaut, ob das im Sozialversicherungsbereich war. Ich könnte Ihnen eine Zahl von Beispielen hier vorführen, die heute alle noch Bestand haben und letzten Endes auch vor allem die kleinen Unternehmen – und ich spreche ausschließlich für die, die Menschen beschäftigen – heute noch bürokratisch begleiten, da denke ich nur an diese Kompliziertheit der Sozialversicherungsbeitragsabführung immer im laufenden Monat, während das früher mal am 15. des kommenden Monats war, die Schwerbehindertenumlage, die von 23 auf 16 Angestellte reduziert worden ist – vor allen Dingen im Handwerksbereich äußerst kompliziert umzusetzen –, und viele formalistische Dinge, die man natürlich nur weiß, wenn man selbst jeden Tag damit zu tun hat. Sie können mir glauben, ich hatte damit zu tun und ich hätte mir vieles gewünscht, was wir in den letzten Jahren geändert hätten, auch und vor allen Dingen auf Bundesebene. Aber das zu diskutieren, sollte an einer anderen Stelle erfolgen.

Wenn jedenfalls ein solcher Test mit großer Mehrheit auf Bundesebene eingeführt worden ist und das auch so gesehen wird, sollte dies ein wichtiges Signal für die Bundesländer sein und demzufolge auch in Thüringen Anwendung finden. Wir fordern daher, auch in Thüringen einen solchen KMU-Test einzuführen, da Entscheidungen der Landesregierung in letzter Zeit ein Beleg für dessen Notwendigkeit auch in Thüringen sind.

(Beifall CDU)

Die überwiegende Mehrheit der Unternehmen in Thüringen sind kleine und mittelständische Unternehmen, zum großen Teil auch Handwerksunternehmen, viele davon Familienunternehmen, die dazu beitragen, Arbeitskräfte dauerhaft zu binden und durch ihr Engagement die Sozialsysteme zu sichern – ein ganz wichtiger Fakt. Politisches Ziel muss es überall sein, Unternehmertum zu fördern und dafür Sorge zu tragen, dass Selbstständigkeit Freude macht und die Unternehmer auch weiterhin daran interessiert sind, versicherungspflichtige Arbeitsplätze – um die geht es mir vorrangig – zu erhalten und zu schaffen. Wie wollen wir sonst unsere Rentenprobleme in den nächsten Jahren in den Griff bekommen? Es wird aktuell wieder darüber diskutiert. Nur durch versicherungspflichtige Arbeit werden Rentensysteme finanziell maßgeblich unterstützt und finanziert.

(Beifall Abg. Gentele, fraktionslos)

Vor Kurzem wurden 244 Frauen und Männer – Herr Minister Tiefensee wird sich erinnern – in den Meisterstand übernommen – eine würdige Veranstal-

(Abg. Wirkner)

tion in der Messehalle in Erfurt, veranstaltet von der Handwerkskammer Mittelthüringen. Dies war Beleg dafür, wie Menschen sich nach erfolgreicher Ausbildung über ihren Erfolg freuen können. Der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister des Landes Thüringen haben vor Ort ein klares Bekenntnis abgelegt, Handwerk und Mittelstand, wo immer es geht, zu unterstützen. Beide haben die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass diese Jungmeisterinnen und Jungmeister von nun an vorhandene Betriebe eventuell übernehmen oder diese leiten können oder gar ein Unternehmen selbst gründen, um Menschen Arbeitsplätze mit dem Ziel zu bieten, weiterhin dauerhaft Arbeitslosigkeit im Land Thüringen abzubauen.

Die Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt sind heute größer denn je. Gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen sind es, die zurzeit händeringend nach Arbeitskräften suchen. Wer dies in der Praxis erlebt, weiß, wovon ich rede. Oft ist dabei nicht immer eine hohe Qualifikation Voraussetzung. Selbst unter diesen Bedingungen findet man nur schwerlich noch Arbeitskräfte. Viele Anstrengungen werden daher zurzeit – und das ist lobenswert – zum Beispiel von den Handwerkskammern und den IHKs unternommen, um unter anderem – ich möchte das Thema nicht übermäßig strapazieren – auch Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu vermitteln, um auch denen hier im Land, die eine Bleibeperspektive haben, eine echte Chance zu geben, in Würde durch Arbeit ihr Leben zu gestalten. Ich kann nur von hier aus noch einmal appellieren, dass sich jedes kleine und mittelständische Unternehmen dieser Problematik annehmen sollte, denn bei unserem demografischen Wandel wird uns nichts anderes übrig bleiben, auch auf Zuwanderung und auch auf solche Leute zu setzen, die willens sind zu arbeiten, und sie mit in den Arbeitsprozess zu integrieren.

Auch das ist ein Beleg dafür, dass wir ein starkes Unternehmertum brauchen und daher alles unterbunden werden muss, was dessen Entwicklung hemmt oder verhindert. Bürokratie ist und bleibt die größte Hemmschwelle, die es auf niedrigstem Niveau zu überschreiten gilt, dazu stehe ich.

Der von unserer Fraktion eingebrachte Antrag, nämlich einen KMU-Test auch in Thüringen einzuführen, sollte die Grundlage bilden, um Freiheit im Unternehmertum zu befördern und geplante Gesetze vor Inkrafttreten dahin gehend zu überprüfen, welchen Einfluss sie auf diesen Freiheitsgedanken haben oder welche sonstigen Nachteile zu erwarten sind. Was, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollte daran so schlecht sein? Wünschenswert wäre gewesen, wir hätten uns schon eher mit dieser Thematik befasst. Wir hätten vielleicht manche unnötigen gesetzlichen Regelungen, wenn es wirklich der ernste Wille aller gewesen wäre, verhindern können.

Es wurde heute schon das Bildungsfreistellungsgesetz angesprochen, was ausschließlich auf die gesellschaftspolitische Ausbildung fokussiert. Natürlich gibt es zum Bildungsfreistellungsgesetz vieles zu sagen, aber es ist ein bürokratischer Mehraufwand und es ist eine Hürde, mehr als vier Personen in einem Kleinunternehmen zu beschäftigen. Denn wenn man als Arbeitgeber in den kleinen und mittelständischen Unternehmen sechs Wochen Tarifurlaub bezahlen muss und zusätzlich noch eine siebte Woche hinzufügen muss, dann sind das nicht nur die Löhne, die maßgeblich aufschlagen. Es sind vor allen Dingen auch die mit den Löhnen verbundenen Lohnnebenkosten, die immens sind und letzten Endes auch so manchen davon abhalten werden, mehr als vier Leute zu beschäftigen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das ist großer Unsinn!)

Das nächste Beispiel ist die Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 5 auf 6,5 Prozent mit sicherlich dramatischer Auswirkung auf die Ansiedlung von Unternehmen und mit sicherlich folgenschweren Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Erst nächstes Jahr!)

Auch das ist einmalig. Gestatten Sie mir, dass ich kurz von meinem Manuskript abweiche und noch einmal die Übergabe der Meisterbriefe der Handwerkskammer in der Messehalle in Erfurt in Erinnerung bringe. Dort hat Ministerpräsident Ramelow klargemacht, dass dies eine gute Investition der jungen Menschen in ein Wertpapier, nämlich den Meisterbrief, ist und dass es zurzeit auf dem Markt nichts Gleiches gibt. Das ist eine Investition in die Zukunft, die sich auf jeden Fall rechnen wird. In dem Zusammenhang habe ich mir gedacht, wie schön es doch gewesen wäre, wenn wir uns auf den Meisterbonus schon vor einem Jahr geeinigt hätten

(Beifall CDU)

und an diesem Tag als Land hätten dokumentieren können, dass das eine richtige Investition auch seitens des Landes in die Zukunft gewesen wäre, und hätten diesen Meisterbonus dort an diese 244 Meisterinnen und Meister überreichen können. Das wäre ein Beleg dafür gewesen, dass wir uns wirklich bemühen, auch zum Beispiel die Meisterausbildung wieder in den Fokus aller gesellschaftlichen Entwicklungen zu stellen.

(Beifall CDU)

Abgelehnt wurde der Meisterbonus von Rot-Rot-Grün mit der Begründung, wir wollen erst mal über unsere Landesgrenze hinausschauen, wie das in Bayern aussieht. Ich sage Ihnen gleich vorab: Nach Bayern brauchen wir gar nicht gucken. Da müssen wir einen Feldstecher haben mit großer Brennweite,

(Abg. Wirkner)

so viele Dimensionen, wie sich dort abspielen, da können wir uns noch weit verstecken. Bayern ist da federführend. Ich glaube, wir werden den Meisterbonus in Bayern auf jeden Fall noch für viele Jahre gewährleistet sehen. In Thüringen habe ich da meine Zweifel.

Ich hätte mir gewünscht, wenn wir schon nach Bayern schauen, dass wir das Gleiche auch bei der Grunderwerbsteuer gemacht hätten.

(Beifall CDU)

Die liegt dort nämlich bei 3,5 Prozent und ich sage Ihnen, dort floriert die Wirtschaft, dort sind Existenzgründungen Alltag und dort ist auch die Betrachtung von Unternehmertum eine andere, als das hier bei uns in den neuen Bundesländern ist.

(Beifall CDU)

Das waren nur zwei Beispiele aus der Vergangenheit. Aber auch rückwirkend gilt es immer wieder, vorhandene Gesetze zu evaluieren und gegebenenfalls wieder abzuschaffen. Da denke ich zum Beispiel an die Vorrangprüfung bei der Einstellung von Arbeitskräften, natürlich dies auf Bundesebene. Ich denke zum Beispiel an die dringend notwendige Evaluierung des Vergabegesetzes in Thüringen, dessen vorzeitige Evaluierung wir im vorigen Jahr beantragt hatten und die von Rot-Rot-Grün ebenfalls abgelehnt worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, den Weg nun gemeinsam mit uns, der CDU, trotz mancher Vorurteile zu beschreiten und diesen Antrag auf Einführung des KMU-Tests auch in Thüringen zu unterstützen. Damit können Sie zum Ausdruck bringen, wie ernst es Ihnen wirklich mit der Zukunftsgestaltung unseres Landes, zum Beispiel durch Entbürokratisierung dort, wo wir es selbst in der Hand haben, ist. Und – er kommt gerade herein – Herr Hey, ich fordere Sie auf, Ihren Worten bei der Podiumsdiskussion beim parlamentarischen Abend der Handwerkskammer vor Kurzem Taten folgen zu lassen, wo Sie die Unterstützung für die Einführung des KMU-Tests zugesagt haben. Sie haben gestern die alte Sozialdemokratische Partei, die schon länger besteht als die CDU, noch einmal in den Fokus gerückt. Sozialdemokratische Politik war immer Politik für die Arbeiter, für Angestellte und ist demnach auch Politik bei Unterstützung des KMU-Tests, denn wenn wir uns nicht mehr darum bemühen, dass es Firmen gibt und Angestellte, dann würde auch die Sozialdemokratie dieser Aufgabe und dieser geschichtlichen Tradition, von der ich vorhin sprechen wollte, nicht mehr gerecht. Es würde Ihnen gut zu Gesicht stehen, wenn Sie heute Ihren damaligen Worten entsprechend Ihre Unterstützung geben und hier unserem Antrag zustimmen würden.

(Beifall CDU)

Ich würde mich freuen, wenn Sie das heute täten, und bitte daher alle, heute diesem KMU-Test zuzustimmen. Ich freue mich jetzt schon auf dieses Ergebnis. Wir machen heute den ersten Test, nämlich ob der KMU-Test hier im Landtag Bestand hat. Danke.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat sich Abgeordneter Warnecke zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Warnecke, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst bedanke ich mich bei unserem Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee für seinen umfassenden Sofortbericht zu diesem Antrag. Vielen Dank. Ich denke, wir haben eindrücklich erfahren, dass die Landesregierung bei Gesetzesvorhaben auch ohne diesen vorliegenden Antrag die Belange unserer kleinen und mittleren Unternehmen im Blick hat und diese natürlich auch im gebotenen Umfang berücksichtigt. Natürlich verstehen auch wir die Sorgen von Kammern, Verbänden, Unternehmern vor neuen Belastungen für die regionale Wirtschaft. Es ist richtig, dass kleinere, inhabergeführte Unternehmen zusätzliche Belastungen weniger verkraften können als große Konzerne. Natürlich muss dieser Umstand bei Gesetzesinitiativen berücksichtigt werden und es müssen gesetzgeberische Ziele und Belange der KMUs in Einklang gebracht werden. Das ist die Aufgabe einer verantwortungsvollen Landesregierung und auch unsere Aufgabe als Parlamentarier. Wenn ich mir jedoch die Pressemitteilungen der CDU vom Januar ansehe, wo vom KMU-Test als einem „Bürokratie-Pranger“ gesprochen wurde, oder die Begründung des Antrags betrachte, in der die CDU wegen der anstehenden Vergabegesetzesnovellierung eine düstere Zukunft für die Thüringer Wirtschaft prophezeit, gewinne ich doch den Eindruck, dass es der Union hier nicht um einen Beitrag zur Verbesserung der Gesetzesfolgenabschätzung geht. Das werden wir hier so nicht unterstützen.

Thüringen betreibt dank unserer sozialdemokratischen Wirtschaftsminister schon seit der letzten Legislaturperiode eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik. Hier müssen wir uns nur die Entwicklung, den Rückgang der Arbeitslosenzahlen anschauen – eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik, die sowohl die Interessen der Unternehmer als auch die Bedürfnisse der Arbeitnehmer im Blick hat. So haben wir als Rot-Rot-Grün für die Arbeitnehmer in dieser Wahlperiode endlich ein – auch von der CDU kritisiertes – Bildungsfreistellungsgesetz beschlossen, wie es in den allermeisten Bundesländern in Deutschland bereits besteht. Man kann es nur wiederholen: In

(Abg. Warnecke)

keinem dieser Bundesländer hat es trotz Ihrer Unkenrufe zu negativen wirtschaftlichen Auswirkungen geführt.

Gleichzeitig tun wir aber auch einiges für unsere kleinen und mittleren Unternehmen im Freistaat. Um ein Beispiel zu nennen: Wir stellen allein im Rahmen der GRW-Förderung dieses Jahr insgesamt 150 Millionen Euro zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von weiteren Förderprogrammen, aber wir wissen durchaus, dass gute Förderbedingungen nicht alles sind. Man muss auch ein entsprechendes Umfeld, Klima, Vertrauen, Anerkennung und Engagement schaffen, aber dies gilt beidseitig, sowohl für die Politik als auch für die Unternehmen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Es ist in Thüringen bereits selbstverständlich und längst gängige Praxis, bei allen Gesetzesvorhaben Prüffragen auch zu den Kosten zu beantworten. Daher kommt die CDU mit ihrer Forderung viel zu spät. Aus diesen Gründen müssten wir im Ergebnis den vorliegenden CDU-Antrag eigentlich ablehnen. Doch dies werden wir gerade nicht tun, sondern ihn – und nur den CDU-Antrag – an den Wirtschaftsausschuss überweisen, um uns dort die Argumente der CDU in Ruhe anzuhören und gemeinsam zu diskutieren. Die einzige interessante Frage aus meiner Sicht ist zurzeit unabhängig vom CDU-Antrag, ob aus den Regelungen des Bundes gegebenenfalls Handlungs-, Regelungs- und Anpassungsbedarf für uns besteht. Hierzu hatte bereits der Wirtschaftsminister in seinem Sofortbericht Ausführungen getätigt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Müller das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Besucher – doch, es gibt zwei!

(Zwischenruf aus dem Hause: Eben noch in Russland!)

Eben noch in Russland, jetzt schon wieder hier. Genau – vielen Dank. Gefühlt war es wirklich so, als ich heute morgen ankam und als Erstes gesagt bekam: Den KMU-Test darfst du doch machen. Er war schon vorbereitet.

Wir beschäftigen uns also derzeit mit der Forderung der CDU an die Landesregierung, sich bereits vor der Verabschiedung von Gesetzen über Vorgaben zur Bestimmung und Vermeidung von Bürokratie-

kosten Gedanken zu machen. Wir haben uns eben eine sehr lange Ausführung, ein Gesamtspektrum des wirtschaftlichen Geschehens in der Bundesrepublik von Sozialaspekten über kleinere Belange in der Unternehmensführung anhören müssen. Ich versuche, es deutlich kürzer zu machen, und gehe nun auf das Anliegen Ihres Antrags ein.

Zur Vermeidung von Bürokratiekosten haben die Bundesregierung, das Statistische Bundesamt und der Nationale Normenkontrollrat zum Jahresende 2015 einen Leitfaden veröffentlicht, der die Belastung für kleinere und mittlere Unternehmen durch gesetzliche Regelungen prüfen soll, den sogenannten KMU-Test. Unsere Landesregierung hat daraufhin begonnen, eine Einführung des Tests für den Freistaat Thüringen zu prüfen. Somit hat sie wesentlich schneller reagiert als die CDU und deren Antrag bereits in wesentlichen Punkten entsprochen. Sie werden zwar Ihrer Rolle als Opposition gerecht, indem Sie die Landesregierung kontrollieren, Sie müssen aber erkennen, Rot-Rot-Grün erledigt seine Aufgaben und wir danken insbesondere Herrn Minister Tiefensee für die geleistete Arbeit an dieser Stelle.

(Beifall DIE LINKE)

Da der Wirtschaftsstandort Thüringen noch stärker als in anderen Bundesländern – auch das haben wir schon mehrfach gehört – durch kleinere und mittlere Unternehmen geprägt ist, halten wir die Umsetzung eines solchen Leitfadens für richtig und wichtig.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Ja, sehr gut!)

(Beifall CDU)

90 Prozent unserer Thüringer Unternehmen sind sogar Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten.

Der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Auftrag gegebene Leitfaden schafft mehr Transparenz bei der Gesetzesfolgenabschätzung. Als Basis für diese Abschätzung wird ein KMU mit vier Beschäftigten und 600.000 Euro Jahresumsatz empfohlen. Sobald ein Erfüllungsaufwand, der auch den gesamten messbaren Zeitaufwand für ein KMU umfasst, 100 Euro pro Unternehmen und Jahr überschreitet, werden die besonderen Belastungen geprüft. Die CDU möchte, wie bereits nachzulesen war, den Eindruck erwecken, dass sich die Landesregierung vor ihren Beschlüssen zu wenig Gedanken über die Auswirkungen auf kleinere und mittlere Unternehmen macht.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist so!)

Nein, das ist mitnichten so. Vielmehr wird schon heute bei einem im Rahmen eines Rechtsetzungsprozesses anzuwendenden Prüfkatalogs für Thürin-

(Abg. Müller)

ger Rechtsvorschriften, der unter Nummer 6 – Kosten – aufgeführte spezielle Prüfauftrag zur Kostenbelastung für die Bürger, die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte durchgeführt.

Die möglichen Kostenfolgen eines Gesetzes oder einer Verordnung werden schon heute im Vorblatt und gegebenenfalls auch in der Begründung zum Entwurf dargestellt. Für uns, Bündnis 90/Die Grünen, ist nicht einsichtig, warum dem Landtag im Vorfeld eines jeden Entwurfs noch ein zusätzlicher Bericht über die Kostenfolgen für die Thüringer Wirtschaft erstattet werden soll, wie Sie es in Punkt III Ihres Antrags fordern.

Die hier von der CDU aufgestellten Forderungen führen nach unserer Auffassung zu einem erhöhten Personal- und Finanzbedarf in den Ministerien und damit schon im Vorfeld zu einem unverhältnismäßigen Bürokratieaufbau und nicht zu einem von Ihnen geforderten Abbau.

Im Übrigen verwundert uns das plötzliche Interesse für dieses Ansinnen. Die CDU-geführten Vorgängerregierungen haben sich in der Vergangenheit nicht sonderlich hierfür interessiert. Wir als Koalition stehen Gesetzesinitiativen, die den kleineren und mittleren Unternehmen tatsächlich nützen und nicht nur nach außen diesen Eindruck erwecken sollen ... Da sich die Landesregierung – wie zu Beginn meiner Rede dargelegt – in einem Prüfprozess zum KMU-Test befindet, wir uns aber dennoch tiefergehend mit Ihrem Antrag auseinanderzusetzen gedenken, werden wir, Bündnis 90/Die Grünen, empfehlen, Ihren Antrag – und nur den Antrag der CDU – an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort erhält nun Abgeordneter Krumpke, fraktionslos.

Abgeordneter Krumpke, fraktionslos:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen Abgeordnete! Herr Dr. Voigt, Sie sprechen mir aus dem Herzen, wenn Sie eine stärkere Berücksichtigung der Belange der kleinen und mittelständischen Unternehmen fordern. Als zentraler Garant für Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung – da spreche ich vermutlich für viele Kollegen hier im Plenum – muss es unser Ziel sein, eine übermäßige Belastung des Mittelstands durch Bürokratiekosten zu vermeiden. Zu viele legislative Maßnahmen belasten Unternehmen und beeinflussen deren unternehmerische Entscheidungen.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich auch die von Minister Tiefensee angedachte „One in, one out“-

Regel. Es bedarf eines verlässlichen und nachhaltigen ordnungspolitischen Rahmens, der die Grundlage für eine langfristige Wirtschaftspolitik im Freistaat bildet und der der mittelständischen Wirtschaft eine gedeihliche Entwicklung ermöglicht. Verehrte Kollegen, die Grundlagen für einen neuen ordnungspolitischen Rahmen können dem CDU-Antrag entnommen werden. Dort geht mir dieser Vorschlag nicht weit genug. Das möchte ich gern hier begründen.

Meine Vorstellung einer Stärkung von Selbstständigkeit und Unternehmertum baut auf zwei Säulen auf. Die erste Säule ist der von der CDU geforderte KMU-Leitfaden. Dieser Leitfaden soll die Ministerialressorts anhalten, die Mittelstandsverträglichkeit eines Gesetzes bereits in der Entwurfsphase zu berücksichtigen. Aber diese Verfahrensweise allein genügt meines Erachtens nicht, um die Belange der KMUs hinreichend zu berücksichtigen, da der Leitfaden individuelle Besonderheiten der Unternehmen oder Branchen nicht einbezieht. Zudem ist es nicht zielführend, wenn der Test von Bürokraten lediglich abgearbeitet wird.

Um die Interessen der KMUs besser zu berücksichtigen, bedarf es einer zweiten Säule – einer Clearingstelle Mittelstand –, wie sie bereits in NRW und im Saarland existiert und die bei der jeweiligen Industrie- und Handelskammer angesiedelt ist. Die Einrichtung erfolgt über das Thüringer Mittelstandsförderungsgesetz, während die prozedurale Ausgestaltung durch eine Rechtsverordnung vorgenommen wird. Damit besäße die Clearingstelle bereits mehr Rechtssicherheit als ein bloßer KMU-Leitfaden für sich allein.

Die Clearingstelle Mittelstand ist eine unabhängige, außerhalb der Landesverwaltung liegende Einrichtung. Sie prüft auf der Grundlage der von den Ministerien vorgelegten Vorschläge, inwieweit der Mittelstand betroffen ist und ob negative Auswirkungen auf die KMUs zu befürchten sind. Die Clearingstelle übernimmt weiterhin die Aufgabe, mögliche Auswirkungen auf Kosten- und Verwaltungsaufwand und Arbeitsplätze in den Unternehmen darzulegen und zu bewerten. Ziel dieser Prüfung ist es, Belastungen für die KMUs zu identifizieren und mittelstandsfreundliche Regelungen zu finden. Zu diesem Zweck arbeitet sie in enger Abstimmung mit den zuständigen Kammern und Verbänden. Genau dieser Modus eröffnet die Chance, Belange der mittelständischen Wirtschaft schon bei der Ausgestaltung eines Gesetzes oder einer Verordnung stärker zu berücksichtigen. Das frühzeitige Einbeziehen der Interessenvertreter minimiert Konflikte im Gesetzgebungsverfahren und erhöht die Akzeptanz der Vorhaben.

Verehrte Kollegen, lassen Sie mich mein Konzept kurz zusammenfassen. Die Einrichtung einer Clearingstelle Mittelstand kann eine sinnvolle Ergän-

(Abg. Krumpe)

zung des KMU-Tests darstellen. Zunächst führen die Ministerialressorts auf einer ersten Stufe anhand des KMU-Leitfadens eine pauschale Prüfung der Mittelstandsfreundlichkeit durch, bevor dann auf einer zweiten Stufe die Clearingstelle in enger Abstimmung mit den Interessenverbänden auf der Grundlage des Gesetzentwurfs eine Prüfung vornimmt. Die Clearingstelle verfügt über eine größere Expertise im Vergleich zu den Ministerialressorts und leistet durch ihre Folgenabschätzung einen Mehrwert im Gesetzgebungsverfahren. Durch die Verbindung beider Säulen entsteht aus meiner Sicht ein kohärentes Gesamtkonzept, das die Vielfalt und Leistungskraft der KMUs enthalten und Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung sichern soll. Ich bitte um Zustimmung. Herzlichen Dank.

(Beifall Abg. Gentele, fraktionslos)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Voigt das Wort.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Werte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Man muss sich schon irgendwie entscheiden. Ich habe heute hier von den Koalitionsfraktionen drei unterschiedliche Argumente gehört. Das erste Argument kam von Herrn Warnecke: Es läuft doch alles bei uns hier in der Wirtschaft. Wenn man die Fakten nicht zur Kenntnis nehmen will, dann biegt man sie sich halt so, wie man sie haben möchte. Schauen wir einfach mal auf das Wirtschaftswachstum: Seitdem Rot-Rot-Grün regiert, sind wir von Platz 3 an der Spitze des Wirtschaftswachstums in Deutschland mittlerweile auf dem drittletzten Platz im Wirtschaftswachstum gelandet.

(Beifall CDU, AfD)

Das ist die Erkenntnis, seitdem Rot-Rot-Grün in der Regierung ist. Ich kann Ihnen nur sagen: Diese Thüringer Wirtschaft ist stark trotz der Landesregierung, nicht weil es diese Landesregierung gibt.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Beifall CDU, AfD)

Dann habe ich ein zweites Argument gehört: Diese Transparenz gibt es schon und überhaupt haben wir ja eine Kostenfolgenabschätzung. Herr Müller hat es dann auf den Punkt getrieben: Der Bund hat das jetzt beschlossen, dann ist das ja so. Aber diese Beschlusslage des Bundes hat keine Folgewirkung für das, was Sie hier im Land betreiben. Zu dem Vorwurf: Warum habt ihr es nicht selber gemacht, als ihr an der Regierung wart? Der Unterschied bestand darin, dass der Mittelstand mit der CDU in einer Landesregierung einen Sachwalter hatte – in Ihrer Landesregierung gibt es keinen Sachwalter für den Mittelstand.

(Beifall CDU, AfD)

Ich möchte es noch mal exemplarisch an dem Gesetzentwurf für ein Thüringer Gesetz zur Erhebung einer Wasserentnahmeabgabe, den dieses Kabinett diskutiert hat, beschreiben, damit Sie einmal sehen, was die Kostenfolgenabschätzung Ihrer Landesregierung bisher zu Tage bringt. Darin steht, ich zitiere: „Es sind für diesen Bereich keine belastbaren aktuellen Daten vorhanden. Den mengenmäßig größten Anteil haben dabei die Bereiche Zellstoff-, Papierherstellung, die chemische Industrie, der Bergbau und das verarbeitende Gewerbe.“ Wenn das Ihre Kostenfolgenabschätzung ist, dann kann ich sagen: Gute Nacht für den Mittelstand in Thüringen, weil die dadurch natürlich Belastungen haben, für die Sie sich gar nicht die Mühe machen, sie zu belegen. Aber am Ende müssen es die Unternehmen bezahlen, nicht diese Landesregierung.

(Beifall CDU, AfD)

Damit gefährden Sie auch Arbeitsplätze und das schlägt natürlich auch auf Arbeitnehmer durch. Insofern hat die Union Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Blick.

(Beifall CDU, AfD)

Es ist natürlich richtig, dass es ein Formblatt der Landesregierung für erste Abschätzungen über Kosten gibt. Nur, dieses Formblatt der Landesregierung wird keinem einzigen Parlamentarier zur Verfügung gestellt. Das heißt, das passiert nur in der Landesregierung. Wenn Sie selbst Ihre Transparenzregeln und die Herstellung von Öffentlichkeit ernst nehmen, die Sie in Ihrem Koalitionsvertrag einführen, kann ich nur sagen: Stellen Sie doch in einem ersten Schritt das Blatt für alle Parlamentarier und damit für die Öffentlichkeit zur Verfügung, damit wir sehen, was hinter rot-rot-grünen Kulissen gespielt wird. Deswegen meine klare Forderung: Stellen Sie doch diese Transparenz erst einmal her! Ich hoffe nicht, dass Sie die russischen Transparenzregeln mitgebracht haben, sondern machen Sie ordentliche deutsche Transparenz, auch für die Kostenfolgenabschätzung.

(Beifall CDU)

Wir als Union sagen klipp und klar, dass wir eine Initiative haben, die zwei Dinge im Blick hat: Erstens das Vergabegesetz, weil wir eben glauben, dass es auch im Vergabeverfahren Vereinfachungen für den Mittelstand geben muss, aber natürlich auch von der Gesetzesfolgenabschätzung – Bildungsfreistellungsgesetz ist hier schon erwähnt worden. Dann habe ich hier ein drittes Argument gehört, vom Kollegen Warnecke: Bringt doch eigentlich alles gar nichts. Dieses Argument ist genauso wenig stimmig.

(Zwischenruf Abg. Warnecke, SPD: Das habe ich so nicht gesagt!)

(Abg. Dr. Voigt)

Der Minister stellte ja die Frage, was von der CDU-geführten Bundesregierung an Entbürokratisierung gemacht worden ist. Ich will nur mal festhalten, dass wir, angefangen beim Wachstumsbeschleunigungsgesetz – da waren Sie selber, glaube ich, sogar beteiligt – bis zu vielen anderen Dingen, ganz konkrete Sachen und Vorlagen gemacht haben. Mittlerweile erfasst das Bundesamt für Statistik auch in einem Bürokratieindex, wie Verwaltung reduziert wird. Dieser Bürokratieindex sinkt. Das zeigt, dass diese CDU-geführte Bundesregierung dafür einiges tut. Wir wollen natürlich auch, dass das hier im Land der Fall ist, damit Regelungsvorhaben drei Dinge im Blick haben:

Erstens, damit Unternehmen genau wissen, was für Investitionsvorhaben durch Gesetze, die Sie beschließen, auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen zukommen; zweitens, was es an zusätzlichen sonstigen Kosten, wie zum Beispiel eben weiteres Personal und Aufwendungen, bedeutet und drittens, dass Sie sich auch Gedanken darüber machen, welche vielleicht unbeabsichtigten Nebenwirkungen Ihre Gesetzesinitiativen haben.

Deswegen unsere klare Forderung: KMU-Test. Ich freue mich, dass wir das im Ausschuss weiter diskutieren können, und ich glaube, dass wir da vielleicht auch noch ein bisschen sachliche Klarheit in die Koalitionsfraktionen bringen können. Denn eines ist schon klar: Eine Landesregierung müsste wirtschaftsfreundlich und bürokratiefeindlich sein. Mit all den Gesetzesvorhaben, die Sie bisher vorgelegt haben, haben Sie eines bewiesen: Sie sind eher wirtschaftsfeindlich und bürokratiefreundlich. Das wollen wir verhindern.

(Beifall CDU)

Zum Kollegen Krumpe nur ein Satz: Die Clearingstelle gibt es ja in Nordrhein-Westfalen. Ich denke, da haben Sie den Punkt her. Der Unterschied ist dort, dass die Gesetzesfolgenabschätzung in Nordrhein-Westfalen auch daran krankt, dass es häufig keine koordinierten Abstimmungen mit den jeweiligen Fachverbänden gibt. Deswegen haben die die Clearingstelle eingeführt. Das, glaube ich, brauchen wir, wenn wir es ordentlich und sachlich machen, nicht in Thüringen. Aber das können wir gern noch mal im Ausschuss diskutieren.

Letzter Satz zum Kollegen Möller – der ist jetzt leider nicht da; hier oben, sehr gut: Sie wollen ja quasi alle hier im großen Rund entzaubern. Jetzt befinden wir uns ja im Klassikerstaat Thüringen mit Goethe quasi als intellektuellem Schirmherrn und der hat den „Zauberlehrling“ geschrieben.

(Heiterkeit DIE LINKE, AfD)

Ich bin mir sicher, dass die Kollegen Lucke und Henkel eines begriffen haben – Sie kennen ja vielleicht den „Zauberlehrling“ und da heißt es dann am

Ende: „Herr, die Not ist groß! Die ich rief, die Geister werd ich nun nicht los.“

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das ist etwas, was die Herren Henkel und Lucke begriffen haben und Sie manchmal, obwohl Sie sonst eigentlich immer sachliche Beiträge bringen, hier auch offenbart haben. Schönen Dank.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos; Abg. Krumpe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist? Gibt es Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Aber ich frage zunächst, ob wir den Sofortbericht im Ausschuss fortberaten.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja, selbstverständlich!)

Gibt es Widerspruch? Dann müssen wir darüber abstimmen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wer hat denn Widerspruch erhoben?)

Ich habe Nein gehört.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, es gibt keinen Widerspruch!)

Gut, okay. Bei der Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht müssen wir auch darüber abstimmen, dass wir den an den Ausschuss überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist einstimmig.

Wir kommen nun zur Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU mit Blick auf die Nummern II und III des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Solche kann ich nicht erkennen. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überweisen.

Zum Antrag der AfD liegt mir keine – Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Wir beantragen die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft.

Vizepräsidentin Jung:

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Überweisung des Antrags der Fraktion der AfD an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten Gentele. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

**Religionsfreiheit schützen –
Übergriffe auf christliche Asyl-
bewerber verhindern**

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/1763 -

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Frau Abgeordnete Herold.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuhörer im Internet, was lange währt, wird endlich gut. Nachdem dieser Antrag von Rot-Rot-Grün und der ehemals christlich-demokratischen Union zwei Plenen lang geschoben wurde, steht er nun zur Debatte.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt überhaupt nicht!)

In der Zwischenzeit wurde er wohl zum meistdiskutierten, noch nicht im Plenum behandelten Antrag des Jahres. Bevor wir in medias res gehen, möchte ich ein paar Worte verlieren, um einiger unsachlicher, ungerechtfertigter Kritik zu begegnen. Zunächst einmal, es erscheint geradezu paradox, ja geradezu grotesk, dass die beiden Kirchen als Verteidiger des Christentums einen Antrag kritisieren, der sich für den Schutz von christlichen Asylbewerbern einsetzt.

(Beifall AfD)

Ich will nur daran erinnern, dass dieses Thema inzwischen sogar auf nationaler Ebene heiß diskutiert wird. So lud die CDU-CSU-Fraktion im Bundestag zu einem Fachgespräch bezüglich der Übergriffe auf christliche Asylbewerber ein. Dieses Fachgespräch wurde meines Wissens nirgendwo als rechtspopulistisch oder diskriminierend diffamiert.

Nun zu dem immer wieder geäußerten Vorwurf, dieser Antrag würde ausschließlich auf den Schutz von christlichen Asylbewerbern abstellen. Erstens stimmt das nicht – wer lesen kann, ist klar im Vor-

teil. Eine Lektüre des Antrags würde helfen. Nur einer von vier Punkten des Berichtsteils des Antrags beschäftigt sich mit den Übergriffen auf Christen. Im zweiten Teil stehen ausschließlich Maßnahmen, die Angehörigen aller religiöser Minderheiten in den Unterkünften – dazu zählen auch Christen – helfen würden, wie zum Beispiel die Einrichtung von Fluchräumen. Die Ereignisse in Suhl haben gezeigt, dass das dringend notwendig ist.

(Beifall AfD)

Zweitens sind gerade Christen, oftmals zum Christentum konvertierte Muslime, Übergriffen ausgesetzt. Im Sinne des Minderheitenschutzes ist es daher nur konsequent, Christen auch als eine schützenswerte Gruppe hervorzuheben. Wenn also jemand kritisiert, dass man Christen insoweit in den Vordergrund rückt, dann ist es genauso, als ob man die besondere Schutzwürdigkeit von Frauen und Kindern oder von nicht heterosexuell orientierten Menschen in den Asylbewerberunterkünften verneinen würde und meint, wenn man „Frauen und Kinder“ sage, müsse man stets auch von Männern sprechen. Es gibt nun einmal besonders schutzbedürftige Gruppen und für die setzen wir uns explizit ein.

(Beifall AfD)

Der Staat hat die Religionsfreiheit nämlich nicht nur zu achten, sondern auch gegen Angriffe Dritter zu schützen. Wenn es Glaubenspraktiken gibt, die den Grundrechten widersprechen, sie infrage stellen und einschränken, so muss der demokratische Verfassungsstaat das nicht hinnehmen. Das stammt nicht von der AfD, sondern von dem bekannten ehemaligen Richter am Bundesverfassungsgericht Dieter Grimm. In diesem Sinne freue ich mich auf eine lebhaftige Debatte. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Herrgott das Wort.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, „Religionsfreiheit schützen – Übergriffe auf christliche Asylbewerber verhindern.“

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sehr gut! Gute Aussage!)

Verehrte Kollegen der AfD, in Ihrem Antrag heißt es: „Religiös motivierte Übergriffe müssen strafrechtlich verfolgt und konsequent geahndet werden.“ Ich würde noch dazusetzen: so, wie jeder andere Übergriff und jede Straftat auch.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Herrgott)

Weiter heißt es in Ihrem Antrag: „Niemand darf in Deutschland wegen seines Glaubens diskriminiert und/oder bedroht werden.“ Diese beiden Sätze aus Ihrer Antragsbegründung sind richtig, aber das war es dann auch schon mit den konkreten und richtigen Inhalten in Ihrem Antrag. Sie versuchen hier ein Bild und ein Szenario der Verfolgung von Christen in Deutschland zu zeichnen, das lediglich auf Hörensagen und konstruierten Vermutungen hier in Thüringen beruht. Das passt zwar gut in Ihr verzerrtes Selbstbild als letzte Verteidiger des christlichen Abendlandes, Kollegen von der AfD,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Hauptsache die können es auch! Alle, die davon sprechen, können es nämlich nicht!)

aber lassen Sie sich ganz ausdrücklich sagen, diese letzten Verteidiger des christlichen Abendlandes sind Sie nicht! Definitiv nicht!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn, meine Damen und Herren, zum christlichen Menschenbild und zu unseren Werten gehören andere Dinge, als bei jeder Gelegenheit alle Probleme dieser Welt bei den Flüchtlingen abzuladen und sich dann auch noch einer Minderheit innerhalb dieser Flüchtlinge zu bedienen, um Ihren billigen Populismus hier im Parlament zu betreiben.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesen zum Antrag aufgebauchten Popanz, den Sie hier veranstalten, werden wir ablehnen, weil schlichtweg die Basis für Ihre Vorwürfe und Ihre konstruierten Vermutungen hier in Thüringen fehlt. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordnete Herold zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren, „wir haben in den deutschen Unterkünften iranische Verhältnisse“. Man muss es nicht so hart ausdrücken wie Pfarrer Martens aus Berlin, man darf aber Diskriminierungen und Übergriffe auf Christen in den deutschen Asylbewerberunterkünften nicht als bedauernde Einzelfälle abtun und dann zur Tagesordnung übergehen.

(Beifall AfD)

Religionsfreiheit gehört zu den zentralen und ältesten Menschenrechten. Sie ist inhärenter Bestandteil der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

und des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte. An dem Maß der Gewährleistung der Religionsfreiheit bemisst sich nicht zuletzt, wie freiheitlich eine Gesellschaft und eine demokratische Ordnung ist. Weltweit werden über hundert Millionen Christen verfolgt. Nach Angaben des Weltverfolgungsindex der Nichtregierungsorganisation Open Doors sind von den zehn führenden Verfolgerstaaten acht mehrheitlich muslimisch. Dabei nehmen die Asylzugangsländer wie Irak, Eritrea, Afghanistan, Syrien und Pakistan die Plätze 2 bis 6 ein. Aus Syrien sind in den letzten Jahren allein 600.000 Christen geflohen. Bedauerlicherweise sind nur die wenigsten von ihnen in Deutschland angekommen. Dabei umfasst der Weltverfolgungsindex nicht nur staatliche Verfolgung, sondern auch gesellschaftliche Diskriminierung. Im Klartext: Offensichtlich sind christenfeindliche Einstellungen gerade in den Ländern präsent, aus denen viele Asylbewerber nach Deutschland kommen. Nichts anderes drückt die kürzlich vorgenommene Studie zur Evaluation des Landesprogramms für die Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit aus. Diese kommt zu dem Schluss, dass es im Rahmen der Asylkrise auch zu einer Gefährdung der Demokratie durch den Islamismus kommt. Asylbewerber aus Syrien seien zum Beispiel in einem Staat und in einer Kultur aufgewachsen, die durch die religiösen Gesetze des Islam geprägt sind. Bei denen besteht die Gefahr, dass sie Andersdenkende, Frauen und Nichtheterosexuelle diskriminierten. Und wie mich die Landesregierung letzthin belehrt hat, genügt schon ein Fall von Diskriminierung, um staatliches Handeln herbeizurufen und zu rechtfertigen.

(Beifall AfD)

Menschen, die vor religiös bedingter Verfolgung und vor Krieg und Terror fliehen, dürfen in Deutschland nicht erneut wegen ihres Glaubens diskriminiert und bedroht werden. In verschiedenen Bundesländern, so zum Beispiel in Berlin, in Hessen und in Bayern, kommen immer wieder Fälle an die Öffentlichkeit, die von Übergriffen auf Christen in den Landeserstaufnahmestellen und Asylbewerberunterkünften zeugen. Insbesondere zum Christentum konvertierte Muslime sind Schikanen, Diskriminierung und Übergriffen ausgesetzt. Die christliche Nichtregierungsorganisation Open Doors zählte bundesweit 230 Übergriffe. Täglich gehen weitere Meldungen ein. Man sieht daran, es sind keine bedauernden Einzelfälle. Das Ausmaß ist wahrscheinlich noch viel größer, denn was sich in deutschen Unterkünften unterhalb der polizeilichen Wahrnehmungsschwelle – aus Scham verschwiegen oder verdeckt, oder auch als Konflikt zwischen Ethnien missdeutet – abspielt, findet bislang keinen Eingang in behördliche Statistiken.

(Beifall AfD)

(Abg. Herold)

Für Praktiker dagegen ist die Diskriminierung der Christen wie Angehöriger anderer Religionen, die in deutschen Unterkünften zu religiösen Minderheiten zählen, eine Tatsache. So spricht Max Klingberg von der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte davon, dass die Wahrscheinlichkeit der zum Christentum konvertierten Muslimen Opfer von Übergriffen zu werden, gegen 100 Prozent geht. Herr Klingberg ist seit über 14 Jahren in der Flüchtlingshilfe aktiv und weiß, wovon er spricht. Thüringer Praktiker sollten ebenfalls zu Wort kommen, um uns das wahre Ausmaß der Bedrohung und Diskriminierung von religiösen Minderheiten in den Thüringer Unterkünften, aber auch Übergriffe auf Angehörige dieser Minderheiten außerhalb der Unterbringungseinrichtungen zu schildern. Daher beantragen wir die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss und den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und freuen uns über eine Anhörung von Personen, die nahe dran sind und aus der Praxis berichten können.

Diskriminierende Einstellungen, die durch den Asylzugang nach Deutschland importiert werden, sind ein fruchtbarer Boden für die Ausbreitung des Islamismus. Bereits ohne die Asylkrise stieg die Zahl der Islamisten in Thüringen deutlich an, die Anzahl der gewaltbereiten liegt nach Angaben des Verfassungsschutzes noch unter zehn, aber wir haben bereits viele Ausreisen selbst von Frauen und Mädchen zu verzeichnen. Der Salafismus wächst und ist für junge, entwurzelte, teilweise traumatisierte Männer und in wachsendem Maße auch Frauen attraktiv, die sich nach Autorität in Gemeinschaft sehnen. Sie erhoffen sich durch Unterordnung Stabilität, Halt und Orientierung, sagt Frau Claudia Dantschke, eine langjährige, in der praktischen Extremismusprävention tätige Expertin. Ahmad Mansour, einer der führenden Salafismusexperten und ein langjähriger Praktiker,

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Und ein Kritiker der AfD!)

spricht davon, dass Salafisten die bessere Sozialarbeit machen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Hören Sie doch mal zu, sehr geehrte Linke!)

Dass sie damit auch in Thüringen anfangen, gibt die Landesregierung unumwunden zu. Demnach engagieren sich Einzelpersonen, die aus der extremistischen salafistischen Szene bekannt geworden sind, in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe, wie beispielsweise mit Übersetzungsdiensten, praktischen Unterstützungen oder auch Hilfe bei Behördengängen. Das angeblich humanitäre Engagement von Salafisten in der Flüchtlingshilfe ist nichts anderes als ein niederschwelliges Einstiegsangebot in die salafistische Szene und damit aufgrund der fließenden Übergänge innerhalb dieser Szene in den kriegerischen Dschihadismus.

Wir benennen nicht nur die Probleme, wir wollen auch Lösungen liefern. Die Mitarbeit von Salafisten in der Flüchtlingshilfe soll unterbunden werden. Salafisten sollen keinen Zugang zu den Unterkünften erhalten. Zufluchtsräume zum Schutz vor Übergriffen für religiöse Minderheiten müssen eingerichtet werden.

(Beifall AfD)

Kurzum: Thüringen muss handeln. Die Religionsfreiheit gilt als wesentliches Grundrecht auch in den Unterkünften. Herr Ministerpräsident, ich frage mich, ob Sie im Rahmen Ihrer Privataudienz beim Papst nicht nur über die Christenverfolgung im Nahen Osten, sondern auch über den Schutz der Religionsfreiheit in Deutschland und Thüringen gesprochen haben. Am besten, Sie oder der Integrationsminister Lauinger gehen mal selbst in Kirchengemeinden oder Asylbewerberunterkünfte und sprechen mit bedrohten Christen. Menschen, die vor religiöser Verfolgung fliehen, dürfen bei uns nicht ein zweites Mal wegen ihres Glaubens leiden und wollen auch keine Märtyrer werden.

(Beifall AfD)

An die Käß-Männer und -Frauen der EKD und an die vom Steuerzahler angenehm ausgestatteten Würdenträger der katholischen Kirche appelliere ich von hier aus: Verlassen Sie Ihre Elfenbeintürme und tun Sie etwas für Ihre Klientel, für Ihre eigenen Gläubigen. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat nun Frau Astrid Rothe-Beinlich, Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich ausdrücklich beim Kollegen Christian Herrgott bedanken, dessen Rede ich mich im Prinzip vollumfänglich anschließen kann.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Die große Einheitsfraktion!)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Also mir wäre das peinlich!)

Werte Kollegen von der AfD, Ihr angebliches Engagement für Religionsfreiheit kann nicht darüber hinwegtäuschen, wes Geistes Kind Sie sind. Wer sich mit einer derartigen moralischen Überheblichkeit – wie Sie eben, Frau Herold – hier vorn hinstellt und erst gestern über Facebook Folgendes über einen

(Abg. Rothe-Beinlich)

Sozialverband verbreitete, ich will es hier noch mal wiederholen, Zitat Frau Herold:

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sachvortrag!)

„Diese Sozialverbände sind geistig verfettet und brauchen dringend einen Reset.“, der sollte überlegen, wie er oder sie hier in diesem Haus auftritt, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da ist aber was dran!)

„Nächstenliebe verlangt Klarheit“ ist immer wieder das Engagement der evangelischen Kirchen, der christlichen Kirchen gegen Rechts und Rassismus überschrieben, und trotzdem weiß gerade ich es auch zu schätzen, dass die christlichen Kirchen sich ebenfalls gegen diesen Antrag verwahrt haben, und das aus sehr guten Gründen. Es geht eben nicht nur darum, Übergriffe auf christliche Asylbewerber zu verhindern, sondern es muss darum gehen, Übergriffe auf alle Menschen, egal welchen Glaubens oder welcher Herkunft sie sind, zu verhindern.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Wir werden gleich noch von unserer Staatssekretärin hören, ob und inwieweit es tatsächlich eine besondere Gefährdung christlicher Asylsuchender gibt. Wenn es diese gibt, dann müssen wir selbstverständlich auf sie achten, aber ich halte diesen Antrag für völlig aufgeblasen. Und um noch Ihrer Mär zu begegnen, dieser Antrag wäre von den vier demokratischen Fraktionen in diesem Haus immer wieder verschoben worden: Das ist schlichtweg eine Lüge. Das wissen Sie selbst. Die Tagesordnung ist immer so weit abgearbeitet worden, wie sie abgearbeitet werden konnte, und es sind viele Anträge, die hinten anstehen, so auch beispielsweise die Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern, die aus geflüchteten Familien stammen – auch ein wichtiges Anliegen, was wir sicher bald noch beraten werden. Es ist schade, dass wir nicht immer alles schaffen, aber mit Anträgen wie diesem von der AfD halten Sie uns leider auch immer wieder auf, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Mit dem Schutz von christlichen Asylbewerbern halten wir Sie auf? Also wirklich!)

Lassen Sie uns doch mal über die Religionsfreiheit und das Verhältnis der AfD zur Religionsfreiheit sprechen. Die Religionsfreiheit ist bekanntlich ein Erbe der Aufklärung. Und ich sage es ganz deutlich: Antimuslimischen Rassismus sollte man niemals als sogenannte Islamkritik verharmlosen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das tun Sie hier von der AfD. Sie sagen, der Islam gehöre nicht zu Deutschland, und nehmen nicht zur Kenntnis, dass in Deutschland mittlerweile zwischen 3,8 und 4,3 Millionen Menschen leben, die Muslime sind. Das sind etwa 5 Prozent an der Gesamtbevölkerung. 74 Prozent der Muslime in Deutschland sind Sunniten, 12 Prozent Aleviten, 7 Prozent Schiiten, der Rest verteilt sich auf kleinere Strömungen. Der Islam – auch wenn es Ihnen nicht passt – gehört längst zum Alltag in Deutschland, meine sehr geehrten Damen und Herren. Da bin ich auch ganz bei unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein zentraler Punkt im AfD-Programmwurf ist die Ablehnung von Minarett und Muezzin-Ruf. Diese stünden, so heißt es bei der AfD, im Widerspruch zum toleranten Nebeneinander, das die christlichen Kirchen der Moderne praktizieren. Das widerspricht allerdings den historischen Tatsachen. Lassen Sie sich erinnern: In Berlin-Wilmersdorf beispielsweise steht eine der ältesten deutschen Moscheen, die Ahmadiyya-Moschee, seit 1925 mit sichtbaren Minaretten. Und ich sage Ihnen, in Deutschland gibt es inzwischen etwa 2.800 Moscheen und der Muezzin-Ruf ist im Üblichen genauso wenig verboten wie das Glockengeläut am Sonntag. Die AfD verlangt, dass der Bau und Betrieb von Moscheen durch islamische Staaten oder aber auch durch ausländische Mittelsmänner unterbunden werden soll, so heißt es in Ihrem Programmwurf. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Moscheen und Moscheevereine und -verbände werden grundsätzlich nicht aus deutschen Steuergeldern finanziert.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Von Saudi-Arabien!)

Das finden wir im Übrigen auch richtig. Das, was Sie da fordern, dass Sie auch die Koranschulen beispielsweise stärker kontrollieren wollen, sind Auflagen, die sonst keiner Religionsgemeinschaft gemacht werden. Was bitte hat das mit Religionsfreiheit zu tun, meine sehr geehrten Damen und Herren? Wenn der AfD-Vize Gauland vom Islam als „Fremdkörper“ spricht, da fühlt sich mancher ganz zu Recht an dunkle Zeiten erinnert. Aiman Mazyek vom Zentralrat der Muslime sagte, Zitat: „Zum ersten Mal seit der Nazizeit gibt es wieder eine Partei, die eine religiöse Minderheit und die Religionsfreiheit einschränken will.“ Nichts an diesem Satz ist übrigens falsch. Es gibt durchaus auch Parallelen zwischen heutigen Ressentiments gegen den Islam und dem Antisemitismus. Apropos Antisemitismus der AfD: Ich erinnere daran, wie Thomas Rudy, Abgeordneter der AfD, auf seiner Facebook-Seite am 24.02. über Charlotte Knobloch schrieb, Zitat: „Na in dem Alter kann man schon etwas verwirrt oder

(Abg. Rothe-Beinlich)

verkalkt sein. Deshalb braucht es Nachsicht mit dieser Hetzerin.“ Erst vor drei Tagen übrigens wies das Landgericht Mainz eine Unterlassungsforderung der AfD zurück. In dem Streit ging es um den Vorwurf der Judenhetze und der Holocaust-Leugnung im Landtagswahlkampf in Rheinland-Pfalz. Ich zitiere dazu aus der „Frankfurter Rundschau“: „Im politischen Meinungsstreit darf der Grünen-Politiker Daniel Köbler der AfD nach einem Urteil des Landgerichts Mainz weiter Judenhetze und Holocaust-Leugnung in ihren Reihen vorwerfen. Das Gericht wies am Mittwoch eine Unterlassungsforderung der AfD Rheinland-Pfalz zurück. In der Begründung ihrer Entscheidung sagte Richterin Susanne Gast, Köblers Äußerung in einem Zeitungsinterview, dass es in der AfD Fälle von Judenhetze gebe, sei eine wahre Tatsachenbehauptung.“ Auch so viel zur angeblichen Religionsfreiheit, die Sie von der AfD vertreten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich schließen mit einem bemerkenswerten Zitat aus einem Artikel, der im „Tagesspiegel“ am 17.04.2016 unter der Überschrift „Über Religionsfreiheit darf man nicht streiten“ zu finden ist. Da heißt es, Zitat: „Schließlich spielt, wer den religiösen Kulturkampf propagiert, den Feinden der Demokratie in die Hand. Die Devise islamistischer Terroristen heißt ja: Islam und Westen sind inkompatibel. Sie zu übernehmen, vertieft die Kluft, befördert die Radikalisierung von Muslimen. Die AfD scheint das in Kauf nehmen zu wollen. Sie gießt Benzin ins Feuer, weil sie hofft, als Feuerwehr gerufen zu werden. Das ist billig, töricht und brandgefährlich.“

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Eine Lüge!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden diesen Antrag selbstverständlich ablehnen und ganz bestimmt an keinen Ausschuss überweisen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Mir liegen jetzt keine – Herr Abgeordneter Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren! Frau Rothe-Beinlich, nach jeder Ihrer Reden sitze ich da – ich glaube, dem Kollegen Möller geht es ähnlich – und denke mir: Schlimmer kann es nicht werden. Dann melden Sie sich wieder zu Wort, kommen wieder hier vor und das gleiche Gefühl beschleicht mich wieder. Das geht seit Monaten so. Und so eine Rede, wie Sie hier gerade gehalten haben, kann wirklich nur jemand halten, der Deutsch und Ethik studiert, aber

keinen Abschluss hinbekommen hat, Frau Rothe-Beinlich.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie müssen es ja wissen!)

Andere Leute halten eine solche Rede nicht. Sie stellen sich in die Tradition schlimmster Nazitheoretiker. Haben Sie das gemerkt? Ein Alfred Rosenberg könnte von Ihnen noch lernen, Frau Rothe-Beinlich. Wenn Sie darüber reden, dass Leute, die sich kritisch mit dem Islam auseinandersetzen, Rassisten wären, unterstellen Sie doch wohl, dass der Islam eine Rasse wäre, oder? Ich kann mich nur an dunkelste deutsche Vergangenheit erinnern, als Religion und Rasse gleichgesetzt wurden. Das war eine Vergangenheit, Frau Rothe-Beinlich, die wir als AfD definitiv nicht wiederhaben wollen.

(Beifall AfD)

Ich weiß nicht, in welche Richtung Sie die Grünen da treiben. Aber eine Richtung, in der Sie Religion und Rasse gleichsetzen, da überschlägt sich bei mir die Stimme.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das muss nicht Bösartigkeit sein, das kann auch ...!)

So was Unsägliches habe ich noch nie in einem deutschen Parlament von einer demokratischen Partei gehört. So etwas kommt vielleicht von der NPD oder von verblödeten Linken,

(Unruhe DIE LINKE)

aber von demokratischen Parteien hört man so etwas nicht.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Das war nur die Aufregung. Religion und Rasse, dieses Thema, dass man so etwas vermengt, ist seit 1945 bei uns in Deutschland beendet. Sie treiben damit irgendwas voran, Frau Rothe-Beinlich, was wir nicht nachvollziehen können.

Herr Herrgott! „Der Herrgott sprach“, sagte Herr Voigt und ich dachte dann weiter: Und es ward kein Glanz mehr in diesem Saale, Herr Herrgott. Sie haben zwei Sätze zitiert aus unserem Antrag und gesagt: Und das war es dann auch. Ich lese Ihnen noch mal zwei, drei Sätze vor. Frau Tasch, hören Sie auch mal zu. Also diese Sätze sollen aus Ihrer Sicht nicht stimmen: „Immer wieder wird von Übergriffen auf Christen in den Landeserstaufnahme-

(Abg. Brandner)

stellen und Asylbewerberunterkünften berichtet.“ Das soll nicht stimmen, Herr Herrgott?

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Hörensagen!)

„Insbesondere zum Christentum konvertierte Muslime sind Diskriminierung und Übergriffen ausgesetzt.“ Herr Herrgott, das soll nicht stimmen? „In Thüringen wurden die gewalttätigen Ausschreitungen in Suhl am 19./20.08.2015 durch einen religiösen Konflikt ausgelöst.“ Herr Herrgott, das soll nicht stimmen? „Vor diesem Hintergrund ist es besorgniserregend, dass sich auch in Thüringen unter dem Deckmantel der humanitären Hilfe Salafisten Zugang zu Landeserstaufnahmestellen verschafft haben.“ Herr Herrgott, das soll nicht stimmen? Und schließlich: „Jedem Anfangsverdacht auf religiös bedingte Diskriminierung ist nachzugehen.“ Herr Herrgott, das soll auch nicht stimmen?

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Ein Beweis, Herr Brandner! Ein Beweis!)

Die ehemals christlich-demokratische Union, die CDU, die sehe ich nur noch als köstlich-demografische Union. Da ist nichts anderes mehr.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Herrgott.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Brandner, als Christlich Demokratische Union Thüringens vertreten wir natürlich christlich-demokratische Grundsätze. Das, was Sie hier gerade hervorgebracht haben als Dinge, die vielleicht stimmen könnten in irgendeiner Form, ist nicht untermauert, ist nicht unterlegt. Es ist reines Hörensagen, reine Propaganda.

(Unruhe AfD)

Nur weil Sie diese Propaganda vorbringen, kann man daraus noch keinen Vorwurf konstruieren, dass irgendjemand anders etwas versäumt oder versagt hätte, nur weil Sie Dinge behaupten, die Sie vom Hörensagen irgendwoher bekommen. Das gilt für Ihren ganzen Laden da drüben.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie hier Anträge stellen, dann bringen Sie die ordentlich, fundiert und mit nachweisbaren Fakten und nicht mit Hörensagen! Dann können wir sie auch ordentlich behandeln und vielleicht auch mal an einen Ausschuss überweisen und darüber fundiert diskutieren. Aber solange wir so etwas bekommen, in der Qualität, wie Sie Ihre Anträge, gerade in dem Fall, stellen, mit reiner Propaganda und

dann noch Frau Herold hier vor schicken als das gute Gesicht der AfD, die dann über die guten Flüchtlinge sprechen darf,

(Beifall AfD)

und sich dann Herr Möller und Herr Brandner mal zurückhalten müssen, weil es eben gerade nicht um die aus Ihrer Sicht bösen Flüchtlinge geht, die Deutschland überrennen, dann wird die Arbeitsteilung in Ihrem Laden doch sehr deutlich.

(Heiterkeit AfD)

Bringen Sie einen ordentlichen Antrag! Bringen Sie eine fundierte Begründung mit Zahlen, mit Fakten und nicht mit Hörensagen! Dann können wir uns gern über verschiedene Dinge unterhalten und können auch trefflich darüber streiten und im Ausschuss diskutieren. Mit so etwas wird es leider nichts. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Muhsal.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Ich muss sagen, es ist ein Trauerspiel. Es ist schon seit Monaten ein Trauerspiel, vor allem wenn du, Christian Herrgott, hier ans Mikrofon trittst; man fragt sich jedes Mal, was mit der CDU eigentlich los ist. Es wird ein wichtiges Thema angeschnitten und von euch kommt nichts.

(Beifall AfD)

Diese Unterstellungen, es wäre ein Hörensagen: Wenn man unseren Antrag richtig liest, steht dort: „Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag Bericht zu erstatten“. Ich habe hier keinen Bericht gehört von der Landesregierung. Die Landesregierung hätte dazu beitragen können, festzustellen, wie groß Probleme in den Erstaufnahmestellen sind.

(Beifall AfD)

Frau Rothe-Beinlich, ich muss mich schon sehr wundern. Sie haben am Anfang sinngemäß gesagt, Sie würden unseren Antrag nicht unterstützen, weil es nur um Christen ginge und alle Opfer irgendwie ihre Berechtigung erfahren müssen. Grundsätzlich stimme ich Ihnen da durchaus zu. Aber im Umkehrschluss, wenn man dann sagt, im Spezifischen kümmern wir uns nicht, wie Sie das getan haben, dann würden Sie quasi sagen, wenn es beispielsweise um Vergewaltigungsoffer geht, wir kümmern uns nicht um Vergewaltigungsoffer, denn es muss ja um alle gehen. Das ist kompletter Unsinn.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete König das Wort.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nur eines: Da sich die AfD hier vorn hinstellt und so tut, als ob sie an einem aufgeklärten Islam interessiert wäre, dazu auch sich nicht zu schade ist, Ahmad Mansour zu zitieren, der sich übrigens klar gegen die AfD positioniert, wenigstens eines: Es gibt ja den Bundesparteitag der AfD. Das eine ist das Grundgesetzprogramm, das vorliegt, das andere sind entsprechende Alternativen. Da gibt es den Alternativenantrag aus Niederbayern für ein komplett neues Grundgesetzprogramm und da heißt es unter 4.2: „Der Islam gehört nicht zu Deutschland. [...] Er ist nach seinen selbsterklärten Inhalten und Zielen [...] verfassungsfeindlich und wäre als politische Partei gem. Art. 21 (2) GG zu verbieten.“ Was Sie darüber hinaus in diesem Antrag auch fordern, zu verbieten, ist den Bau und den Betrieb von Moscheen, Sie fordern das Verbot von Minaretten und Muezzin-Rufen, das Verbot der Beschneidung – das betrifft dann im Übrigen auch die Menschen, die hier in Deutschland unter uns leben, die der jüdischen Religion angehören – und genauso das Verbot der Schächtung, das betrifft im Übrigen auch genauso Menschen jüdischen Glaubens. Das heißt, das, was die AfD hier im Sinne des Schutzes von Christen darstellt, ist letztendlich nichts anderes als ein purer Missbrauch dessen, was stattfindet, und ist nichts anderes als ein Versuch, den Islam als grundsätzlich falsch zu kritisieren. Das, was Sie zu Ihrem Bundesparteitag unter anderem fordern, ist – da kann ich meiner Kollegin Astrid Rothe-Beinlich nur zustimmen – nichts anderes als purer Rassismus, als pure Hetze gegen Menschen anderen Glaubens hier in Deutschland.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sie hetzen hier!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung, Frau Abgeordnete Marx, Fraktion der SPD.

Abgeordnete Marx, SPD:

Ich will eigentlich nur einen Satz sagen, verehrte Kolleginnen und Kollegen und verehrte Frau Präsidentin. Wer sich gegen Übergriffe auf christliche Asylbewerber wehren will, der müsste sich zuerst mal auch vor Asylbewerber stellen. Das tut die AfD nun gerade nicht. Da sitzt er nun wieder, der größte Fraktionsvorsitzende aller Zeiten, der hier in Erfurt am Anger gesagt hat: „Erfurt soll schön deutsch

bleiben.“ Wie schützen Sie bitte mit dieser Aussage christliche Asylbewerber? Sie sind wirklich ziemlich verlogen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Möller. Dann haben Sie das Wort. 2 Minuten haben Sie noch.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Die können so lang sein!)

Abgeordneter Möller, AfD:

Nur ganz kurz. Frau Marx, man kann das eine tun, das andere muss man nicht lassen.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir haben uns durchaus auch für Asylbewerber eingesetzt und haben uns schützend vor diese gestellt. Wir haben zum Beispiel in einem unserer Anträge gefordert, dass man gewalttätige Asylbewerber gesondert unterbringt. Auch unser heutiger Antrag zielt auf den Schutz von Asylbewerbern ab. Ich verstehe überhaupt nicht, auf was Ihre Kritik abzielt.

(Beifall AfD)

Das ist wieder mal so ein typischer Marx'scher Einwand – ein richtiger substanzieller Einwand ist nicht da, also erfindet man irgendetwas.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Verdrängen!)

Ich denke, eine ordentliche parlamentarische Debatte, die sollte anders aussehen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich kann jetzt keine – Herr Abgeordneter Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Das nennt man, glaube ich, auch Marx'sche Dialektik, die sich hier vorn am Rednerpult abspielt. Frau Marx – Sie erinnern sich vielleicht, dass ich unmittelbar, nachdem ich zum Vorsitzenden des Ausschusses gewählt worden bin, angeregt hatte, dass sich der gesamte Ausschuss einmal kundig macht und in eine Erstaufnahmeeinrichtung fährt, um sich die Sache vor Ort anzuschauen. Das wurde einstimmig abgelehnt – also gegen meine Stimme. Mehr konnte ich als Ausschussvorsitzender nicht tun, Sie wollten das nicht, dass wir uns das vor Ort anschauen. Damit müssen Sie jetzt auch leben, dass wir das nicht gemacht haben. Und wenn sich die Biene Maja der Antifa, also Frau König, hier

(Abg. Brandner)

vorn hinstellt und über unsere Programmentwürfe faselt – Frau König, schauen Sie sich einmal die Programmentwürfe und Anträge an, die es zu Landes- und Bundesparteitagen der Linken gab. Da kriegen auch Sie graue Haare, da können Sie färben, wie Sie wollen.

(Beifall AfD)

Was da in Deutschland momentan, was die AfD angeht, diskutiert wird, kann diskutiert werden – aber es gibt einen Programmentwurf, es gibt 1.600 Seiten Antragsheft, worüber diskutiert wird. Was am Ende dann herauskommt, werden wir sehen. Ich bin sicher, da kommt etwas ganz Vernünftiges heraus.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Höcke, Sie haben noch 10 Sekunden.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Frau Kollegin König, Sie haben gesagt, die AfD halte den Islam für falsch. Das ist falsch. Wir haben nämlich keinen Wahrheitsanspruch Religionen gegenüber und das möchte ich hier noch einmal in aller Deutlichkeit betonen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Frau Staatssekretärin Albin hat das Wort für die Landesregierung.

Dr. Albin, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist nicht die Frage nach den Fakten, sondern die Konnotation, die beim Antrag der AfD mitschwingt, die ihn aus Sicht aller anderen Parteien so unmöglich macht. Daher werde ich mich jetzt ganz nüchtern auf die Fakten beschränken und die Maßnahmen der Landesregierung darstellen.

Religiös motivierte Straftaten in den Flüchtlingsunterkünften sind in Thüringen nur sehr vereinzelt festzustellen. So liegen der Thüringer Landesregierung für die Jahre 2011 bis 2014 keine Erkenntnisse zu entsprechenden Delikten vor. Im Jahre 2015 wurden insgesamt fünf Straftaten bekannt, bei denen der Verdacht bestand, dass sie sich gegen Personen aufgrund Ihrer Religion richteten. In drei dieser Fälle waren die Geschädigten nach eigenen Angaben Christen.

Diese Zahlen beziehen sich auf alle Landeserstaufnahmeeinrichtungen und alle kommunalen Flücht-

lingsunterkünfte in Thüringen. Allein schon diese Zahlen zeigen, dass der Antrag der Fraktion der AfD schlicht von falschen Annahmen ausgeht. Gleiches gilt auch für die im Antrag behauptete Ausbreitung salafistischer Propaganda in Thüringen. Nach der eindeutigen Mitteilung des Landesverwaltungsamts ist weder in den Landeserstaufnahmestellen noch in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften ein vermehrtes Auftreten derartiger Propaganda festzustellen. Soweit Einzelfälle auftreten, werden selbstverständlich die zuständigen Behörden informiert und die notwendigen Schritte eingeleitet.

Sehr geehrte Damen und Herren, in Flüchtlingsunterkünften, wo Menschen auf engem Raum zusammenleben, bleiben Konflikte leider nicht aus. In den Einrichtungen treffen Menschen verschiedenster Kulturkreise aufeinander. Sie sind gezwungen, auf die gewohnte Privatsphäre zu verzichten, oft über einen langen Zeitraum. Um Konflikten vorzubeugen, die sich aus dieser Situation ergeben können, hat die Landesregierung in vielfacher Weise Vorsorge getroffen.

Bereits in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes, also dort, wo die Menschen in Thüringen als Erstes unterkommen, wird auf eine qualifizierte Betreuung und Beratung Wert gelegt. So gibt es dort unter anderem zahlreiche Angebote für sportliche Betätigung sowie die Möglichkeit, an Erstorientierungskursen teilzunehmen. Auch die Errichtung eines Runden Tisches, wie er etwa in Suhl seit Langem praktiziert wird, trägt dazu bei, Probleme und Konflikte im Vorfeld zu erkennen und zu vermeiden. An den Sitzungen des Runden Tisches nehmen Vertreter der Stadtverwaltung, der örtlichen Polizei, der Kirche, karitativer Verbände sowie des Landesverwaltungsamts und Flüchtlinge regelmäßig teil.

Des Weiteren wird in allen Einrichtungen des Landes angestrebt, getrennte Unterbringungsmöglichkeiten für besonders Schutzbedürftige zu schaffen. Vor allem spezielle Frauen- und Familienbereiche konnten bereits realisiert werden. Ebenso wird in den kommunalen Unterkünften eine qualifizierte soziale Betreuung und Beratung gewährleistet. Um diese Maßnahmen auch finanziell abzusichern, hat die Landesregierung zu Jahresbeginn die Sozialbetreuungspauschale erneut auf jetzt 46 Euro angehoben.

Mit diesen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Kommunen dabei, geflüchtete Menschen nicht nur unterzubringen, sondern diese auch adäquat zu betreuen und zu beraten. Des Weiteren stellt die Landesregierung sicher, dass in den Flüchtlingsunterkünften ausreichend Wachpersonal eingesetzt wird. Dies gilt sowohl für die Einrichtungen des Landes, als auch die der Kommunen. Das Land erstattet den Kommunen die Kosten, die für die Bewachung von Gemeinschaftsun-

(Staatssekretärin Dr. Albin)

terkünften anfallen. Auch hier hat die Landesregierung für eine spürbare Verbesserung gesorgt, indem sie die Standards der Bewachung zum 1. Januar dieses Jahres angehoben hat.

Zudem stehen die Leiter der Erstaufnahmeeinrichtungen im engen Kontakt zu den örtlichen Polizeidienststellen. Gerade auch durch die gute Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei konnten in der letzten Zeit Konflikte schnell gelöst und eine Eskalation verhindert werden. Hierfür möchte ich an dieser Stelle der Thüringer Polizei für ihre Leistung und ihren Einsatz noch einmal ganz ausdrücklich den Dank und die Anerkennung der Landesregierung aussprechen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, abschließend bleibt festzustellen, dass sich die von der Landesregierung verfolgte Strategie der Prävention und der Deeskalation in der Praxis bewährt hat. Die Landesregierung wird weiter an ihrem Ziel festhalten, die zu uns Geflüchteten menschenwürdig unterzubringen und zu betreuen, um sie schließlich in unsere Gesellschaft zu integrieren. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir zunächst über die beantragte Ausschussüberweisung abstimmen. Beantragt wurde die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Gegenstimmen aus allen anderen Fraktionen. Damit ist die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss mit Mehrheit abgelehnt.

Es wurde die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Gegenstimmen gibt es aus allen anderen Fraktionen. Damit ist die Ausschussüberweisung mit Mehrheit abgelehnt, sodass wir direkt über den Antrag der Fraktion der AfD abstimmen. Bitte schön, Herr Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Wir beantragen die namentliche Abstimmung.

Präsident Carius:

Gut, dann bitte ich die beiden hier vorn, die namentliche Abstimmung durchzuführen. Wir stimmen

jetzt direkt über den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/1763 ab.

Ich hoffe, jetzt hatten alle Gelegenheit zur Abstimmung. Dann schließe ich den Abstimmungsvorgang und bitte um Auszählung.

Wir haben ein Ergebnis: 87 anwesende Abgeordnete, es wurden 84 Stimmen abgegeben: 8 Jastimmen, 75 Neinstimmen, 1 Enthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Antrag der Fraktion abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Regionalpartnerschaft Thüringens mit einer Region der Russischen Föderation begründen

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1764 -

Ich frage, ob die Fraktion das Wort zur Begründung wünscht. Nein, das ist nicht der Fall.

Die Landesregierung hat angekündigt, von der Möglichkeit eines Sofortberichts keinen Gebrauch zu machen. Ich eröffne damit die Beratung. Als Erster hat Abgeordneter Korschewsky für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, einem populistischen Antrag folgt ein weiterer populistischer Antrag.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sachantrag!)

Das wird sicherlich auch noch sehr deutlich werden. In Thüringen, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es ein ausgedehntes Netz an Partnerschaften nach Russland.

(Beifall DIE LINKE)

So hat, um nur einige zu nennen, Jena partnerschaftliche Beziehungen mit der Stadt Wladimir, Gera unterhält Städtepartnerschaften mit Rostow am Don und mit Pskow und Kaluga unterhält eine Partnerschaft mit der Stadt Suhl.

Hierauf möchte ich noch einmal ganz besonders zu sprechen kommen: Spätestens zu Beginn dieser Woche, als im MDR in einer Podiumsdiskussion der sehr geehrte Dr. Martin Kummer, seines Zeichens ehemaliger Oberbürgermeister von Suhl und heutiger Vorsitzender der deutsch-russischen Freundschaftsgesellschaft, darüber gesprochen hat, welche ausgedehnten Kontakte es – schon über Jahre und Jahrzehnte hinweg – in die Russische Föderation hinein gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD, hätten Sie Ihren Antrag zu-

(Abg. Korschewsky)

rückziehen müssen. Der Kollege Kummer war selbst mittlerweile viele Male in Russland und unterhält auch mit der Russischen Föderation hervorragende Kontakte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf der Landesebene – Frau Tasch, Sie haben total Recht – gibt es mit dem Freundeskreis Mordowien des Thüringer Landtags bereits eine Kooperation.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Und Kaliningrad!)

Mit Kaliningrad natürlich auch. Hier möchte ich übrigens gleich anmerken, dass es nach Auskunft der Landtagsverwaltung bisher kein Mitglied der antragstellenden Fraktion der AfD geschafft hat, in einem dieser Freundeskreise mitzuarbeiten.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das stimmt nicht!)

Da muss ich Ihnen sagen: Daran wird nun wieder deutlich, dass die AfD populistische Anträge im Plenum stellt, aber die eigentliche Sacharbeit zur Pflege der bestehenden Beziehungen wird von Ihnen verweigert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Landesregierung, vertreten durch den Ministerpräsidenten Ramelow sowie den Wirtschaftsminister Tiefensee, und mittlerweile auch 40 Vertreter der Wirtschaft – wie heute ausgeführt – waren gerade vom 17. bis zum 21. April zu Gesprächen in Moskau und der Republik Tatarstan. Auch das ist Ihnen schon länger bekannt, unter anderem deshalb, weil der Ministerpräsident Abgeordnete des Thüringer Landtags zur Teilnahme eingeladen hat. Dafür möchte ich mich im Namen der Abgeordneten auch recht herzlich bedanken. Dafür gilt dem Ministerpräsidenten ein Dankeschön, dass er das Parlament an dieser Reise beteiligt hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die entsprechenden Beschlüsse dazu wurden im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie im Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft getroffen. Und auch hier muss ich sagen: Wenn Sie in diesen Ausschüssen nicht nur körperlich, sondern geistig anwesend gewesen wären, sehr geehrte Damen und Herren von der AfD, dann hätten Sie spätestens zu diesem Zeitpunkt Ihren Antrag zurückziehen müssen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter welchem Titel stand nun diese Reise? „Thüringen trifft Tatarstan: Dialog-Kooperation-Partnerschaft“. Partnerschaft, meine Damen und Herren, ja, sehr wichtig. Die Reise wurde seit Monaten vorbereitet und macht einmal mehr deutlich: Die Koali-

tion wartet nun wahrhaftig nicht auf einen Antrag der AfD, um wichtige Themen zu bedienen, auch wenn Sie das gern so darstellen würden. Spätestens mit den Diskussionen in den Ausschüssen hätten Sie Ihren Antrag, wie gesagt, zurückziehen müssen.

Ich freue mich im Übrigen, dass unsere Delegation vor Ort ein vielfältiges Programm absolviert hat. So gab es unter anderem Gespräche in der Duma, an verschiedenen Hochschulen, an denen ein Partnerschaftsabkommen geschlossen wurde zwischen der Hochschule in Moskau und der Hochschule in Weimar, und natürlich auch mit Unternehmen und Verbänden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung setzt in dieser Partnerschaft oder mit dieser Reise fort, was auch vorherige Landesregierungen unter den Ministerpräsidenten Lieberknecht und Althaus schon getan haben, und sie steht dort auch in einer Tradition.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach dem Gespräch des Ministerpräsidenten mit dem Präsidenten der Republik Tatarstan, Minnichanow, soll es im Juni, wenn der Präsident Minnichanow am 02. und 03.06. in Jena weilt, eine Roadmap geben. Und für diejenigen, die sich nicht ganz so auskennen – wir haben es ja gestern gehört –, Roadmap heißt Plan/Strategie; es soll also eine Strategie zu einer Partnerschaft festgelegt werden. Die Ausgestaltung dieser Partnerschaft mit der Republik Tatarstan wird in den nächsten Wochen sicherlich sehr konkrete Züge annehmen.

Im Übrigen – und das sei noch einmal gesagt – sollte man bei der Anbahnung von Partnerschaften immer einen Schritt nach dem anderen machen. Druck, wie er hier versucht wird von der AfD aufzubauen, schadet bekanntermaßen für wachsende Beziehungen. So eine Beziehung kann nicht erzwungen werden. Sie ist nur durch wachsendes Vertrauen aufzubauen. Und dieses Vertrauen scheint ja eben nicht nur mit der Reise der jetzigen Delegation, sondern auch mit vorherigen Reisen gewachsen zu sein. Und ich glaube, es ist auf dem guten Wege, hier auch weitergeführt zu werden.

Dieser Antrag der AfD ist aus unserer Sicht heraus unsinnig und ist abzulehnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Korschewsky. Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Walsmann für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion möchte also mit dem Antrag eine klare Positionierung des Landtags für Russland erreichen, indem der kulturelle, wirtschaftliche und politische Austausch zwischen Thüringen und den Regionen Russlands vertieft wird. Und dann soll noch über eine Partnerschaft geredet werden, die es anzustreben gilt.

Der AfD-Fraktion fehlen augenscheinlich – wie auch mein Vorredner schon in Teilen genannt – die nötigen Kenntnisse über die bestehenden Freundeskreise innerhalb des Landtags zu Regionen in Europa und der Welt und natürlich auch zu Russland. Ansonsten hätten Sie ja erkannt, dass es schon eine sehr lange und eine sehr enge Partnerschaft zwischen Thüringen und der Region Mordowien in Russland gibt. Unser stellvertretender CDU-Fraktionsvorsitzender Egon Primas ist der Vorsitzende des Freundeskreises Mordowien und er hat erst vor Kurzem den Vorsitzenden der Staatsversammlung, Herrn Czibirkin, nach Thüringen eingeladen. Die freundschaftlichen Kontakte zwischen Thüringen und Mordowien bestehen bereits seit über 15 Jahren. Die sind also nicht seit gestern erst da,

(Beifall CDU, DIE LINKE)

sondern hier gibt es Traditionen und darüber hinaus existiert auch eine Initiative ausgehend von CDU-Abgeordneten zur Pflege von Kontakten mit der Stadt und der Region Kaliningrad. Das ist größer geworden, diese Initiative, was sehr schön war. Damals auf der Reise von der Landtagspräsidentin Birgit Diezel, die viele begleitet haben, gab es ein Memorandum über die Zusammenarbeit zwischen Thüringen und dem Oblast Kaliningrad. Ich glaube, besser kann man das gar nicht bezeichnen und diese sanft gewachsenen Kontakte leben.

(Beifall CDU)

Ich darf mich mal ganz herzlich auch bei den Abgeordneten, bei Christina Tasch als Vorsitzende des Freundeskreises, Frau Lukin, ich glaube, Sie sind Stellvertreterin, und Frau Holbe und Frau Holzapfel bedanken, die das, glaube ich, mit besonderem Herzblut auch erfüllen

(Beifall CDU)

und zivilgesellschaftlich mit Leben erfüllen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und eine größere Delegationsgruppe weilte gerade auch wieder in Kaliningrad; ich habe gehört, Mühlhausen und Kaliningrad, da ist für 2017 eine Städtepartnerschaft geplant.

(Beifall CDU)

Zusätzlich sei noch erwähnt, wie bereits gesagt, die Reise nach Tatarstan, nach Kasan, der Landesregierung, aber dazu hat ja mein Vorredner schon gesprochen. Die TLZ titelte ja aus diesem Grund: Tatarstan soll Thüringens Partner werden.

Schließlich, meine Damen und Herren, unterhalten sogar auch einige Kommunen in Thüringen einen regen kulturellen, wirtschaftlichen, politischen Austausch mit verschiedenen Städten in Russland. Als Beispiel – und es wundert mich, dass dies der AfD-Kollegin Frau Muhsal nicht bekannt ist – möchte ich an dieser Stelle die Stadt Jena anführen. Jena unterhält bereits seit 2009 eine enge städtepartnerschaftliche Beziehung zu der Stadt Wladimir. Das ist im östlichen Außenbezirk von Moskau,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um es vielleicht genauer zu bezeichnen. Alle zwei Jahre besuchen seither Schulklassen, Politiker, Vertreter der Stadtverwaltung Jena die Stadt. Also, Frau Muhsal, von Kollegin zu Kollegin rate ich Ihnen, nicht nur die großen Räder der Landespolitik drehen zu wollen, sondern vielleicht ganz einfach in den Mühen der Ebenen, in der Kommunalpolitik, da weiß ich sehr genau, wovon ich spreche, sich dem auch ernsthaft zu stellen. Das wäre eine Empfehlung an dieser Stelle.

Meine Damen und Herren, aber woher kommt eigentlich diese auffallende Russophilie der AfD. Die wenigsten oder – ich vermute fast – keiner von Ihnen kennt Land und Leute, zumal auch die wenigsten

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das stimmt nicht!)

von Ihnen Ihre Erfahrungen in der DDR sammeln konnten.

(Beifall CDU)

Die AfD ist dabei, die Interessen unserer ostmitteleuropäischen Nachbarn auf dem Altar ihrer Russlandträume zu opfern. Das zeigt die brandgefährliche Debatte über einen möglichen Nato-Austritt Deutschlands.

(Beifall CDU)

Da möchte ich ganz gern mit Genehmigung Jasper von Altenbockum zitieren, er sprach gestern in der FAZ von der „deutschnationalen Spätromantik“ der AfD. „Ein romantischer Blick auf Russland gehörte immer wieder dazu als Flucht vor den Zumutungen der Moderne. Die AfD berührt sich dabei durchaus mit den Linken. Wir erinnern uns noch gut an den Kult um ‚die Freunde‘ in der DDR. Mancher scheint dem Vaterland aller Werktätigen noch immer einen Winkel im Herzen reserviert zu haben.“

(Beifall CDU)

(Abg. Walsmann)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Die Block-CDU!)

Um nicht missverstanden zu werden: Gute Beziehungen zu Russland sind wichtig für Deutschland und Thüringen und über die Handelssanktionen kann man mit Fug und Recht streiten. Thüringen engagiert sich vielfältig für gute Beziehungen zu Russland. Das sollte man aber nicht zum ideologischen Projekt machen – das sage ich ganz deutlich. Und da zitiere ich den Ministerpräsidenten gern mal, denn er hat zur Russlandreise treffend gesagt „Kooperationsmöglichkeiten ausloten, die trotz der bestehenden Wirtschaftssanktionen zwischen der EU und Russland möglich sind“. Das teile ich. Meine Damen und Herren, über Handels-sanktionen kann man mit Fug und Recht streiten. Ich glaube, ein Teilnehmer der Wirtschaftsreise ist auch zitiert worden, denn er sagte, man muss auch Kontakte verstetigen, man muss daran festhalten, man darf aber die internationale Situation auch nicht ausblenden, vor deren Hintergrund Sanktionen festgelegt wurden.

Alles in allem habe ich eigentlich schon zu viele Worte zu einem Antrag gemacht, den ernsthaft keiner braucht,

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

da er schon längst überholt ist, überflüssig ist und auch von Sachkunde weitgehend ungetrübt ist. Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir den Antrag ablehnen. Danke schön.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Walsmann. Als Nächster hat Abgeordneter Möller für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort – Müller, Entschuldigung.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Er hat noch nicht gewechselt!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ich habe es auch nicht vor!)

Bei Ihrer Fraktion weiß man das manchmal nicht so genau.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Besucher! Seit seiner Gründung schenkt Thüringen dem Aufbau von Kontakten nach Mittel- und Osteuropa besondere Aufmerksamkeit. Nicht nur mit Polen, Ungarn, Litauen, sondern auch mit Russland gibt es einen regen Austausch auf kulturellem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet. Einer der besten Beweise dafür, dass unsere Beziehungen zu Russland gepflegt

werden, ist die zurückliegende dreitägige Reise mit einer 40-köpfigen Delegation unter Leitung von unserem Ministerpräsidenten sowie unseres Wirtschafts- und Wissenschaftsministers. Diese Reise führte uns nach Moskau und Kasan. Ich bin selber auf der Reise zugegen gewesen und habe viele neue Eindrücke sammeln können, viele Anregungen mitgenommen, die es wert sind, bedacht und vielleicht auch in die zukünftigen Entscheidungen einbezogen zu werden.

Wie man seit gestern aus der Presse entnehmen kann, ist ein wichtiges Ergebnis dieser Reise, dass Thüringen den Aufbau und Ausbau seiner Beziehungen zu einer festen Partnerschaft in Tatarstan plant. Schon am 2. Juni wird der Präsident Tatarstans, Herr Minnichanow, zu einem Gegenbesuch in Erfurt erwartet. Wir werden für diesen Besuch sicherlich einen gebührenden Rahmen finden. Am Rande dieses Besuchs soll auch der weitere Fahrplan für die geplante Partnerschaft unterzeichnet werden. Am Anfang einer Regionalpartnerschaft stehen aber die Kooperationsprojekte – auch das ist schon erwähnt worden –, an denen unsere Unternehmen und Hochschulen beteiligt sind. Da gibt es das German-Russian Institute of Advanced Technologies, kurz genannt GRIAT – wir haben es besucht –, wo Studierende auch einen Masterabschluss an der TU Ilmenau erwerben können; es gibt das deutsch-russische Engineering-Zentrum für Maschinenbau, die Zusammenarbeit von Jena Optronik mit der Raumfahrtagentur ROSKOSMOS, um nur einige wenige Beispiele der zurückliegenden Tage zu nennen. Das Aufzählen sämtlicher Unternehmenskontakte im Bereich Maschinenbau und Medizintechnik nach Tatarstan und darüber hinaus sowie aller Projekte der TU Ilmenau an renommierten russischen Hochschulen würde allerdings den Rahmen meiner Rede deutlich sprengen. Auch meine Heimatstadt Jena pflegt eine partnerschaftliche Beziehung zur historisch und kulturell bedeutsamen Stadt Wladimir nahe Moskau als Teil der Dreieckspartnerschaft mit Erlangen. Die Delegationsreise öffnet russischen und thüringischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen, Studierenden, Hochschulen weitestgehend neue Wege und Tore. Sie hilft, die Forschungseinrichtungen zu stärken. Sie hilft und trägt dazu bei, dass es zu einem regen kulturellen Austausch kommt, wie beispielsweise die am 3. März erfolgte Eröffnung im Puschkin-Museum mit der Cranach-Ausstellung.

Wir sehen also, unsere Landesregierung unternimmt nicht nur bei der Kontaktpflege mit Russland bereits mehr, als im vorliegenden Antrag von ihr gefordert wird, sondern befindet sich sogar auf bestem Wege zu einer neuen Regionalpartnerschaft. Wir Bündnis 90/Die Grünen unterstützen die Landesregierung dabei, werden aber den Antrag der AfD ablehnen. Vielen Dank.

(Abg. Müller)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Müller. Nun hat das Wort Abgeordneter Rudy für die Fraktion der AfD.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Menschen am

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Livestream!)

Präsident Carius:

Am Livestream.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Livestream, ja. Jetzt bin ich so ein bisschen durcheinandergekommen.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist so, ich habe jetzt noch mal nachgeschaut. Herr Korschewsky, diese Partnerschaften sind alle auf Städteebene und auch die von Frau Walsmann vorgebrachte mit Kaliningrad, das ist auch nur eine Zusammenarbeit, aber keine Regionalpartnerschaft. Daher bin ich jetzt ein bisschen durcheinandergekommen.

Zur Regionalpartnerschaft: Baden-Württemberg hat drei, Niedersachsen hat zwei und Thüringen hat keine. Worum es hier geht, ist nicht die Zahl der Spitzenvereine im Fußball, da müsste die Statistik natürlich anders lauten, sondern die Anzahl der Regionalpartnerschaften mit Russland. Das werden Sie wahrscheinlich schon erraten haben.

(Beifall AfD)

Dabei braucht sich Thüringen anders als beim Fußball bei den Beziehungen mit Russland nicht zu verstecken. Die thüringisch-russische Kooperation im Wissenschafts- und Bildungsbereich ist beispielhaft. Thüringen ist durch das Büro seiner Landesvertretung seit dem 22. Januar 2016 Mitglied im Deutschen Wissenschafts- und Innovationshaus in Moskau. Es bestehen zahlreiche langjährige Kooperationen, wie zum Beispiel zwischen der Technischen Universität Ilmenau und der Moskauer Energietechnischen Universität oder der Bauhaus-Universität Weimar und der Moskauer Staatlichen Bauuniversität. Die Deutsch-Russische Freundschaftsgesellschaft in Thüringen bietet seit 2009 russischen Studenten von der Moskauer Landesuniversität die Möglichkeit, Thüringen kennenzulernen und ein Praktikum im Landtag zu absolvieren. Gestern erst wurde in der Republik Tatarstan ein

deutsch-russisches Maschinenbauzentrum für einen Wissenstransfer eröffnet. Dazu kann man nur beglückwünschen.

Die langjährigen Städtepartnerschaften zwischen Gera und Pskow sowie Suhl und Kaluga werden seit Jahren gepflegt. Mehr als 30 Schulen in Thüringen sind mit Schulen in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland freundschaftlich verbunden. Der Landtag als Zentrum der parlamentarischen Demokratie pflegt im Rahmen des bereits 2002 gegründeten Freundeskreises Mordowien Beziehungen in eine russische Region. Noch im Jahr 2013 wurde der Freundeskreis Kaliningrad gegründet. Herr Korschewsky hat gesagt, in den Ausschüssen wären keine AfD-Abgeordneten drin, aber in den Freundeskreisen sind unsere Frau Herold und Herr Henke, soviel ich weiß.

Was Thüringen fehlt, ist eine Institutionalisierung des Austauschs. Eine Regionalpartnerschaft würde – so sie denn gepflegt wird – die Bürgergesellschaften beider Partner stärken, das Verständnis füreinander fördern und den kulturellen Austausch anregen.

(Beifall AfD)

Sicherlich darf man Kultur nie als Instrument für etwas sehen. Klar ist aber auch, dass ausgeprägte kulturelle Kontakte gute wirtschaftliche Beziehungen nach sich ziehen. Das Geld folgt der Muse. Wir freuen uns, dass nach unserem Antrag zur Einrichtung einer Regionalpartnerschaft und der gestrigen Pressemitteilung dazu die Landesregierung offenbar zumindest einen Fahrplan zur Einrichtung einer festen Partnerschaft mit Tatarstan vorlegen will.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Rudy, es gibt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Korschewsky. Gestatten Sie diese?

Abgeordneter Rudy, AfD:

Ja, natürlich.

Präsident Carius:

Bitte schön, Herr Korschewsky.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Herr Rudy, können Sie mir sagen, nachdem Sie gesagt haben, dass zwei Abgeordnete durch die AfD-Fraktion benannt sind, wie häufig sie schon an den Beratungen teilgenommen haben?

Abgeordneter Rudy, AfD:

Da müssen Sie die Abgeordneten selbst fragen. Ich weiß es nicht, ich bin nicht in dem Freundeskreis.

(Abg. Rudy)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie reden auch nicht so oft miteinander?)

Wie soll ich das wissen, ich bin ja nicht im Freundeskreis drin, woher soll ich das wissen?

(Heiterkeit DIE LINKE)

Aber noch etwas anderes: Die Frau Walsmann hat gesagt, wir hätten überhaupt keine Beziehungen zu Russland. Also ich bin x-mal in Russland gewesen, ich habe dort viele Bekannte und ich bin auch mehrmals in der Ukraine gewesen als Wahlbeobachter zum Beispiel in Kiew und in Dnipropetrowsk und ich kenne die Situation vor Ort.

(Beifall AfD)

Wir setzen uns für die Abschaffung der Russlandsanktionen ein, weil das nicht nur für Russland schädlich ist und nicht nur für Deutschland schädlich ist, sondern auch für die Ukraine. Die CDU sollte endlich mal ihre Verweigerungshaltung bei den Russlandsanktionen aufgeben.

(Beifall AfD)

Das ist für die Bauern schädlich, für die Schweinezüchter, für die Milchbauern, für die ganze Wirtschaft. Was Sie da machen, ist unmöglich. Setzen Sie sich dafür ein, das die Merkel endlich mal zur Vernunft kommt.

(Beifall AfD)

So. Jetzt gehe ich weiter. Wir werden die Landesregierung auch in Zukunft kritisch – bitte?

(Zwischenruf Abg. Moring, CDU: Sie sind ein Rüpel! Das ist Frau Merkel oder die Frau Bundeskanzlerin, aber nicht „die Merkel“!)

Die Politik, die die Frau Merkel macht, das ist eine Katastrophe, sage ich Ihnen. Bei den nächsten Wahlen werden Sie die Quittung bekommen und die anderen Parteien auch dazu.

(Beifall AfD)

Gehen Sie mal raus und fragen Sie die Leute, was die auf der Straße von Ihrer Politik halten. Was Sie da machen, ist eine Unverschämtheit. Sie machen Deutschland kaputt – im Verein mit den Rot-Rot-Grünen hier, da hilft die CDU.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Sie müssen sich was Neues einfallen lassen! Es wird langweilig!)

(Unruhe CDU)

Ach, Sie werden sich das nächste Mal noch freuen, wenn Sie zur Bundestagswahl noch 20 Prozent kriegen, wenn Sie so weitermachen.

(Beifall AfD)

Das ist doch eine Katastrophe, Ihre Politik. Aber jetzt werde ich mal mit der Rede weitermachen.

Präsident Carius:

Jetzt würde ich Sie bitten, kommen Sie bitte zur Sache zurück!

Abgeordneter Rudy, AfD:

Ja. Wir werden die Landesregierung auch in Zukunft kritisch-konstruktiv begleiten.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns ist klar, im Sinne einer vollumfänglichen Transparenz und der Beteiligung der Bürgergesellschaft muss der Fahrplan und müssen alle Vereinbarungen veröffentlicht werden. Ebenso klar ist, der Abschluss einer Regionalpartnerschaft darf sich nicht in Absichtserklärungen zur Einrichtung einer solchen erschöpfen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Herr Rudy, wie wäre es mal mit freier Rede?)

Ich sage Ihnen mal, ich bin 30 Jahre selbstständig gewesen, ich bin praktisch kein Politiker so wie die meisten hier – Politikwissenschaft studiert usw.

(Zwischenruf aus dem Hause: Warum sind Sie dann hierhergekommen?)

(Unruhe CDU)

Ich bin deswegen hergekommen, weil mich die Leute gewählt haben, weil sie gewusst haben, ich bin kein Politiker, der fern der Wirtschaft ist. Ich habe über 30 Jahre gearbeitet.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Sehr verehrte Kollegen, jetzt bitte ich, den Abgeordneten Rudy zur Sache reden zu lassen. Herr Rudy, Sie fahren jetzt bitte fort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Absichtserklärungen wie die zwischen Thüringen und dem Gebiet Uljanowsk hatten wir schon 2012 unter Schwarz-Rot genug.

(Unruhe CDU)

Schreiten wir nun zur Tat, damit Thüringen in den Beziehungen zu Russland in der ersten Liga spielt. Danke.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Bevor wir jetzt fortfahren, möchte ich einen besonderen Gast auf der Besuchertribüne

(Präsident Carius)

willkommen heißen aus unserem Nachbarland, der sich die sächsische Weisheit „Von Thüringen lernen, heißt siegen lernen“ zu eigen gemacht hat: Herrn Dr. Matthias Rößler als Landtagspräsident. Herzlich willkommen! Dass Sie heute hier der Debatte ein paar Minuten folgen, freut uns und ehrt uns sehr.

(Beifall im Hause)

Sie sehen, es geht hier zu wie in Sachsen. Gut, wir tauschen uns dazu noch aus.

(Heiterkeit CDU)

Wir fahren fort und als Nächster hat der Abgeordnete Kummer für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Dorogie drusja! Vielen Dank, Herr Präsident, für den Aufruf. Auch ich freue mich, dass der Landtagspräsident aus Sachsen da ist. Die Delegation aus Kasan wird ja am 2. Juni erst Sachsen besuchen, bevor sie dann nach Thüringen kommt. Von der Warte her gibt es auch dort eine intensive Zusammenarbeit mit Russland. Ich gehe davon aus, dass für uns genügend überbleibt. Es waren sehr, sehr gute Gespräche, die wir in Kasan führen konnten.

Meine Damen und Herren, die außenpolitische Kompetenz des Thüringer Landtags ist sehr übersichtlich, weil das in der Regelung der Zuständigkeiten eine klare bundespolitische Entscheidung ist, wer für Fragen wie Wirtschaftssanktionen zuständig ist. Wir haben uns in der Vergangenheit – das kann ich auch als Mitglied des Freundeskreises Mordowien sagen – intensiv bemüht, gute wirtschaftliche Beziehungen zu haben, aber auch gute freundschaftliche Beziehungen zu haben, weil es eben gerade in der aktuellen Zeit wichtig ist, die Freundschaft auch zu pflegen, die freundschaftlichen Kontakte zu pflegen, die zu Russland existieren. Dem diente auch die Reise nach Moskau und Kasan, die wir in den vergangenen Tagen hatten. Ich bin aber vor allem deshalb nach vorn gekommen, weil es auch wichtig ist, unsere Gesprächspartner, unsere Partner in Russland zu achten. Wenn dann gesagt wird, dass wir bisher nur Städtepartnerschaften hätten und die Republik Mordowien hier offensichtlich unter „Stadt“ firmiert, dann ist das eine Sache, die richtiggestellt werden muss. Der Freundeskreisvorsitzende kann heute leider nicht unter uns weilen. Deshalb wollte ich das hier machen. Die Hauptstadt von Mordowien ist Saransk. Das ist sicherlich eine sehr gut entwickelte russische Stadt, wo wir auch im Rahmen der Fußball-WM dann Direktübertragungen haben werden, weil das ein Austragungsort ist. Aber Mordowien selbst ist eine Republik und das Parlament von Mordowien hat mit dem Thüringer Landtag Vereinbarungen getroffen. Es gibt eine Freundeskreisurkunde, die diese Regionalpartner-

schaft belegt. Von der Warte her, meine Damen und Herren von der AfD, bitte ich Sie wirklich, sich im Vorfeld kundig zu machen. Vielleicht wäre es hilfreich, wenn das nächste Mal Mitglieder aus dem Freundeskreis in Ihrer Fraktion zu so einem Thema reden würden. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kollege Kummer. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Bitte, Herr Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Vielen Dank, Thomas, für die erfrischende Rede und die ordentlichen Ansagen von hier vorn.

(Heiterkeit SPD)

Ich versuche noch mal einzudampfen, meine Damen und Herren, worum es geht. Offenbar fehlen Ihnen fast allen die entsprechenden Kenntnisse, unsere Anträge intellektuell zur Kenntnis zu nehmen oder lesetechnisch zu durchdringen. Ich stelle eigentlich nach den ganzen Redebeiträgen fest: Wir sind uns einig. Wir bitten festzustellen, dass die kulturelle, wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Russland vertieft werden soll. Da besteht hier Einigkeit. Wir bitten die Landesregierung, über die Beziehungen zu berichten. Da besteht hier Einigkeit. Und schließlich bitten wir die Landesregierung, noch in dieser Legislaturperiode dafür zu sorgen, dass eine Partnerschaft mit einer russischen Region besteht. Da besteht hier Einigkeit. Ich verstehe Ihre hektische Aufregung und Ihr hektisches Rumgehopsie hier vorn gar nicht. Es ist ein ganz normaler Antrag, der hier vorliegt.

(Beifall AfD)

Herr Korschewsky, Sie müssen nicht alles vorlesen, was Ihnen Ihre Referenten in die Rede schreiben, was hier an dem Antrag populistisch sein soll. Ich glaube, um das aus dem Antrag herauszulesen, da muss man schon zwei Jahre lang sogar in der Bezirksparteischule in Schleusingen gepennt haben, Herr Korschewsky. Ansonsten kann man zu so einer Auffassung, glaube ich, nicht kommen.

(Beifall AfD)

Frau Walsmann, es ging auch nicht um Städte- und Parlamentspartnerschaften. Das steht eigentlich schon in der Überschrift, Sie müssen nicht mal unseren ganzen Antrag lesen. In der Überschrift steht: Regionalpartnerschaften. Eine solche gibt es nun mal nicht. Fertig! Wenn ich mir den zeitlichen Ablauf anguckte, Herr Korschewsky, auch da weiß ich nicht, in welchem Ausschuss Sie waren, aber dass

(Abg. Brandner)

der Wirtschaftsausschuss irgendwelche Beschlüsse gefasst haben soll zu Partnerschaften, ist völlig unbekannt. Da haben Sie wahrscheinlich im falschen Ausschuss gesessen oder Ihr Referent hat Ihnen was Falsches aufgeschrieben. Fakt ist Folgendes, meine Damen und Herren, wenn Sie sich den zeitlichen Ablauf mal angucken: 17.02.2016 – auf dieses Datum datiert unser Antrag, mit dem wir diese einhelligen Anträge stellen. Am 10.03.2016, einen knappen Monat später, tagt der Wirtschaftsausschuss in Berlin und da wird über eine anstehende Reise des Herrn Ramelow nach Russland berichtet, zu der einige ausgewählte Altparteienparlamentarier mitfahren durften. Einen Monat später! Noch einen Monat später verkündet Herr Ramelow: Demnächst gibt es eine Regionalpartnerschaft mit Russland. Also: AfD wirkt, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir stellen einen Antrag, zwei Monate später ist die Landesregierung genau in der Ecke, in der wir sie haben wollen, und die machen eine Partnerschaft mit Russland. Besser geht es gar nicht. Da können Sie schimpfen, wie Sie wollen.

(Beifall AfD)

Uns beeindruckt Sie damit sowieso nicht. Aber die Leute draußen, die merken das schon. Sie erzählen hier durch die Bank Unsinn, populistischen Blödsinn. Wir machen Politik und Ramelow tanzt nach unserer Pfeife. Vielen Dank, Herr Ramelow. Weiter so!

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Für das Wort „Blödsinn“ erteile ich Ihnen eine Rüge, Herr Brandner.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die Aussprache schließe.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/1764. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Kollegen von der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und vom Herrn Abgeordneten Gentele. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

**Polizei entlasten – Begleitung
von Großraum- und Schwer-
transporten novellieren**

Antrag der Fraktion der CDU

- **Drucksache 6/1765** -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

- **Drucksache 6/1909** -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der AfD

- **Drucksache 6/2060** -

Ich frage: Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Walk, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher auf der Besuchertribüne, sehr geehrter Herr Präsident aus Sachsen, inzwischen wissen wir alle, und nicht nur in Sachsen ist es so, auch in Thüringen: Die Thüringer Polizei befindet sich in einer personell sehr schwierigen Situation.

(Beifall AfD)

Leider ist es so: Immer weniger Kolleginnen und Kollegen stehen zur Verfügung, um sich den aktuellen enormen Herausforderungen zu stellen. Hier nur einige Schlagworte: islamistischer Terrorismus, Bewältigung großer Demonstrations- und Versammlungslagen wie vorgestern in Jena, zahlreiche Sportveranstaltungen – besorgniserregend ist auch die zunehmende Gewalt gegen Polizeibeamte –, die Bekämpfung der aktuellen Kriminalitätssphänomene wie Cybercrime, Organisierte Kriminalität, Rockerkriminalität oder auch die Wohnungseinbruchsdiebstähle oder auch die neuen Organisationsformen im Bereich des Rechtsextremismus, nicht zuletzt die besonders zu erwähnende Rolle der Kolleginnen und Kollegen im Umgang mit der Flüchtlingsthematik. Ich spitze es einmal zu und frage ganz provokativ: Wer läuft eigentlich noch Streife?

(Beifall DIE LINKE, AfD)

Kurzum, die Kollegen sind am Limit. Die Belastungsgrenze ist erreicht, wie es auch der Chef der Gewerkschaft der Polizei, Kai Christ, immer wieder auf den Punkt bringt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich finde, dass Polizei und Sicherheitsbehörden ihre sehr komplexen Aufgaben – und das derzeit unter wirklich schwierigen Rahmenbedingungen – ausgesprochen engagiert, kompetent und gut erledigen. Dafür möchte ich mich im Namen meiner Fraktion, aber ich denke auch im Namen des ganzen Hauses, ganz herzlich bedanken. Ja, bei einem Dank für die Kolleginnen und Kollegen ist vielleicht auch mal ein gewisser Zuspruch wünschenswert.

(Abg. Walk)

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herzlichen Dank.

Zu unserem Antrag: Dieser zielt darauf ab, die Polizei nachhaltig zu entlasten. Eine der aus unserer Sicht auch realistischen Möglichkeiten sehen wir in einer Novellierung der Begleitung von Großraum- und Schwerlasttransporten durch die Polizei. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Walk. Ich frage: Wünscht die AfD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall, sodass ich die Aussprache eröffne. Als Erster hat Herr Abgeordneter Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag! Die CDU hat einen Antrag eingebracht. Dieser Antrag ist in seinem Inhalt schon oft hier im Thüringer Landtag, aber auch im Innenausschuss oder unter Innenpolitikern diskutiert worden. Es gibt eine große Einigkeit dazu, hier die Polizei zu entlasten, schaut man einmal auf die Zahlen, worum es sich dabei handelt. Im Jahr 2014 hatten wir 2.386 Schwerlasttransporte, die begleitet werden mussten. Es mussten 2.222 – stimmt offensichtlich, auch wenn es eine Schnapszahl ist – Kostenbescheide erstellt werden. Und im Jahr 2015, hier haben wir Zahlen bis zum 7. Oktober, waren es 1.259 Schwerlasttransporte, die begleitet werden mussten. Das zeigt, wenn wir hier eine Entlastung schaffen, dann hat das auch Wirkung und wir machen unsere Polizei damit frei für andere wichtige Aufgaben.

Es gab einen Punkt, wo wir als Koalition der Meinung waren, hier hat noch etwas im Antrag der CDU gefehlt, das sind nämlich die haftungsrechtlichen Fragen. Dazu haben wir dann unseren Änderungsantrag gestellt, der Ihnen auch vorliegt. Insofern glaube ich, dass diese Debatte um die Schwerlasttransporte und die Begleitung durch die Polizei zeigt, wo sich die Parteien hier im Landtag in großer Einigkeit treffen und gemeinsam für Thüringen wichtige und richtige Entscheidungen treffen können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kollege Adams. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich nahtlos Herrn Walk und Herrn Adams anschließen. Wir stehen auch als SPD zur Vereinbarung in unserem Koalitionsvertrag, die Thüringer Polizei von polizeifremden Aufgaben zu entlasten. Unabhängig von weiteren Schritten, über die wir gemeinsam weiter nachdenken und die wir prüfen, ist der Antrag der CDU selbstverständlich zustimmungsfähig und – wie Sie auch schon gehört haben – wir werden dem zustimmen, bitten Sie allerdings auch, unsere Änderungen vorab noch zu berücksichtigen.

Wir sehen nämlich auch Handlungsbedarf bei der Schaffung notwendiger landesrechtlicher Voraussetzungen auf Bundesebene – das ist auch Bestandteil Ihres Antrags, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Es muss eine Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung bewirkt werden und insofern können Sie auch in Ihrer eigenen Bundestagsfraktion vielleicht eine kleine Schubwirkung auslösen, denn bisher hat der Bundesverkehrsminister Dobrindt dem Vernehmen nach wohl nicht das alleroffenste Ohr für eine solche Änderung gehabt. Aber wie gesagt, wenn wir hier als Land gemeinsam einen Beitrag leisten können, dann machen wir das sehr gern.

Kollege Adams hat schon darauf hingewiesen, wir haben auch einen landesrechtlichen Anpassungsbedarf, nämlich im Bereich der Haftung, wie beispielsweise die Frage des Innenregresses gegen einen Schaden verursachenden Privatdienstleister. Die müssen wir hier in Thüringen klären, ehe wir dann geeignete Pilotprojekte auf den Weg bringen können, denn die Kommunen als untere Straßenverkehrsbehörden werden auch von den Auswirkungen betroffen sein.

Durch den Änderungsantrag der Koalition wollen wir gern die Landesregierung deswegen ergänzend darum bitten, an der Klärung dieser haftungsrechtlichen Fragen mitzuwirken und dann in Abhängigkeit der Bundesvorgaben auch im Landesrecht die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in der Tat diese wirklich polizeifremde Aufgabe dann anderen Dienstleistern in die Hände gegeben werden kann. Unsere Polizistinnen und Polizisten haben weitaus genug und sehr viel Wichtigeres zu tun, als diese Aufgabe zu erbringen, die nicht notwendig in Polizeihand gehören muss.

Die Frage, welche anderen von der Polizei zu bewältigenden Aufgaben wir eventuell noch hier aus den Pflichtaufgaben der Polizei herausnehmen

(Abg. Marx)

könnten, wird Bestandteil der Evaluation der Polizeistrukturreform sein bzw. ist es bereits. Die dazu eingesetzte Expertenkommission arbeitet schon und soll ihren Bericht voraussichtlich am Ende des II. Quartals vorlegen. Dieser Bericht wird dann auch die Grundlage für uns alle sein, dass wir weitere Entscheidungen treffen können, wie wir die Polizei von wirklich polizeifremden Aufgaben entlasten können. Daher freue ich mich auf einen gemeinsam optimierten und von unseren Fraktionen hier im Landtag verabschiedeten Antrag. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Marx. Als Nächster erhält Herr Abgeordneter Fiedler für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut einen doch immer wieder, dass noch gemeinsame Anträge gelingen – mit kleineren Veränderungen, kleineren Verbesserungen, meint die eine Seite und die anderen sagen: Wichtig ist, dass es um die Sache geht. Deswegen freue ich mich, dass wir über diesen Antrag hier reden und dass damit, denke ich, vor allen Dingen gesichert ist, dass er überwiesen wird – mindestens an den Innenausschuss. Gegebenenfalls muss man auch darüber reden, ob er noch in den Infrastrukturausschuss muss. Man muss gucken, ob das notwendig ist. Aber ich denke, der Innenausschuss ist wichtig.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich, bevor ich noch auf einige Dinge eingehe, noch einmal darauf verweisen – das hat der eine oder andere schon gemacht –: Wir sollten nicht vergessen, weil es auch um Polizeientlastung geht, dass wir gerade in den letzten Tagen, am Mittwoch in Jena, wieder schwere Krawalle sehen mussten und dass die Polizei gerade dort wieder in schweres Kreuzfeuer geriet, indem sie nämlich zwischen die Demonstranten geriet und ihren Kopf hinhalten musste. Wir hatten dort 15 verletzte Polizeibeamtinnen und -beamte. Das ist doch langsam nicht mehr erträglich, was hier passiert. Ich mache mir auch Sorgen, dass sich das insbesondere in Jena festsetzt. Wir müssen dort einfach ganz klar feststellen, dass hier die Polizei nicht nur Ziel und Opfer von rechter Gewalt ist, sondern auch von linker Gewalt, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, AfD)

Ich erwarte einfach von der Landesregierung – der Staatssekretär ist ja anwesend –, dass dem, was der Justizminister und Innenminister hier klar geäußert haben, was ich begrüßen kann und wir begrü-

ßen, jetzt auch Taten folgen und dass man nicht etwa nur auf die rechte Seite, sondern auch auf die linke schaut. Alles in Ehren, Gegendemonstrationen, aber Gegendemonstrationen mit einer solchen brachialen Gewalt, dass dann gegebenenfalls auch noch Züge stillgelegt werden und, und, und, was da alles passiert ist, das kann und darf es nicht geben. Da muss diese Landesregierung mit aller Härte durchgreifen.

Wir werden das im Blick behalten und werden das auch weiterhin mit verfolgen, denn unsere Polizistinnen und Polizisten müssen den Kopf hinhalten. Deswegen auch von meiner Seite noch mal wirklich ein Dankeschön, dass sie immer wieder für uns in den Einsatz gehen. Das Gewaltmonopol ist und bleibt beim Staat und muss beim Staat auch bleiben – darauf muss wirklich geachtet werden.

Ich will auch in diesem Zusammenhang noch mal darauf verweisen, dass ja gerade – deshalb bringen wir ja auch unter anderem den Antrag – in den letzten Monaten unsere Polizei mehr wie auf Verschleiß gefahren werden musste – ich betone das –, gefahren werden musste. Wenn ich an die vielen Dinge denke, AfD-Demos, Thügida, Fußballspiele und anderes, im Kontext mit der Flüchtlings-situation, wie oft sie in Flüchtlingsunterkünfte einrücken mussten, weil die sich gegenseitig mit entsprechenden Dingen attackieren und was dort alles zu bewältigen ist, das ist nicht einfach.

(Beifall AfD)

Deswegen – denke ich mal – müssen wir schauen, auch das will ich gern wiederholen: Natürlich haben wir alle in den letzten Jahren die Polizei nach unten gefahren. Wir haben immer wieder Widerstand geleistet, das habe ich schon mal gesagt, die Innenpolitiker haben versucht, Widerstand zu leisten. Da musste es Kompromisse mit den Finanzern geben, das wird in heutigen Zeiten nicht viel anders sein. Liebe Finanzministerin, der eine muss den Sack zusammenhalten und die anderen müssen natürlich auch entsprechende Ausgaben tätigen; sie wollen sie nicht nur, sondern sie müssen sie tätigen. Wir müssen jetzt wirklich gemeinsam daran gehen, dass unsere Polizei im wahrsten Sinne des Wortes wieder aufgerüstet wird, dass wir überhaupt Polizisten haben.

Der Kollege Walk hat es ja gesagt: Wann hat denn jemand mal die letzte Fußstreife gesehen? Der möchte sich mal melden, wer eine letzte Fußstreife gesehen hat. Da wird nicht viel zustande kommen. Herr Adams hat eine gesehen, das freut mich aber sehr – immerhin, wenn man das mal ins Rund nimmt, was dabei rauskommt. Ich will nur einfach damit ganz klarmachen: Wir müssen unsere Polizei von polizeifremden Aufgaben entlasten. Ich weiß wohl, dass das ein dickes Brett ist, was hier wieder zu bohren ist, denn noch zu unserer Zeit – ich erinnere mich – in der letzten Legislatur haben wir ver-

(Abg. Fiedler)

sucht, dort mal ranzugehen. Da liefen zwei Ministerien aufeinander zu; damals waren es noch das Wirtschaftsministerium und das Innenministerium. Jeder hat uns versucht zu erklären, warum das alles nicht geht. Komischerweise – das war damals schon so wie heute –, in Bayern und in anderen Ländern geht das einfach. Wenn die Schwerlasttransporte von Bayern kommen, die kommen ganz normal an mit Beliehenen, die das Ganze dort begleiten. Da kommen die nach Thüringen und da muss die Polizei dastehen und muss die übernehmen, und dann geht es ins nächste Land. Das sind lauter solche Dinge, da sagt sich der Normalverbraucher, da muss er noch nicht mal Abgeordneter sein: Was ist denn hier eigentlich los? Wir leisten uns einfach so etwas, weil sich manche Häuser nicht einig werden können. Deswegen hoffe ich, da er ja übergreifend ist, dass wir hier einen ersten guten Ansatz finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, wenn man natürlich zu einem Antrag, den wir schon vor langer, langer Zeit eingereicht haben, einen Tag vor der Angst schnell noch einen Antrag bringt, ich will nur sagen: Ich unterstelle den guten Willen zumindest, aber da kann man schon ein bisschen eher aus der Knete und aus der Hüfte kommen und hier auch mal etwas auf den Tisch legen. Und wir werden uns natürlich erst mal mit der Bundesrepublik Deutschland und mit Thüringen beschäftigen, wo wir Veränderungen machen können. Denn mir leuchtet überhaupt nicht ein, dass wir woanders das Ganze schon machen können, und bei uns soll das nicht gehen. Wir werden selbstverständlich hier entsprechend auch die Bundeslinie ...

Frau Kollegin, Sie sind aber müde heute.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es liegt nicht an Ihnen!)

Das macht ja nichts, aber ich sah das nur und den Rest erspare ich mir, wir sind anständige Leute.

Deswegen auch auf Bundesebene – soll ich es Ihnen zeigen? Für Herrn Adams war das, weil der so nicht wusste, was ich meinte.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fahren Sie doch einfach fort!)

Ich fahre fort, na selbstverständlich, Herr Adams. Ich werde doch meine Freundin Frau Rothe-Beinlich immer einer besonderen Beachtung unterziehen, davon werde ich nicht ablassen.

Ich will noch mal darauf verweisen, dass wir selbstverständlich auch hier die Bundeslinie, sprich den Bundesminister für Verkehr, mit in die Pflicht nehmen. Er hat bereits angekündigt – deswegen haben wir das ja noch mal verstärkt bis zum Sommer 2016 –, die entsprechenden Regelungen unter Beteiligung des Bundesrats fortzuschreiben. Aber ich glaube, es kann auch nicht schaden, wenn sich die

zuständige Landesregierung hier entsprechend mit einbringt und hier das verstärkt und das schnell und weiter auf den Weg bringt. Wir müssen ja nicht erst warten, dass sie was machen, sondern dass wir entsprechend auch dazu die Dinge machen. Ich denke auch, dass man die Straßenverkehrsordnung anpacken kann. Es kann die Verwaltungsvorschriften sowie die Richtlinie zum Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Durchführung von Großraum- und Schwertransporten überarbeitet werden. Man kann eigene Pilotprojekte machen. Immer das Rufen, der Bund kann doch erst mal, muss erst mal – wir können auch eigene Pilotprojekte machen. Das bietet uns gerade hier Entlastung für unsere Polizei. So hatten wir zum Beispiel in Niedersachsen die Auslegung und Anwendung der Richtlinie für Großraum- und Schwertransporte durch die niedersächsische Straßenverkehrsbehörde mit Erlass neu geregelt und so die Anzahl polizeilicher Begleitung reduziert – es geht. Und dass da jetzt noch rechtlich geprüft und geguckt wird, ja, mein Gott, das erwarte ich sowieso von der Landesregierung, dass die das macht und dass man da hinschaut. Ich denke, das ist das Entscheidende, dass wir hier gemeinsam da vorangehen.

Meine Damen und Herren, ich denke mal, hier haben wir einen ersten Schritt, um die Polizei wirklich von polizeifremden Aufgaben zu entlasten. Mir fällt da noch vieles ein: Müssen die mit den Blitzerfotos vor die Tür treten und müssen dreimal warten, bis jemand da ist? Und, und, und. Da gibt es viele Dinge, die man noch dort machen kann. Muss überhaupt Polizei noch selber blitzten? Komischerweise geht das in den Städten, da sind sie beliehen und da machen es andere. Bei uns muss es die Polizei machen. Das ist ein Streitpunkt, da kann man sich lange darüber unterhalten. Aber man muss die Dinge endlich mal angehen. Deswegen bitte ich Sie, dass wir das an den Innenausschuss überweisen und dass wir hoffentlich gemeinsam eine Lösung finden, um hier die Polizei zu entlasten. Vielen Dank.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fiedler. Als Nächster hat Herr Abgeordneter Henke für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, werte Gäste am Livestream! Herr Fiedler, die Kritik ist angekommen, wir werden uns das nächste Mal bemühen. Mit dem Antrag „Polizei entlasten – Begleitung von Großraum- und Schwertransporten novellieren“ hat uns die Fraktion der CDU heute eine Maßnahme vorgestellt, die

(Abg. Henke)

durchaus als Schritt in die richtige Richtung zu werten ist.

(Beifall AfD)

Der Antrag greift allerdings zu kurz und erkennt nicht die missliche Lage, in welcher sich unsere Polizeibeamten derzeit befinden. Die Anzahl der Großeinsätze steigt ebenso wie die Anforderungen im Zusammenhang mit der Asylkrise oder der Arbeitsbelastung insgesamt. Einzig die Anzahl der Polizeibeamten steigt nicht. Begrüßenswert sind in diesem Kontext die Maßnahmen der Landesregierung, die natürlich noch nicht ausreichen und bei denen noch weiter nachgearbeitet werden muss. Es ist jedenfalls durchaus nachvollziehbar, wenn aus den Reihen der Polizei die Forderung laut wird, sie von Pflichten zu entbinden, die nicht zum Kernbereich der Polizeiarbeit gehören. Dazu zählt auch die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten. Wo war Ihr Verständnis für die Überlastung der Polizei, als Sie unseren Haushaltsanträgen, die unter anderem für Abhilfe bei der Polizei durch eine Erhöhung von Anwärterzahlen im Polizeidienst gesorgt hätten, nicht zustimmen wollten?

(Beifall AfD)

Die AfD-Fraktion greift die berechtigte Forderung Ihres Antrags gern auf, erweitert sie aber und verbindet sie mit einem tatsächlichen Ansatz zur Lösung des Problems. Neuaufgaben, etwaige Pilotprojekte und Prüfaufträge für die Landesregierung werden nämlich nicht das erreichen, was derzeit zwingend notwendig ist: Mehr Blau auf die Straßen für mehr Sicherheit.

(Beifall AfD)

Auch der zweite Punkt des CDU-Antrags sorgt für eine gewisse Verwunderung. Nun machen Sie sich also hier im Landtag dafür stark, dass die Landesregierung sich gegenüber der Bundesregierung für etwas einsetzen möge. Dabei sind es doch Sie, liebe Kollegen der CDU, die am ehesten etwas bei der Bundesregierung bewegen könnten. Ihre Parteifreunde haben immerhin seit 1982 auf Bundesebene fast durchgehend das zuständige Fachressort inne.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der Minister hat doch angekündigt ...)

Auch wir sind lernfähig, Wolfgang. Es ist uns also durchaus bewusst, dass wir noch einige Zeit auf bundeseinheitliche Lösungen für Großraum- und Schwertransporte warten müssen. Deshalb setzt sich die AfD mit Punkt 2 des Alternativantrags parallel auch für eine sofortige Entlastung der Thüringer Polizei ein. Wir fordern die Landesregierung dazu auf, im Rahmen ihrer landesrechtlichen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse entsprechender Pilotprojekte in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen die Verantwortung zur Beglei-

tung von Groß- und Schwertransporten umgehend an private Unternehmen zu übertragen. Die im Antrag der Fraktion der CDU angestrebte Einführung von Pilotprojekten in Thüringen ist – wie bereits erwähnt – keineswegs dazu geeignet, die dringend benötigte sofortige Abhilfe für die Thüringer Polizei zu leisten. Sinnvoll wäre es, wenn sich unser Blick in dieser Sache nach Österreich richten würde. Dort wird die Verkehrsregelung und Absicherung von solchen Transporten zur Gänze von privaten Unternehmen durchgeführt.

Die Zeit zu handeln ist jetzt. Die Polizei von unnötigen Aufgaben zu entlasten, heißt, für mehr Sicherheit der Bürger zu sorgen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Kollege Henke. Als Nächster hat Herr Abgeordneter Dittes für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich muss eine Bemerkung machen, die vielleicht nicht unmittelbar zum Thema passt, aber mittelbar einen großen Teil in der Rede des Abgeordneten Fiedler eingenommen hat. Wenn wir sehr kritisch hier zum Ausdruck bringen und sagen, wenn Steinwürfe und Flaschenwürfe Journalisten und Polizisten treffen, ist das eine Straftat und nicht zu akzeptieren, dürfen wir aber nicht verkennen, in der Relation darzustellen, dass am Mittwoch 3.000 Menschen friedlich auf die Straße gegangen sind, um gegen einen

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– das muss man akzeptieren – durch das Gericht ermöglichten Fackelaufmarsch am 20. April zu demonstrieren. Das eine wiegt das andere nicht auf und ich glaube, es ist wichtig, dass wir auch in der Darstellung die Verhältnismäßigkeit wahren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Gewalt ist Gewalt!)

Im Zusammenhang mit dem Antrag ist viel über die notwendige Entlastung der Polizei gesprochen worden. Frau Marx ist darauf eingegangen, auch haben wir uns bereits im Koalitionsvertrag damit auseinandergesetzt. Ich gebe Ihnen auch recht, Herr Fiedler, man darf natürlich diese Diskussion um polizeifremde Aufgaben nicht über Jahre stetig immer wieder führen und einfordern. Man muss zu gegebener Zeit endlich auch zu einer Entscheidung kommen, sonst macht das Ganze keinen Sinn, sonst erweckt man tatsächlich den Eindruck, dass man eigentlich nichts verändern will.

(Abg. Dittes)

Es gibt gute fachliche Gründe, auch im Bereich der Begleitung von Schwerlasttransporten für eine Entlastung zu sorgen. Einige Zahlen der Unterlegung für Thüringen hat der Abgeordnete Kollege Adams hier genannt. Auch die Expertenkommission der alten Landesregierung kam in ihrem Vorschlag zur Funktional- und Verwaltungsreform zu einem ähnlichen Ergebnis.

Es gibt natürlich auch strukturelle Gründe, die in der Thüringer Polizei begründet sind, nämlich die tatsächliche Belastung, die Sie hier auch sehr anschaulich geschildert haben. Aber, Herr Fiedler und Herr Walk, ich kann Ihnen nicht ersparen, dass Sie in Ihren Aufzählungen der Belastungen für die Thüringer Polizei einen der wesentlichsten Aspekte nicht genannt haben. Natürlich ist die Belastung der Polizei in den letzten Jahren

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau!)

größer geworden auch durch Demonstrationen, durch die Angriffe auf Asylbewerberunterkünfte, sicherlich auch im Zusammenhang mit der Aufnahme vieler Menschen hier in Thüringen, auch natürlich durch gestiegene Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Fußballspielen. Darüber muss man reden. Da muss man auch Ursachen, glaube ich, manchmal etwas gerader rücken, als sie hier dargestellt werden. Aber eine der wesentlichsten Belastungen für die Thüringer Polizei ist das Stellenabbaukonzept Ihrer Landesregierung,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was der frühere Innenminister hier bis zuletzt immer wieder durchgesetzt und weiter verfolgt hat. Und es war diese Regierung, die gesagt hat, wir setzen dies für die Thüringer Polizei aus. Denn die Ursache dafür, dass wir gegenwärtig weniger Einsatzbeamte haben, liegt darin, dass es in Ihrer Verantwortung lag, vor zwei, vor drei, vor vier Jahren eben nicht die notwendige Anzahl an Polizeianwärtern tatsächlich einzustellen und die Voraussetzung dafür zu schaffen. Diese Fehler der letzten Jahre, die sich jetzt in der Polizeistruktur auswirken, müssen natürlich auch aufgearbeitet, müssen korrigiert werden und ich hoffe, dass die eingesetzte Expertenkommission hierzu auch einen fundierten Vorschlag unterbreiten wird.

Ich kann es mir deshalb nicht ersparen, Ihnen auch eine mangelnde Ernsthaftigkeit zu unterstellen, denn wenn es Ihnen wirklich darum geht, auch Fehler der Vergangenheit zu korrigieren und zu einer Entlastung beizutragen, hätte ich mir auch mehr an Kreativleistung und Initiative hier für den Thüringer Landtag gewünscht, damit wir mit Ihnen über einen wirklich weitgehenden Vorschlag diskutieren können und uns auch auseinandersetzen können.

Als ich darüber nachgedacht habe, dass Ihrem Antrag möglicherweise die eigene kreative Schaffens-

kraft oder Schöpfungskraft zugrunde liegt, fiel mir der Abgeordnete Tischner aus der 43. Sitzung des Thüringer Landtags in dieser Wahlperiode ein, der sagte nämlich am 25. Februar hier von diesem Pult aus: „Ihr Antrag ist bis auf wenige Anpassungen komplett abgeschrieben [...]. Ich habe mir mal die Arbeit gemacht, habe es mal markiert. Es sieht aus wie bei einem Schüler, der das Abschreiben noch nicht gelernt hat – fast alles übernommen.“ Herr Fiedler, ich nahm mir den Abgeordneten Tischner auch einmal zum Vorbild und habe dieselbe Arbeit gemacht und habe mal markiert, was Sie aus Ihrem Antrag, aus einem anderen Antrag übernommen haben, und ich sage Ihnen auch ganz ehrlich, das ist der Hauptgrund, warum wir auch Ihrem Antrag zustimmen werden, denn wir wollen es unserem Koalitionspartner SPD nicht zumuten, einen Antrag, den die SPD in Hessen eingereicht hat, hier in Thüringen abzulehnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen gern die Initiative der Sozialdemokratie in diesem Punkt unterstützen. Und Ihnen sage ich: Wenn Sie wirklich so ernsthaft, wie Sie sich hier immer hinstellen und zum Ausdruck bringen, Polizei entlasten wollen, dann setzen Sie sich hin, entwickeln Sie Eigeninitiative, bringen Sie eigene Vorschläge in die Debatte ein und die werden wir natürlich mit Ihnen auch gemeinsam diskutieren.

Es ist vielfach angesprochen worden, der Bund-Länder-Fachausschuss zur StVO beschäftigt sich mit dem Thema, auch die Bundesregierung beschäftigt sich sehr umfangreich mit dem Thema und verweist darauf ja auch, dass bereits heute der Einsatz Beliehener möglich ist, nämlich unter bestimmten Voraussetzungen, und dass die Bundesregierung ebenfalls bereit ist, die Verwaltungsvorschrift zur StVO zu verändern, um auch in weiteren Fällen den Einsatz privater Beliehener zu ermöglichen, allerdings immer nur dann, wenn vorhersehbar ist, dass keine Gefahren eintreten wie beispielsweise Ermessensentscheidungen zur Gefahrenabwehr, die nur die Polizei treffen kann. Und da liegt, glaube ich, auch eine Fragestellung, der wir uns weiter zuwenden müssen, dann tatsächlich im Vollzug. Ich glaube, es ist dann nicht mehr Sache des Parlaments. Das ist nämlich die Frage der unterschiedlichen Befugnisse der Beliehenen und der Polizeibeamten im Falle von notwendigen Gefahrenabwehrmaßnahmen. Es ist die Frage tatsächlich der länderübergreifenden Begleitung und es ist natürlich auch eine Frage – die wir ehrlich dann diskutieren müssen, auch ehrlich hier öffentlich benennen müssen –, es ist auch eine Frage der Kosten, die für die Transportunternehmen entstehen, denn die Kosten werden bei der Begleitung durch Private natürlich höher liegen als die Kosten bei der Begleitung durch Polizeibeamte.

(Abg. Dittes)

Ich glaube, das sind aber im Interesse einer einheitlichen Regelung im Bund, aber auch im Interesse der Entlastung der Polizei Fragen, die im weiteren Fortgang noch diskutiert werden müssen. Sicher sind wir uns hier einig darin, dass wir im eigentlichen Ziel tatsächlich auch gemeinsam Regelungen schaffen müssen, die auch in Thüringen Geltung haben und die bei der Verwirklichung der Entlastung uns auch voranbringen können. Der Antrag der SPD Hessen ist dafür geeignet. Dem werden wir insofern also zustimmen. Herr Fiedler, wir schlagen Ihnen vor, weil wir die Angelegenheit so wichtig finden, weil wir uns auch in der Sache einig sind, dass wir den Antrag mit unserem Änderungsantrag auch heute schon gemeinsam beschließen. Ich glaube, dass wir in der Sache eine Ausschussberatung nicht notwendig haben. Es ist dann Sache der Landesregierung, die entsprechende Umsetzung vorzunehmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Ich habe noch eine Wortmeldung aus den Reihen der Abgeordneten. Herr Abgeordneter Fiedler, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich war der Meinung, nachdem ich die SPD gehört hatte, die Grünen gehört hatte, nun haben wir endlich einen Konsens, wo an der praktischen Aufgabe einmal etwas abgearbeitet wird. Da kommt Herr Dittes daher und meint, er muss erst einmal alles so richtig madig machen. Das können Sie ja machen. Ich will Sie nur daran erinnern, dass es auch zu unseren Zeiten eine Polizeireform gab. Sie werden es nicht glauben: Danach haben wir den Abbaupfad ausgesetzt. Die Kollegen, die hier sitzen, wissen das. Da haben wir ausgesetzt, indem wir gesagt haben: Wir müssen erst einmal sehen, wie das wirkt. Jetzt stellt sich die neue Koalition hierher und sagt: Ja, wir haben das aber gemacht. Ja, aber die Bedingungen haben sich grundlegend verändert.

Wenn Sie mir zugehört hätten, habe ich das hier alles von hier vorn gesagt: Wir haben Fehler gemacht, wir haben Polizei abgebaut, wir haben das und das nicht gemacht. Das habe ich alles von hier vorn gesagt. Ich will das noch einmal ausdrücklich wiederholen: Es geht um die Sache, die jetzt hier endlich angepackt werden muss. Ich könnte Ihnen alles erzählen: wo das Landesverwaltungsamt sitzt, welcher Beamte dort sitzt, wer was entscheidet, was geht, was nicht geht. Ich könnte Ihnen was zu Schwerlasttransporten erklären. Ich kenne mich in der Materie sehr gut aus. Aber wenn Bürokratie sich einmal eingesessen hat, ist es nicht so einfach,

sie wieder aufzubohren. Das ist unser Problem. Ich setze darauf, dass wir das gemeinsam machen. Dass wir dem direkt zustimmen, dazu gibt es überhaupt keine Frage, es war vielleicht ein falscher Zungenschlag. Aber es entbindet uns nicht davon, weil Sie gesagt haben: Sie hätten sich mehr Mühe geben können, wir hätten in Hessen abgeschrieben. Wir haben nirgends abgeschrieben. Wir nutzen natürlich alle Dinge, die zurzeit auch gerade im Schwange sind, und der Bundesinnenminister hat nicht umsonst das Ganze aufs Tablett gehoben, indem er sagt: Wir müssen und werden etwas machen. Und selbst wenn da vielleicht eine Zeile abgeschrieben ist, ja mein Gott, das ist mir doch egal. Wenn sie stimmt, dann stimmt sie. Man muss das Rad nicht neu erfinden. „Selbst wenn“, habe ich gesagt. Immer genau zuhören!

Deswegen, meine Damen und Herren, denke ich, wir haben jetzt ein Problem, das zu lösen ist. Da sollten wir herangehen. Wir können durchaus, Herr Kollege Dittes, auch im Ausschuss weiterreden, wenn wir das für notwendig erachten. Jetzt lassen wir erst mal die Landesregierung arbeiten und werden uns damit dann weiter auseinandersetzen.

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Fiedler. Nun hat für die Landesregierung Herr Staatssekretär Götze das Wort. Bitte schön.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Henke, wenn Ihnen an einer Entlastung der Polizei gelegen ist, können Sie dort einen wirklich substanziellen Beitrag leisten.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Oh ja!)

Die größte Belastung der Polizei entsteht gegenwärtig dadurch, dass eine Flüchtlingskrise instrumentalisiert wird, dass das gesellschaftliche Klima vergiftet wird, dass sich Menschen aufgefordert fühlen, Wohnheime für Asylbewerber entweder unter Wasser zu setzen oder anzuzünden, und dadurch Polizeieinsätze ausgelöst werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie dort mäßigend einwirken, erreichen wir eine wirkliche Arbeitsentlastung für die Thüringer Polizei. Da können Sie gern Ihren Beitrag leisten.

Präsident Carius:

Herr Staatssekretär, jetzt mache ich darauf aufmerksam, dass Demonstrationsfreiheit ein hohes und wichtiges Gut für diese Demokratie ist. Ich bitte da um Verzeihung.

(Präsident Carius)

(Beifall AfD)

Wir haben alle unsere persönliche Meinung, aber das gehört auch dazu.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Götze, Staatssekretär:

Ich habe mich ganz allgemein zum gesellschaftlichen Klima geäußert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu einer Kundgebung, die am 20. April stattgefunden hat, komme ich sofort. Herr Dittes, Sie haben recht,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Die Linksradi-kalen!)

dort haben sich 3.000 Menschen am 20. April Demonstranten entgegengestellt, die selbstverständlich von Artikel 8 Grundgesetz Gebrauch machen können und durch die Polizei geschützt werden. Ich frage mich allerdings, was Menschen antreibt, am 20.04. durch Jena zu marschieren,

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in einer Tradition, die unsäglich ist. Herr Fiedler, ich kann Ihnen versichern, dass Gewalt, egal von welcher Seite, durch die Thüringer Polizei nicht toleriert wird, dass die Strafverfolgungsbehörden dort tätig werden.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo Sie aber – um zum Thema zu kommen – un-recht haben, ist, wenn Sie hier vortragen – da komme ich jetzt zu dem Thema „Schwerlasttransporte“ –, dass es in Bayern möglich sei, dass Schwerlasttransporte dort durch Private begleitet werden. Ich habe gerade im Bayerischen Innenministerium anrufen lassen und von dort kam die Rückmeldung, dass dem nicht so ist, da gibt es kein entsprechendes Pilotprojekt.

Die Angelegenheit treibt uns in der Tat schon seit längerer Zeit um. Die Innenminister beschäftigen sich seit mindestens 2008 mit diesem Thema. Es gab Empfehlungen der Innenministerkonferenz, hier für gesetzliche Änderungen zu sorgen. Zuletzt ersuchte die Innenministerkonferenz im Dezember 2015 ihren Vorsitzenden, an den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur heranzutreten, um im Straßenverkehrsrecht schnellstmöglich die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Übertragung von Aufgaben der Absicherung von Großraum- und Schwertransporten an Verwaltungshelfer sowie Beliehene zu schaffen. Geschehen ist da bis-

lang recht wenig. Allerdings wurde die Angelegenheit quasi fast parallel im Bundesrat beraten. In der 944. Sitzung gab es eine Empfehlung an die Ausschüsse, die lautet: „Der federführende Verkehrsausschuss und der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfehlen, eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für den Bund zur Entlastung der Polizei, den Einsatz von Beliehenen und Verwaltungshelfern zur Begleitung von Großraum- und Schwertransporten zu schaffen.“ So wie mir meine Mitarbeiter gerade mitteilten, ist dieser Antrag so angenommen worden, sodass ich denke, dass wir hier auf einem sehr guten Weg sind, um die Polizei tatsächlich zu entlasten. Das wird die Kollegen entlasten, die auf den Autobahnen, auf den Straßen diese Schwerlasttransporte begleiten müssen. Ob das jetzt direkte Auswirkungen auf die Präsenz von KOBs auf der Straße hat, Herr Fiedler, das wage ich ein bisschen zu bezweifeln.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das habe ich nicht gesagt, man muss schon zuhören!)

Aber auch dort tun wir unser Möglichstes, nach der Evaluierung der Polizeistrukturreform die Präsenz der Polizei auf der Straße zu erhöhen. Ich glaube, das wird uns auch gelingen.

Abschließend kann ich Ihnen hier versichern, dass wir den Antrag der CDU mit dem Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und der Grünen unterstützen werden. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Staatssekretär Götze. Nun habe ich noch eine Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Henke. Bitte schön.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Werte Abgeordnete, ich finde es schon einen einzigartigen Vorgang, dass ein Staatssekretär, der als Mitglied der Exekutive an das Grundgesetz gebunden ist, hier vortritt und populistisch seine Meinung äußert. Das ist meine feste Meinung.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Meinungsfreiheit steht im Grundgesetz!)

Aber, Herr Götze, ich muss Ihnen noch zwei, drei andere Sachen sagen. Wenn die Polizei nachts ausrücken muss, um abschiebepflichtige Flüchtlinge aus ihren Häusern zu holen, die von linken Verbänden dann vorher informiert wurden und gar nicht da sind, da völlig umsonst hinfahren, das erwähnen Sie gar nicht. Zum Beispiel Blitzermarathon, das ist genauso eine überflüssige Sache, voll-

(Abg. Henke)

kommen überflüssig. Es wird eine Woche lang vorher darüber berichtet, die Wirkung ist ein Tag lang und danach null. Das ist eine Verschwendung von Zeit und Geld. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Fiedler, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine Damen und Herren, auch ob der Blitzermarathon wirklich dazu hilft, dass es hier vorwärtsgeht, kann man ja auch mal infrage stellen. Einige Länder haben sich ja nicht beteiligt.

Warum ich noch mal vor bin, lieber Herr Staatssekretär Götze: Ich finde es schon bemerkenswert, unser Antrag ist vom 17.02.2016, und da sagen Sie heute hier vorn vom Pult, Sie haben heute Ihren Kollegen in Bayern angerufen und haben nachgefragt. Also ich bin schon sehr erstaunt darüber. Ich habe gerade der AfD gesagt, wie lange der Antrag da ist, und da rufen Sie heute an. Aber ich kann Ihnen nur sagen, das stimmt nicht, was Sie gesagt haben. Ich habe in meinem Bericht in Hermsdorf zwei Betriebe, die Leimholz herstellen, die gerade mit langen und überlangen Dingen zu tun haben. Dort ist es so, es ist alles nachgeprüft worden, wenn die aus dem einen Land wie uns kommen, ist Polizeibegleitung gefordert und im nächsten Land ist es nicht so. Da müssen Sie sich mal richtig kundig machen, das haben wir alles schon durchdekliniert, und nicht hier einfach was in die Welt reinsetzen. So einfach geht es auch nicht. Da geht man heute hierher und dann ruft man mal an und fragt: Wie ist es denn bei euch? Da muss man dann auch konkret darüber reden. Wir haben nämlich zum Beispiel damals mit den Bayern darüber geredet. Aber ich will das jetzt gar nicht weiter ausführen. Die Exekutive hat genug Beamte, damit sie die Dinge, die vielleicht der Staatssekretär noch nicht richtig verstanden hat, dann umsetzen kann. Ich wünsche uns, dass der Antrag nun endlich verabschiedet wird und dass daran gearbeitet wird.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Ich schließe damit die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag auf Ausschussüberweisung ist damit zurückgezogen, wenn ich das richtig verstanden habe.

Wir kommen damit direkt zur Abstimmung, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/1909. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen. Gegen-

stimmen gibt es dann keine, Enthaltungen auch nicht. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 6/1765 unter Berücksichtigung der gerade eben durchgeführten Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Gentele. Gegenstimmen? Gegenstimmen aus der AfD-Fraktion. Damit mit übergroßer Mehrheit so angenommen.

Die Abstimmung über den Alternativantrag hat sich damit erledigt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 14**

Förderung der Fortbildung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/1766 - Neufassung -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1908 -

Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich wünscht das Wort zur Begründung für den Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben einen Antrag zur Förderung der Fortbildung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter eingereicht. Hintergrund ist: Es hat hierzu eine Verwaltungsvorschrift gegeben, die schon im Jahr 2013 ausgelaufen ist. Seitdem findet keine reguläre Förderung dieser wichtigen Arbeit mehr statt. Wir haben in Thüringen derzeit etwa 1.200 ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit und dazu kommen noch etwa 1.800 Schöffinnen und Schöffen. Wir sind vom DGB und anderen mehrfach aufgefordert worden, doch wieder für eine reguläre Förderung zu sorgen. Im Moment wird die Fortbildung und Förderung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter quasi aus Lottomitteln über die unterschiedlichen Ministerien finanziert. Um wieder für Kontinuität zu sorgen, haben wir diesen Antrag eingereicht. Namens der drei Koalitionsfraktionen werden wir um Überweisung an den Justiz-, Migrations- und Verbraucherschutzsausschuss werben, da wir durchaus noch Diskussionsbedarf sehen.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Wir sind beispielsweise vom Verband der Schöffinnen und Schöffen angeschrieben worden, die darauf hingewiesen haben, dass auch sie einen Fortbildungsbedarf sehen. Wir wollen das Anliegen gern aufgreifen und mit Ihnen konstruktiv diskutieren und bitten daher um Zustimmung zur Überweisung. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Frau Rothe-Beinlich, vielen herzlichen Dank. Wünscht die CDU-Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall, sodass ich die Aussprache eröffne und zunächst Herrn Abgeordneten Brandner für die AfD-Fraktion das Wort erteile. Bitte schön.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Frau Rothe-Beinlich, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass der Antrag so, wie er vorliegt, nicht bleiben soll? Denn da müsste ich meine Rede ein bisschen anpassen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn Sie mir zugehört hätten, würden Sie wissen, was ich gesagt habe!)

Ja, Sie müssen ja nicht gleich wieder so rumkeifen, ich habe nur vernünftig gefragt. Dann bleibe ich dabei, dann verstehe ich das mal so, wie er vorliegt.

Es wird ein Antrag vorgelegt, der unscheinbar und harmlos aussieht, aber es in sich hat, meine Damen und Herren. Die Landesregierung soll eine Verwaltungsvorschrift mit der spektakulären Bezeichnung „3221-523/10“ neu auflegen, die man bewusst Mitte 2013 hatte auslaufen lassen. Auf Grundlage dieser Verwaltungsvorschrift waren Zuwendungen an Verbände, Körperschaften und Organisationen gewährt worden, die ein Vorschlagsrecht für die Berufung ehrenamtlicher Richter haben. Die Verbände sollen damit den ehrenamtlichen Richtern Fortbildung zukommen lassen und sie ausbilden. Das alles klingt zunächst einmal loblich. Ehrenamt und Fortbildung, dagegen kann grundsätzlich niemand etwas haben. Aber der Teufel steckt hier im Detail.

(Beifall AfD)

Es hat gute Tradition in Deutschland, dass Sachkunde von ehrenamtlichen Richtern die Rechtsprechung der Berufsrichter stützt. Das war bereits in Preußen so im 18./19. Jahrhundert, in der Arbeitsgerichtsbarkeit. Seitdem gibt es das. Der in wirtschaftlichen Dingen herausgebildete Sachverstand der Gewerbetreibenden sollte die Richterschaft dabei unterstützen, Recht zu sprechen und in den dafür offenen Bereichen sinnvolle Lösungen zu finden. Also das Volk sollte mitmachen. Bereits hier

muss man sich schon fragen, warum es überhaupt eine Fortbildung geben soll, wenn doch gerade die berufliche Sachkunde der ehrenamtlichen Richter, also eine bereits vorhandene Fähigkeit, der Grund überhaupt für die Berufung der Richter ist. Man mag zugeben, dass die profunde Kenntnis der ehrenamtlichen Richter von den komplexer werdenden Materien des von Ihnen anzuwendenden Rechts positive Auswirkungen haben kann auf deren Tätigkeit. Mit der gleichen Berechtigung allerdings kann gesagt werden, dass das entstandene Dickicht und der jahrzehntelange Wildwuchs im deutschen Recht nicht durch das Fortbilden immer neuer Richter beseitigt werden kann. Man kann auch sagen, ob es nicht ein bisschen Mut haben könnte, dass man da ansetzt und etwas entrümpelt und das Dickicht etwas durchschaubarer macht.

Festzuhalten bleibt, dass die behauptete fehlende Kenntnis im Prozessrecht und in der Verästelung des materiellen Rechts kein Grund für die Beteiligung der ehrenamtlichen Richter ist. Es ist, wie dargelegt, deren Sachkunde und deren einschlägige Lebenserfahrung. Wer mehr juristische Kompetenz bei den Gerichten vorfinden möchte, muss dafür Sorge tragen, dass bessere Richterausbildung stattfindet und mehr Richter eingestellt werden. Die AfD hat dazu entsprechende Anträge gemacht. Auch da haben wir gemerkt: AfD wirkt – zwar mit einem Jahr Verspätung, aber neue Richter wurden aufgrund unserer Anträge letztendlich eingestellt.

(Beifall AfD)

Genau das Gegenteil tut allerdings die Landesregierung. Wenn ich den Blick noch mal auf die Referendarausbildung lenken darf und da das juristische Prekariat, was durch die Landesregierung und durch die unsoziale Vorgehensweise bei den Rechtsreferendaren nun ausgebildet wird. Die Rechtsprechung, meine Damen und Herren, gehört aus guten Gründen in die Hände einer unabhängigen Justiz. Das gehört zu den Grundlagen unseres aufgeklärten Rechtsstaats. Dabei soll es auch bleiben, meine Damen und Herren, aus Sicht der AfD. Die Kofinanzierung der Richterausbildung durch Lobbygruppen, nichts anderes sind DGB und der VTW, also der Verband der Thüringer Wirtschaft, führt zu einer Paralleljustiz und die lehnen wir sowohl hier als auch in anderen Bereichen ab.

(Beifall AfD)

Die Regierungsfractionen vermeiden es, den Grund für die erneute Installierung der Mitte 2013 außer Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift – ich hatte das erwähnt – zu nennen. Auch eine Rechtsgrundlage findet sich ohne Weiteres für diese Neuinstallierung der Verwaltungsvorschrift nicht. Man kann in die §§ 44 und 23 Landeshaushaltsordnung schauen. Direkt überzeugend finde ich das nicht. Ich sehe und wir als AfD sehen keine, zumindest keine zweifelsfreie, gesetzliche Grundlage für eine sol-

(Abg. Brandner)

che, zumal nun nach dem Änderungsantrag unbegrenzte, Finanzspritze für Lobbyorganisationen. Die Erfahrung, die wir in Thüringen leidvollerweise sammeln durften, mit der Finanzierung von Nicht-Regierungsorganisationen, dubiosen linken Vereinen und Zusammenschlüssen von linken und linksextremen Straßenschlägern, die sich am 20. April auch wieder neben rechten Straßenschlägern in Jena ausgetobt haben, diese Erfahrungen, die wir leidvoll sammeln mussten seit dem Amtsantritt der Ramelow-Regierung, machen uns auch hier misstrauisch, was hinter dieser Verwaltungsvorschrift stecken kann. Erinnert sei in dem Zusammenhang an die Finanzierung von Fahrten zur ausschließlichen Störung angemeldeter, politisch missliebiger Versammlungen, also Kundgebungen, und – recht aktuell – die Finanzierung des sehr suspekten Vereins „Antifaschistische Kultur und Politik in Südthüringen“. Dazu gibt es eine Kleine Anfrage in der Drucksache 6/1841. Dieser Verein führt rechtswidrig und entgegen den Förderrichtlinien dieses komischen Landesprogramms Veranstaltungen durch, die sich konkret gegen eine im Landtag vertretene Partei, nämlich gegen die AfD richten. Da versickern dann die Gelder. Es wird Gutes versprochen und Schlechtes getan.

(Beifall AfD)

In dem Zusammenhang fällt einem dann noch mal dieses unsägliche Programm für Toleranz und Demokratie und was weiß ich noch alles ein.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So was mögen Sie nicht. Das wissen wir!)

Das mögen wir schon, Herr Adams. Aber die Gelder werden zweckentfremdet. Das ist ein Feigenblatt, was Sie da gemacht haben. Sie pumpen über dieses Zwischeninstrument Gelder in linksextremistische und rechtsstaatsfeindliche Bewegungen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch überhaupt nicht das Thema jetzt! Thema verfehlt!)

Nichts anderes machen Sie. Sie können das Programm so nennen, der Name ist schön. Aber was dann da drinbleibt, wenn Sie die Hülle abgenommen haben, das ist ekelhaft.

Präsident Carius:

Herr Brandner, ich würde Sie bitten, wieder zurück zur Sache zu kommen.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Na ja, wenn man hier dazwischenruft.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Wieso denn das auf einmal?)

Also, meine Damen und Herren, das alles und vieles mehr lässt befürchten, dass auch hier in diesem Fall – jetzt komme ich tatsächlich zum Thema zurück, Herr Carius – die Gelder zur nicht erlaubten Förderung politischer Indoktrination verwendet werden könnten, zumal auch der den Linken mehr oder weniger hörige DGB mit weiteren Steuergeldern bedacht werden soll. Besondere Nähe zu Herrn Ramelow hat dieser DGB ja immer wieder bewiesen, unlängst auch durch gemeinsame Reisen des Herrn Witt mit dem Herrn Ramelow.

Welche Interessen der DGB vertritt, erklärt sich beim Blick auf die Entwicklung der Rechtsprechung der letzten Jahrzehnte. Einen ausufernden Versorgungsstaat, die Verteilung jedes nur greifbaren erwirtschafteten Euros in die Sozialindustrie, das will der DGB, nichts anderes, eine immer gefräßiger werdende Interessenvertretung von Gewerkschaften und Unternehmensverbänden, denen nur noch daran gelegen ist, die eigene Macht zu erhalten und sich im politischen Spiel unentbehrlich zu machen, meine Damen und Herren. Deshalb soll mit der Verwaltungsvorschrift, wie sie jetzt unbegrenzt, was die Höhe angeht, umgesetzt werden soll, gleichmäßig verteilt werden: ein paar zehntausend, ein paar hunderttausend Euro für Witt und seinen DGB, ein paar tausend, zehntausend oder hunderttausend Euro für den Verband Thüringer Wirtschaft und seinen überforderten Lobbyfunktionär Fauth. Da wird gleichmäßig verteilt, somit kaufe ich mir alle ein.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, die Gewerkschaften selbst sind längst Konzerne geworden, ohne jedoch den Vorschriften für Großunternehmen unterworfen zu sein. Die Frage der demokratischen Legitimation der Gewerkschaften stellt inzwischen kaum noch jemand. Der wirkliche Zweck der angedachten oder gewollten Subventionen wird auch nicht benannt. Das ist so gewollt. So bleibt denn auch der Antrag schön nebelig: keine Bestimmtheit, kein Zweck, kein Ausmaß – das Füllhorn wird ausgeschüttet über eine vermeintlich gute Sache. Warum – frage ich mich – werden Sie nicht deutlich? Vielleicht werden Sie im Ausschuss deutlicher. Ich bin gespannt. Aber ich glaube eher, Sie wissen genau, warum Sie nicht deutlich werden, um nämlich so eine Mogelpackung auf den Weg zu bringen wie dieses Programm für Demokratie und, was weiß ich, wo was Schönes draufsteht und was Schlechtes drin ist. So wird das wahrscheinlich hier auch ausgehen.

(Beifall AfD)

Abgesehen davon ist aus unserer Sicht völlig unverständlich, warum zusätzlich zum Vorschlagsrecht der Gewerkschaften, das ja schon einen immensen Einfluss auf die Gerichtsbarkeit darstellt, jetzt auch dieses Privileg aus Steuergeldern finanziert werden soll. Ein Privileg reicht, das ist eigent-

(Abg. Brandner)

lich schon zu viel, ein zweites braucht es ganz bestimmt nicht, meine Damen und Herren. Wer seine Interessen durchsetzen will wie der DGB oder der VTW, der soll das tun, aber auch selbst finanzieren. In den Zeiten leerer Kassen durch andauernden Rechtsbruch ist jede Zusatzausgabe ohnehin besonders sorgfältig zu prüfen. Diese Zusatzausgabe, die hier gewollt wird, ist wirklich überflüssig, meine Damen und Herren.

In der Neufassung der Drucksache wurde folgerichtig und wahrscheinlich nach intensiver Intervention des Witt-DGB und des Fauth-VTW, vielleicht auch bei gemeinsamen Reisen mit Herrn Ramelow, klammheimlich die ursprünglich vorgesehene jährliche Begrenzung von 10.000 Euro entfernt. Uferlos, meine Damen und Herren, sollen nun die Thüringer Steuerzahler dafür zahlen, dass mit der Regierung eng verbundene Interessenvertreter ihre eigensüchtigen Positionen an die von ihnen bestimmten Ehrenamtlichen vermitteln dürfen. Und das lehnen wir ganz klar ab.

(Beifall AfD)

Was wir nicht ablehnen – und das wird Sie nicht überraschen – ist eine vernünftige Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Richtern. Das geht aber nicht dadurch, dass man staatsnahe – ich sage nur Gewaltenteilung – Lobbygruppen noch weiter mästet und nach dem Gießkannenprinzip bespaßt. Es geht dadurch, dass man den Ehrenamtlichen direkt Mittel zur Verfügung stellt, die die Ehrenamtlichen dann direkt in ihre Fortbildung investieren können. Das wäre der richtige Weg, zu sagen: Ihr Ehrenamtlichen, ihr bekommt sowieso eine Aufwandsentschädigung für eure Tätigkeit, ihr bekommt noch eine Pauschale im Jahr für die Fortbildung und die könnt ihr dann einsetzen, wie ihr wollt, und nicht zwangsmäßig beglückt durch DGB oder VTW.

(Beifall AfD)

Das funktioniert allerdings mit Ihrem Antrag nicht. Sie haben lieber den Untertan, der von oben geführt wird, und lehnen Selbstverantwortung ab.

Meine Damen und Herren, der Alternativantrag der CDU ist vernünftig, aber aussichtslos, wenn ich mir die Mehrheitsverhältnisse hier angucke.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Weil ihr dauernd mit den Linken mitstimmt! Deswegen!)

Sie mögen vielleicht, Herr Mohring, so ein bisschen Hoffnung gehabt haben, nachdem sich heute hier schon die Achse Walsmann – Korschewsky und die Achse Rothe-Beinlich – Herrgott herausgebildet haben, da sind Sie den Linken hinterhergelaufen. Aber es wird sich nicht auszahlen, glauben Sie mir das! Wenn die ihren Vorteil sehen, dann setzen die ihren Vorteil durch. Lassen Sie sich nicht wie der

Ochse am Nasenring durch die Manege führen, stimmen Sie einfach so, wie es sein sollte,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schließen Sie nicht immer von sich auf andere!)

nämlich gegen diesen Unsinn! Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Brandner hat sich ja weniger dem Thema angenähert als dem gestern schon zitierten Poster der Kollegin Herold, als er die Lobbyverbände hier kritisiert hat und vom Mästen gesprochen hat und der klammheimlichen Unterstützung überflüssiger Indoktrinationsversuche. Ich habe jetzt eigentlich nur noch darauf gewartet, dass das Wort „verfettet“ auch von Ihnen benutzt wird. Ja – und deswegen, da sind wir doch eigentlich auch ein bisschen an der Sache von gestern. Es kommt da nicht darauf an, in welcher Sprache man spricht, sondern es kommt immer darauf an, was und wie es gesagt wird, und das ist bei Ihnen ja schon ziemlich bezeichnend.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht hier um Ehrenamtler, es geht um Ehrenamtsförderung, es geht um Leute, die sich sehr viel Zeit ans Bein und die Backe hängen, um an solchen Gerichtsverfahren verantwortlich mitzuwirken, und das wird in einer zunehmend komplexeren Rechtsordnung eben auch schwieriger. Es ist ja nun nichts Neues, was wir hier noch einmal unterstützen wollen, sondern bereits von 2010 bis 2013 gab es eine entsprechende Förderung auf Grundlage einer Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, damals hieß es TJM.

Seit Auslaufen der Verwaltungsvorschrift vergab man nur noch Lottomittel. Es geht ja nicht nur um den DGB oder andere Arbeitnehmereinrichtungen, es geht auch um die IHK. Das sind typische Verbände, die in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit ehrenamtliche Richterinnen und Richter stellen.

Dann haben Sie sich ja auch im Kreis gedreht. Sie haben auf der einen Seite gesagt, das sind diese Lobbyverbände, an die darf man überhaupt kein Geld geben – siehe Herold – und auf der anderen Seite haben Sie gesagt: Wir wollen jetzt wieder Gelder für staatliche Indoktrination freimachen. Also es geht dann wahrscheinlich nur eines von beiden, aber es ist sowieso dann interessant, wie Sie eigentlich bei jedem Thema, egal worum es hier in

(Abg. Marx)

diesem Hause geht, am Ende immer auf die schlimme Weisheit zurückkommen: Keiner liebt mich – oh! Wir sind aber auch nicht so richtig traurig darüber.

(Beifall DIE LINKE)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter haben nicht nur eine hohe zeitliche Belastung, sondern auch eine hohe inhaltliche Verantwortung. Sie haben neben den Berufsrichtern ein gleiches Stimmrecht. In einer streitigen mündlichen Verhandlung ist das Gericht nur mit Anwesenheit von ehrenamtlichen Richtern und Richterinnen ordnungsgemäß besetzt. Der Sinn der Beteiligung ist natürlich, dass die im Arbeitsleben erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen in die Urteilsfindung einfließen sollen, die Praxisnähe. Dabei wird eine spezifische fachliche oder persönliche Eignung natürlich vorausgesetzt. Aber es hilft mir alles nicht, wenn ich zwar meine persönliche Sachkunde habe, aber die Rechtsgebiete, in denen ich unterstützend tätig werden kann, nicht ansatzweise kenne. Dafür halten wir die Fortbildung, die sich auch diese Verbände wünschen, für notwendig. Das ist anders als zum Beispiel bei Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit. Da gilt das Mündlichkeitsprinzip in der Verhandlung sehr stark und da soll Lebenserfahrung und Menschenverstand das sozusagen aktuell bewerten, was dort von den Beteiligten vorgetragen wird.

In dem Sinne halten wir es natürlich für wichtig und richtig, dass wir diesen Antrag hier eingebracht haben, sonst hätten wir es auch nicht gemacht. Deshalb wollen wir insbesondere für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit hier wieder eine verbindliche Förderung vorsehen und natürlich wollen wir im Ausschuss auch gern noch weitere Möglichkeiten der Förderung diskutieren. Insofern bitte ich Sie um Unterstützung für unseren Antrag und dessen Überweisung an den zuständigen Ausschuss.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Marx. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Berninger für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, sehr geehrter Herr Präsident, man mag es als Privileg bezeichnen, wenn beispielsweise der Deutsche Gewerkschaftsbund Hessen-Thüringen oder der Verband der Wirtschaft Thüringen e. V. das Vorschlagsrecht für ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit haben. Ich halte schon das für

eine verantwortungsvolle gesellschaftliche Funktion, die in dieser Vorschlagsberechtigung liegt.

Es geht bei der Arbeit, die ehrenamtliche Richterinnen und Richter ausführen, nicht darum, die Interessen der vorschlagsberechtigten Organisationen zu erfüllen und zu vertreten, es geht um die Interessen der Rechtsuchenden in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit. Was der Abgeordnete Brandner hier vorgetragen hat, offenbart nicht nur ein fragwürdiges Verständnis, sondern gar kein Verständnis unseres Rechtssystems und beispielsweise des Artikels 86 der Thüringer Verfassung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns in unserem Antrag auf die schon erwähnte Verwaltungsvorschrift – ich zitiere mal den vollständigen Titel – „Gewährung von Zuwendungen für die Fortbildung von ehrenamtlichen Richtern der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit – Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums vom 3. Mai 2010“ – bezogen.

Frau Rothe-Beinlich hat schon angekündigt, dass wir sowohl den Antrag als auch den Alternativantrag der CDU-Fraktion gern im Ausschuss diskutieren wollen. Ich bin gespannt auf die Argumente der CDU, warum sich plötzlich nicht mehr nur auf die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit beschränkt werden soll, sondern auch auf die anderen Gerichtszweige. Vielleicht können wir in Hessen nachfragen, dort wurde im März 2015 ebenfalls eine Verwaltungsvorschrift – dort wird es „Erlass“ genannt – verabschiedet, ebenfalls für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit.

Ich will mal versuchen zu begründen, warum wir uns auf diese beiden Gerichtszweige beschränkt haben. Es sind in Thüringen ungefähr 700 ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit tätig und etwa 500 in der Sozialgerichtsbarkeit. Es ist nicht nur wichtig für einen ehrenamtlichen Richter oder eine ehrenamtliche Richterin zu wissen, dass es ein Sozialgesetzbuch gibt, oder zu wissen, welche rechtlichen Regelungen im Arbeitsrecht gelten, sondern das sind zwei Rechtsmaterien, in denen es immer wieder, manchmal sehr grundsätzliche Veränderungen und Fortentwicklungen der jeweiligen Gesetze gibt.

Ich will mal ein paar Änderungen aufzählen, die 2016 in diesen beiden Rechtsmaterien auftreten. Sie wissen ja, in 18 Branchen gelten Mindestlöhne, die die Bundesregierung für allgemeinverbindlich erklärt hat. Seit 01.01.2016 gibt es neue Mindestlohnverordnungen, beispielsweise für die Branche der Dachdecker und in der Aus- und Weiterbildungsbranche. Die Bezugsdauer für Kurzarbeitergeld hat sich verlängert. Es gibt einen neuen Umlagesatz für das Insolvenzgeld. Die Sonderrege-

(Abg. Berninger)

lungen zum Arbeitslosengeld für überwiegend kurz befristete Beschäftigte sind verlängert worden. Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz wurde ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt und es gibt jetzt fünf Pflegegrade anstelle der bisher drei Pflegestufen.

Zum Schluss will ich noch die Anpassungen des Kindergelds, der Regelsätze zum Arbeitslosengeld II und der Mietzuschüsse, beispielsweise für Haushalte mit geringem Einkommen, erwähnen. Das ist nur eine Auswahl der Änderungen, die in diesem Jahr in Kraft treten. Sie wissen, was das SGB angeht, hat es in den vergangenen Jahren und wird es auch noch weiterhin viele Änderungen geben. Es geht nicht darum, eine Einführungsveranstaltung für ehrenamtliche Richterinnen und Richter beispielsweise zu machen, oder – wie die CDU es in der Begründung ihres Antrags geschrieben hat – um die Vermittlung von Informationen über Status, Rechte und Pflichten, über die Prinzipien des jeweiligen Verfahrens und des materiellen Rechts. Es geht darum, den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern die Möglichkeit zu geben, sich über Fortentwicklungen und Veränderungen des materiellen Rechts zu informieren, fortzubilden, auszutauschen – nicht mehr und nicht weniger.

Ich bin sehr gespannt auf die Debatte mit Ihnen, Herr Scherer, im Ausschuss. Und darauf, was am Ende für ein Antrag oder Entschluss dabei rauskommt, bin ich auch gespannt. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann das jetzt relativ kurzhalten und mich den Worten von Sabine Berninger rundweg anschließen. Ich hatte, ehrlich gesagt, den Eindruck, als Herr Brandner hier einmal mehr am Pult stand, dass es ihm mehr um die Diskreditierung von der AfD missliebigen Vereinen und Verbänden geht, als sich tatsächlich mit der Thematik zu befassen. Sabine Berninger hat es angesprochen: Wir haben eine Sozialgesetzgebung, die ist bundeseinheitlich, und aus der Sozialgesetzgebung und auch aus der Arbeitsgesetzgebung geht hervor, welche Personenkreise, welche Institutionen etc. berechtigt sind, ehrenamtliche Richterinnen und Richter zu entsenden. Es handelt sich dabei in der Tat nicht nur um ein zeitaufwendiges Ehrenamt, sondern um eine überaus wichtige Arbeit, die diese

Menschen in ihrer Freizeit wahrnehmen, eine verantwortungsvolle Tätigkeit. Ich möchte an dieser Stelle allen Menschen, auch in Thüringen, Dank aussprechen, die sich dieser Aufgabe stellen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir konnten im Übrigen erst unlängst in den Thüringer Zeitungen nachlesen, dass viele Schöffinnen und Schöffen die Arbeitszeit, die sie aufgrund der Übernahme dieses Ehrenamts versäumen, nacharbeiten müssen, dass sie also in jeder Hinsicht quasi vieles extra noch mitbringen müssen. Das verdient unseren Respekt und unsere Anerkennung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre bei der AfD fast schon üblichen und mantraartigen Diskreditierungen von Vereinen wie Gewerkschaften oder aber auch dem Verband der Wirtschaft gehören offenkundig zur Folklore, die Sie hier am Pult immer wieder betreiben. Sie zeigen aber auch sinnbildlich, dass es Ihnen eben nicht annähernd um die parlamentarische Arbeit geht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich möchte hier noch einmal herausstellen: Wir ringen tatsächlich darum, bestmögliche Bedingungen auch und gerade im Ehrenamt zu schaffen – meine Kollegin Sabine Berninger hat es ausgeführt –, und es gibt mir schon zu denken, wenn jemand, der sagt, Jura studiert zu haben, offenkundig die Verfassung nicht kennt; Artikel 86, Sechster Abschnitt: Die Rechtspflege. Denn da ist deutlich benannt, wer genau in diesem Bereich tätig wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das ist hier schon gesagt worden, viele Länder haben entsprechende Richtlinien erlassen. Es ist gerade die Richtlinie aus Hessen schon benannt worden, wir haben aber auch entsprechende Richtlinien beispielsweise in Rheinland-Pfalz oder in Niedersachsen. Uns geht es in der Tat um eine Diskussion miteinander, wie wir die Finanzierung künftig gestalten können, um den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern gerade in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, wo sich doch immer wieder vieles ändert – Sabine Berninger ist auf die Änderungen im Jahr 2016 bereits eingegangen –, auch die Möglichkeit zu geben, „tatsächlich“ die neuesten Änderungen nachvollziehen und deshalb auch sachgemäß entscheiden zu können. Dass sie dafür kein Jurastudium brauchen, erschließt sich von selbst, sonst wären sie ja keine ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Ich hatte es vorhin schon erwähnt: Uns ist ein Schreiben der Vertretung der Schöffinnen und Schöffen zugegangen, und die Fraktion der CDU hat dieses mit zum Anlass genommen, denke ich,

(Abg. Rothe-Beinlich)

für ihren Antrag, den sie hier eingebracht hat. Wir freuen uns auf eine konstruktive Debatte im Ausschuss. Es geht nicht darum, irgendwelche Lobbyvereine zu unterstützen, sondern die wichtige Arbeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auch in der Form von Landesseite zu unterstützen, dass ihre Aus- und Fortbildung gewährleistet ist. Deswegen werben wir noch einmal für die Überweisung an den Ausschuss. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Herr Abgeordneter Scherer für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich war eigentlich der Meinung, dass man bei dem Antrag hier in 5 Minuten fertig ist, weil man dann im Ausschuss darüber reden kann. Wir hätten uns auch viel Lebenszeit erspart, wenn der Herr Brandner hier nicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen hätte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie müssen Ihr Licht nicht unter den Scheffel stellen, Herr Scherer!)

Aber eigentlich ist es ganz einfach: Es sollen hier ehrenamtliche Richter gefördert werden, nach den Vorstellungen der Regierungskoalition nur die aus der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit. Nach unserer Vorstellung ist es notwendig, wenn man das schon macht, alle ehrenamtlichen Richter in einer bestimmten Art und Weise fortzubilden, und das verstehe ich eben anders als die Regierungskoalition. Wir wollen hier keine „Richter Light“ ausbilden, das wäre der falsche Ansatzpunkt,

(Beifall AfD)

sondern es ist genau das, was in unserem Antrag steht: die Vermittlung von Informationen über Status, Rechte und Pflichten, über die Prinzipien, also über die Grundprinzipien des jeweiligen Verfahrens und des materiellen Rechts – mehr nicht. Darauf haben aus meiner Sicht alle Schöffen einen Anspruch, auch die Schöffen der Strafgerichtsbarkeit, im Übrigen auch die Schöffen der Verwaltungsgerichtsbarkeit, das ist sicher genauso kompliziert, wenn man schon auf die Komplexität abstellt, wie Sozialgerichtssachen oder Arbeitsgerichtssachen. Auch die ehrenamtlichen Richter in der Finanzgerichtsbarkeit haben dann einen Anspruch und dem sollte man folgen. Deshalb sollte man, wenn man Fortbildung fördert, sie für alle Schöffen fördern.

(Beifall CDU, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Kollegen liegen mir nicht vor, sodass ich jetzt für die Landesregierung Frau Staatssekretärin Albin das Wort gebe.

Dr. Albin, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich danke den Abgeordneten der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, dass Sie mit Ihrem Antrag das wichtige Thema der Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aufgegriffen haben. Auf die besondere Bedeutung der ehrenamtlichen Richter, die sich auch in der Thüringer Verfassung ausdrückt, haben meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits ausführlich hingewiesen. Deswegen will ich mich nur noch mal darauf beschränken, darauf zu verweisen, dass ehrenamtliche Richterinnen und Richter das Vertrauen in die Justiz stärken, nicht zuletzt indem sie die Juristen immer wieder zwingen, sich verständlich auszudrücken. Sie gewährleisten somit, dass die Justiz nicht losgelöst und abgeschottet von der Gesellschaft wirkt, sondern fest in ihr verankert ist.

Den Bürgerinnen und Bürgern, die sich zur Übernahme dieser wichtigen und verantwortungsvollen Tätigkeit bereit erklären, gebührt unser Dank und unsere Unterstützung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz leistet diese Unterstützung bereits in vielfältiger Weise – darauf will ich nur kurz eingehen –: Es stellt Broschüren und Informationsblätter zur Verfügung, die detailliert und anschaulich über die Aufgaben der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter unterrichten. Darüber hinaus finden zu Beginn einer jeden Schöffenperiode in allen Amts- und Landgerichten Einführungsveranstaltungen statt. In diesen informieren die jeweiligen Vorsitzenden Richterinnen und Richter die Schöffen über ihre Aufgaben und die Besonderheiten gerichtlicher Verfahren. Mit Aufnahme der praktischen Tätigkeit wird diese Unterrichtung stetig fortgesetzt. Wie mir die richterliche Praxis bestätigt hat, gehört der ständige Wissensaustausch mit den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern zu den selbstverständlichen Aufgaben eines Berufsrichters, die gern und mit großem Einsatz wahrgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund ist sich die Landesregierung mit den Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen und auch mit der Fraktion der CDU der Bedeutung bewusst, die der ehren-

(Staatssekretärin Dr. Albin)

amtlichen Tätigkeit von Richterinnen und Richtern in der Thüringer Justiz zukommt. Die Landesregierung begrüßt es deswegen ausdrücklich, dass auch im Landtag Überlegungen angestellt werden, wie das Ehrenamt in der Justiz noch besser unterstützt werden kann.

Sollte der Antrag an den zuständigen Ausschuss überwiesen werden, wird das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz die Beratungen konstruktiv begleiten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Staatssekretärin. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, zunächst zum Antrag.

Hier wurde die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Und Enthaltungen? Die sehe ich jeweils nicht, damit überwiesen.

Wir kommen zur Abstimmung zum Alternativantrag. Hier wurde ebenfalls die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind ebenfalls Stimmen aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist auch dieser Antrag an den Ausschuss überwiesen.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und schlage vor, dass wir in eine Mittagspause eintreten und 13.30 Uhr die Sitzung dann wieder aufnehmen. Ich darf darauf hinweisen, dass wir dann den Tagesordnungspunkt 23 a und b aufrufen. Herzlichen Dank und lassen Sie es sich gut schmecken.

Vizepräsident Höhn:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 23** in den Teilen

a) Berücksichtigung Thüringens im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2016 – Prioritäten setzen, Lücken schließen und Verkehrsverlagerungen Vorrang geben

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/2006 -

b) Thüringer Verkehrsinfrastruktur zügig ausbauen – Planungsvorlauf erhalten

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/2002 -

Wird das Wort zur Begründung der jeweiligen Anträge gewünscht?

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Ja!)

Frau Müller für TOP 23 a, Antrag Fraktionen Die Linke, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, und, wenn ich es richtig gesehen habe, Frau Liebetrau? Dann machen wir das in der Reihenfolge. Frau Müller, bitte.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen, am 16. März 2016 wurde der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt. Er schreibt die Investitionen im Verkehrsbereich sowohl bei Straßen als auch bei der Schiene bis 2030 vor. Zunächst einmal seien zwei positive Aspekte vorangestellt: Erstens, der Entwurf ist gut für Thüringen, auch wenn es durchaus noch Verbesserungsbedarf gibt. Vor allem ist es zu begrüßen, dass das Bundesverkehrsministerium mehr Mittel für die Erhaltung der Verkehrswege als für den Neu- und Ausbau ausgeben will. Zweitens findet es unsere besondere Zustimmung, dass erstmals die Bürgerinnen und Bürger sowie öffentliche Gremien Deutschlands die Möglichkeit haben, sich in diesem Vorhaben einzubringen. Wir machen daher als Koalitionsfraktionen auch davon Gebrauch und wollen mit unserem Antrag den Thüringer Landtag ermuntern, sich diesem Votum anzuschließen. Wie gesagt, der Freistaat Thüringen ist im neuen Bundesverkehrswegeplan aus Thüringer Sicht grundsätzlich angemessen berücksichtigt. Dennoch gibt es einige Punkte, an denen wir nochmals nachbessern wollen und müssen. Wir haben diese in dem Antrag auch benannt, so zum Beispiel den vorrangigen vollständigen zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung und den Lückenschluss bei der Werrabahn. Wir wollen, dass mehr Verkehr runter von der Straße und rauf auf die Schiene kommt. Dennoch möchte ich auch das Augenmerk auf die Straßenbauvorhaben und hier insbesondere auf die Ortsumgehungen legen. Dabei geht es hier explizit um zwei Projekte, die Ortsumgehung der B19 bei Wasungen und der B62 bei Dorndorf/Merkers. Wer sich vor Ort die konkrete Situation anschaut, weiß um die Dringlichkeit dieser Vorhaben. Nicht umsonst gibt es die sehr intensiven Bestrebungen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, die sich in Bürgerinitiativen zusammengefunden haben und unheimlich viele Unterschriften gesammelt haben und diese auch als Unterstützung an die Ministerin übergeben haben.

(Abg. Müller)

Und denen möchten wir auch Danke sagen für ihr Engagement.

(Beifall DIE LINKE)

Auch das Land hat sich mit diversen Vorplanungen und Studien mit dem Verkehrswegeplan befasst und ist sozusagen in Vorleistung gegangen. Auch wenn die Argumentation des Bundes ein Stück weit nachvollziehbar ist, zeigt es aber, dass rein finanzstatistische und betriebswirtschaftliche Hochrechnungen – das sind die Gründe, warum diese beiden Ortsumgehungen unberücksichtigt blieben – nur bedingt genügen, um die Dringlichkeit bei den Vorhaben zu beurteilen. Die Lebensqualität wie Lärmbelastigung, Umweltbelastung sowie die Verkehrssicherheit für die Thüringerinnen und Thüringer in den Wohnorten zu verbessern, ist und bleibt das Ziel des Landes und sollte neben der Kosten-Nutzen-Rechnung eine bedeutendere Rolle einnehmen. Die Landesregierung bemüht sich bereits, mit Verhandlungen Nachbesserungen zu erreichen. Wir wollen die Menschen vor Ort und die Landesregierung darum mit unserem Antrag unterstützen. Und wir rufen die Thüringerinnen und Thüringer auf, das Angebot des Bundes zur Bürgerbeteiligung intensiv zu nutzen. Noch bis zum 2. Mai können sich die Menschen mit Internet auf der Homepage www.bvwp2030.de oder im Landesamt für Bau und Verkehr, wo der Entwurf einsehbar ist, einbringen. Nutzen wir auch als Thüringer Landtag diese Möglichkeit. Ich bitte um Unterstützung für unseren Antrag.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Nun zur Begründung zu TOP 23 b Frau Liebetrau, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Liebetrau, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben Ihnen hier einen Antrag vorgelegt, der darauf abzielt, die Chancen auf die Umsetzung von Thüringer Projekten im Bundesverkehrswegeplan zu verbessern. Der Bundesverkehrswegeplan ist das zentrale Element der Infrastrukturplanung. Die Chancen, die sich daraus für Thüringen ergeben, müssen wir nutzen. Wir können es nicht allein den Bürgern des Landes überlassen, die sich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ihren Stellungnahmen einbringen können und dies auch schon kräftig tun. Nein, wir brauchen auch staatliches Handeln. Hier muss selbstverständlich die Landesregierung tätig werden. Deshalb erwarten wir von der Landesregierung, bei der Bundesregierung bis zum endgültigen Beschluss des Bundesverkehrswegeplans auf eine Neubewertung der Dringlichkeitseinstufung der im weiteren Bedarf aufgeführten Projekte mit dem Ziel hinzuwirken, die

wesentlichen und dringend benötigten Projekte im vordringlichen Bedarf vorzusehen. Wir wollen genauso darauf drängen, dass jene im Jahr 2013 von Thüringen angemeldeten Verkehrsprojekte berücksichtigt werden, die derzeit unberücksichtigt geblieben sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, da die finanziellen Mittel für die Verkehrsinfrastruktur begrenzt sind, können zahlreiche Vorhaben voraussichtlich nicht bis zum Jahr 2030 begonnen werden. Die bewerteten Vorhaben wurden daher auf Basis fachlicher Kriterien in verschiedene Dringlichkeitskategorien eingeordnet und genau dort sehen wir Bedarf nachzujustieren. Kein Mensch kann verstehen, dass beispielsweise die Ortsumgehung B19 Wausungen und B62 Dorndorf/Merkers bislang durchgefallen sind.

Genauso unzufrieden sind wir mit dem Bereich Schiene. Der vollständige zweigleisige Ausbau und die Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung und die Schließung der Elektrifizierungslücke von Gotha nach Leinefelde wurden nur in den potenziellen Bedarf eingeordnet. Die Schließung der Netzlücke mit der Werrabahn hat der Bund gar nicht berücksichtigt. Hier haben wir also noch Gesprächsbedarf mit der Bundesregierung, denn so kann es nicht bleiben.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung muss aber auch ihre Hausaufgaben im eigenen Land machen. Konkret heißt das: Die Landesregierung muss insbesondere die personellen Voraussetzungen in der Straßenbauverwaltung sichern oder schaffen – erste Signale wurden hier bereits ausgesendet –, um alle im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans vorgesehenen Projekte zügig umsetzen zu können. Ministerin Keller hat dies am Montag in der Pressekonferenz eingeräumt, dass ihr Personal vorne und hinten nicht reicht. Stimmen Sie unserem Antrag zu, damit sich das ändert.

Werte Damen und Herren Abgeordnete, Voraussetzung für die zügige Umsetzung insbesondere von Straßenbaumaßnahmen sind planungs- bzw. ausschreibungsreife Projekte. Der Planungsvorlauf Thüringens zur Umsetzung von wichtigen Infrastrukturmaßnahmen wird jedoch voraussichtlich in absehbarer Zeit aufgebraucht sein, wodurch die Thüringer Projekte ins Stocken zu geraten drohen. Projekte in anderen Bundesländern, die bereits weiter sind, erhalten dann den Vorzug. Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, freie und frei werdende Mittel im Landeshaushalt für Planungsaufgaben bereitzustellen, um für die Projekte des Bundesverkehrswegeplans Baurecht zu schaffen und schnellstmöglich ausschreibungsreife erreichen zu können. Ziel muss es sein, dem Planungsvorlauf zur zügigen Umsetzung bedeutsamer Verkehrsprojekte zu erhalten und weiter auszubauen. Auch das

(Abg. Liebetrau)

kann gelingen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Die Landesregierung hat angekündigt, einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktionen Die Linke, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen zu erteilen. Diesem Wunsch kommen wir nach. Frau Ministerin Keller, Sie haben das Wort.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Bundesverkehrsminister hat seinen Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans Mitte März präsentiert. Diesen Entwurf haben wir eingehend geprüft und auf Arbeitsebene bereits erste Gespräche mit dem Bundesverkehrsministerium und der Deutschen Bahn geführt, um mögliche Änderungsoptionen auszuloten. Zunächst einmal ist es gut, dass der Bund in einem Plan zusammenfasst, welchen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur er für notwendig, für wirtschaftlich und auch für finanzierbar hält. Auch die Absicht des Bundesverkehrsministers, künftig zunächst den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur finanziell abzusichern und anschließend den Neubau zu planen, ist zu begrüßen. Allerdings habe ich Zweifel – das habe ich an anderer Stelle auch schon gesagt –, ob diese Ziele mit dem vorliegenden Plan wirklich erreicht werden. Auch die notwendige und angekündigte Verschiebung des Investitionsschwerpunkts von der Straße zur Schiene ist mit diesem Entwurf nur teilweise umgesetzt worden.

Thüringen ist aus Sicht des Landes – das will ich an der Stelle auch betonen – grundsätzlich angemessen in den Gesamtplan für das ganze Bundesgebiet berücksichtigt. Dennoch gibt es Punkte, die wir nachjustieren sollten und auch nachjustieren müssen. Darauf werde ich später noch mal eingehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Bundesverkehrswegeplan 2030 legt der Bund den Investitionsrahmen für den Bau und die Erhaltung der Bundesverkehrswege fest. Dieser Plan ist kein Finanzierungsplan und auch kein Gesetz. Er bildet die Grundlage für die Bedarfspläne, die als Anlage des Bundesschienenwegeausbaugesetzes und des Bundesfernstraßenausbaugesetzes später vom Deutschen Bundestag verbindlich beschlossen werden. Der Entwurf des BVWP sieht für den Zeitraum 2016 bis 2030 ein Investitionsvolumen von 264,5 Milliarden Euro vor. Davon werden rund 69 Prozent für die Erhaltung reserviert. Die Investitionen für den Neu- und Ausbau werden vorrangig für die Beseitigung von Engpässen verwendet. Der

Thüringer Anteil am Gesamtvolumen der Investitionen für Neu- und Ausbauprojekte in Bundesfernstraßen beträgt 2,7 Prozent.

Angesichts der Tatsache, dass in Thüringen der Autobahnbau so gut wie abgeschlossen ist, konzentrieren wir uns in Zukunft auf die Ortsumgehungen. Auch beim Verkehrsträger Schiene sind wichtige Projekte im BVWP-Entwurf berücksichtigt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein zentrales Ziel der Thüringer Landesregierung ist jedoch die Stärkung auch des Schienenverkehrs. Der Bund ist in der Pflicht, im ganzen Land Strecken auszubauen und zu erhalten. So sehr wir uns über die guten Fernverkehrsverbindungen mit dem ICE-Knoten Thüringen in Erfurt freuen, so wichtig ist uns die Umsetzung unserer Forderungen, dass wir mit dem Streckennetz in Thüringen auch die Fernverkehrsbahnhöfe erreichen können. Deshalb muss das Konzept der Bahn, Städte mit 100.000 Einwohnern direkt an den Fernverkehr anzubinden, durch den Ausbau des Schienennetzes unterstützt werden.

Thüringen hatte vor diesem Hintergrund eine Reihe von Projekten angemeldet, die vom Bund unterschiedlich berücksichtigt wurden. Bei den Schienenbauvorhaben wurde nur der Ausbau der Strecke Fulda-Eisenach-Erfurt in den vordringlichen Bedarf eingeordnet. Sowohl die Elektrifizierung der Strecke Gotha-Leinefelde als auch der weitere Ausbau und die Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung von Erfurt über Weimar, Jena und Gera nach Gößnitz wurden nur als Vorhaben des potenziellen Bedarfs eingestuft. Für diese Projekte wird erst im Nachgang zum Bundesverkehrswegeplan eine Detailbewertung durchgeführt und über die Einordnung in die Bedarfskategorien entschieden werden. Ein Verzicht auf den Ausbau würde jedoch nicht zum neuen Fernverkehrskonzept der Bahn passen. Schließlich will diese langfristig Fernverkehrsverbindungen vom Ruhrgebiet nach Sachsen/Chemnitz über Jena und Gera anbieten. Das Land fordert daher, dass diese Vorhaben zügig bewertet und in den vordringlichen Bedarf aufgenommen werden. Hierfür werde ich mich gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten Bodo Ramelow bei der Bundesregierung starkmachen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich wünsche mir hier natürlich auch die Unterstützung der Bundestagsabgeordneten Thüringens und würde mich freuen, wenn Sie sich ebenfalls intensiv dafür einsetzen würden. Ich denke, das ist an der Stelle der richtige Appell.

Der Freistaat hat gerade bei der MDV dem Bund ein gutes Angebot gemacht. Wir sind bereit, bei der Planung in Vorleistung zu gehen, 3 Millionen Euro aus Landesmitteln und auch die EFRE-Förderung für den Ausbau in Höhe von 30 Millionen Euro einzusetzen. Das Land wird sich ferner dafür engagie-

(Ministerin Keller)

ren, dass der bislang nicht berücksichtigte Lückenschluss Coburg-Südthüringen, also die Werrabahn, in den potenziellen Bedarf aufgenommen wird. Die ebenfalls nicht berücksichtigte Ausbaustrecke Halle-Leipzig-Großheringen-Weimar-Erfurt wollen wir außerhalb des Bundesverkehrswegeplans realisieren. Hierzu haben wir bereits erste Gespräche mit dem Infrastrukturbetreiber, der Bahn AG, geführt.

Schwerpunkt des Baugeschehens beim Straßenbau, sehr geehrte Damen und Herren, werden künftig die lange erwarteten Ortsumgehungen sein. Durch sie werden Anwohnerinnen und Anwohner von Verkehr und Lärm entlastet und Ortschaften wieder attraktiver. Gleichzeitig erhöhen sie auch die Verkehrssicherheit. Mit 36 Projekten in der Kategorie „vordringlicher Bedarf“ hat Thüringen einen ordentlichen Anteil am Investitionsvolumen des Bundesverkehrswegeplans erhalten. Acht weitere Projekte/Bauvorhaben gelten als bereits begonnene bzw. fest disponierte Maßnahmen.

Insgesamt sind im Bereich Straße für Thüringen bis 2030 laufende und neue Straßenbaumaßnahmen mit über 1 Milliarde Euro eingeplant. Weitere 36 Vorhaben zählen zum weiteren Bedarf, die erwartungsgemäß erst nach 2030 gebaut werden können. Hinzu kommen drei Maßnahmen, die bereits mit Planungsrecht versehen sind. So kann hier zumindest das notwendige Baurecht bereits mit den ersten Planungsstufen auch angestrebt werden. Nur 16 der von Thüringen angemeldeten Straßenbauprojekte wurden vom Bund nicht in den Planentwurf aufgenommen, weil nach seinen Berechnungen der Nutzen geringer ist als die Kosten. Diese Vorhaben seien daher aus haushaltsrechtlicher Sicht nicht bauwürdig. Diese Berechnungen überprüfen wir noch. Ziel der Prüfung ist dabei, den Bedarf für weitere Ortsumgehungen im Freistaat zu belegen, wie insbesondere an der B19 in Wasungen oder an der B62 in Dorndorf/Merkers.

(Beifall DIE LINKE)

Auch für die bisher nicht berücksichtigten Ortsumgehungen B19 Stockhausen und B88 Uhlstädt werden Änderungen von unserer Seite angestrebt. Ich habe mich beispielsweise durch einen Besuch im Mai des letzten Jahres über die Situation in Wasungen informiert. Wer sich wie ich dort vor Ort selbst ein Bild von der Lage macht, für den ist völlig unverständlich, dass man die B19 Stück für Stück von Meiningen in Richtung Eisenach ausbaut, um dann in der Mitte ein letztes Nadelöhr bei Wasungen bestehen zu lassen. Ich habe das so auch bereits der Presse gesagt. Das halte ich für einen Schildbürgerstreich, den wir auf keinen Fall mittragen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Klar ist aber auch, sehr geehrte Damen und Herren, mehr Geld wird es kaum geben. Wenn es uns

daher gelingt, das eine oder andere Projekt, das bisher nicht im BVWP aufgenommen ist, wie zum Beispiel die Ortsumfahrung Wasungen, doch noch in den Plan aufzunehmen, dann hat das zur Folge, dass die Realisierung anderer Bauvorhaben erst einige Jahre später erfolgen kann. Das muss uns bewusst sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, vor der Veröffentlichung des BVWP-Entwurfs hat es eine einheitliche Bewertung aller Anmeldungen durch den Bund gegeben. Maßnahmen mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis unter 1 sind nicht in den BVWP-Entwurf aufgenommen worden, weil sie für den Bund aus haushaltsrechtlicher Sicht, wie ich bereits erwähnt habe, nicht bauwürdig sind, also die Rechtsgrundlage für die Finanzierung fehlt. Das Bundesverkehrsministerium hat sich bei der Priorisierung, wie in der Grundkonzeption angekündigt, in erster Linie am Nutzen-Kosten-Verhältnis auch orientiert. Die meisten Straßenbauvorhaben im vordringlichen Bedarf in Thüringen haben ein Nutzen-Kosten-Verhältnis größer 2,5. Im weiteren Bedarf kommt kein einziges Vorhaben über diesen Wert hinaus. Die von der CDU-Fraktion in ihrem Antrag geforderte Neubewertung aller in den weiteren Bedarf eingeordneten Vorhaben sehe ich schon vor diesem Hintergrund als wirklich illusorisch an. Es ist grundsätzlich nachvollziehbar und akzeptabel, dass die Projekte des weiteren Bedarfs erst nach 2030 in Angriff genommen werden. Erfreulich ist, dass für die Vorhaben im weiteren Bedarf „Stern“ das Recht besteht, zumindest mit den Planungen zu beginnen, und wir damit natürlich auch einen zeitlichen Vorlauf erreichen können.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Bund hat im BVWP-Entwurf festgestellt, dass zur Umsetzung des Investitionsvolumens die Planungskapazitäten erhöht werden müssen. Diese Aussage richtet sich an die Länder, die die Planungskosten für die Projekte an Bundesfernstraßen entsprechend grundsätzlich normierter Aufgabenverteilung aus ihrem jeweiligen Landeshaushalt bestreiten. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Umsetzung des jetzt vorliegenden BVWP für und in Thüringen auch eine große Herausforderung in finanzieller Hinsicht für den Freistaat bedeutet. Um in den kommenden 15 Jahren fast 1 Milliarde Euro an Bauvolumen für Neu-, Um- und Ausbau der Bundesfernstraßen umzusetzen, bedeutet das also jetzt, mehr als 65 Millionen Euro jährlich umzusetzen. Derzeit, zum Vergleich, ist unsere Straßenbauverwaltung lediglich in der Lage, jährlich 20 bis 25 Millionen Euro zu realisieren. Die Landesregierung prüft deshalb zurzeit den Bedarf an Personal und Planungsmitteln in der Straßenbauverwaltung und muss entsprechend reagieren. Hinzu kommt, dass die auch im Auftrag Thüringens tätige DEGES – die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH – inzwischen selbst an ihren Kapazi-

(Ministerin Keller)

tätsgrenzen angelangt ist und voraussichtlich keine neuen Projekte übernehmen kann. Das ist die Situation.

Sehr geehrte Damen und Herren, die von der CDU-Fraktion angeregte Umsetzung von Vorhaben als ÖPP-Projekt wird vom Bundesverkehrsministerium bereits konkret verfolgt. In der Vergangenheit konnten zwei wichtige Autobahnabschnitte an der A4 und A9 als ÖPP-Projekt umgesetzt werden – Sie wissen das. Im BVWP-Entwurf ist deren Refinanzierung bei den laufenden Vorhaben mit eingeordnet, deshalb haben wir für Thüringen die Zahl 1,8 Milliarden und rund 1 Milliarde, was die neuen Projekte betrifft. Im BVWP-Entwurf sind diese Dinge also eingeplant. Nun ist geplant, die Ortsumgebung B247 Kallmerode-Mühlhausen-Höngeda-Großengottern mit einem Kostenvolumen von 157 Millionen Euro als ÖPP-Projekt zu planen und zu bauen. Hiermit wurde die DEGES bereits beauftragt. Über den Stand kann die Landesregierung – wenn es vom Landtag gewünscht wird – auch zu gegebenem Zeitpunkt einen Zwischenbericht liefern. Es ist das Ziel der Landesregierung, für die nicht berücksichtigten Anmeldungen noch eine Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan zu erreichen sowie weitere Projekte in den vordringlichen Bedarf zu heben, so wie ich es eingangs auch geschildert habe.

Lassen Sie mich abschließend zusammenfassen: Der vorliegende Entwurf kann in seiner derzeitigen Fassung noch nicht abschließend überzeugen. Ich rufe daher noch einmal alle Thüringerinnen und Thüringer, die Kommunen und die Verbände auf, die Öffentlichkeitsbeteiligung des Bundes zu nutzen. Noch bis zum 2. Mai liegt der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans zur Stellungnahme aus. Die Planungen finden Sie im Internet wie bereits dargestellt auch auf der Seite des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft. Prüfen Sie, ob Sie die Vorschläge des Bundes nachvollziehen können oder welche Argumente für eine andere Lösung sprechen. Bringen Sie sich ein in die Debatte um den richtigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Dabei kommt es nicht auf die Zahl der Stellungnahmen oder Unterschriften an, sondern auf die Stichhaltigkeit der Argumente. Der Termin 2. Mai gilt auch für die Länder als Abgabetermin für die Stellungnahme gegenüber dem Bundesverkehrsministerium. Das Kabinett hat mich nun gebeten, in dem Beteiligungsverfahren beim Bund für den Freistaat Thüringen unsere offizielle Stellungnahme abzugeben. Gegenüber dem Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten wurde bereits von meiner Seite zugesagt, dass die Stellungnahme auch gegenüber dem Ausschuss kommuniziert wird. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden anschließend in einem Bericht zusammengefasst und in den zweiten Referentenentwurf des BVWP einfließen. Der BVWP 2030 bildet

die Grundlage für die Bedarfspläne, die Anlage zum Bundesschienenwegeausbaugesetz und Bundesfernstraßenausbaugesetz sein werden. Die Beschlüsse des Bundeskabinetts zum Entwurf des BVWP und zum Entwurf der Ausbaugesetze sollen zeitgleich noch im Sommer 2016 erfolgen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es bedarf keines Antrags, es ist selbstverständlich, die Landesregierung wird alles in ihrer Macht Stehende tun – und ich hoffe, das gemeinsam mit den dann für den Bundestagsbeschluss in Verantwortung stehenden Bundestagsabgeordneten –, um die Projekte, die bisher noch nicht im BVWP aufgenommen oder für die noch nicht der gewünschte Status gilt, in den vordringlichen Bedarf zu heben. Nach ersten Gesprächen mit dem Bundesverkehrsministerium sind wir guter Dinge, dass wir hier doch noch einiges bewegen können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Meine Damen und Herren, ich sage es nicht gern, aber ich muss es tun. Sie wissen, Redezeiten nach Berichten der Landesregierung werden in langer, das heißt, in doppelter Redezeit ausgeführt. Ich hoffe, Sie verstehen meinen Hinweis. Und ich habe die Pflicht, die Fraktionen zu fragen: Wer wünscht die Aussprache? Ich gehe davon aus, aus allen Fraktionen. Alle Fraktionen wünschen die Aussprache. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Warnecke, Fraktion der SPD.

Abgeordneter Warnecke, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir beraten jetzt zwei Anträge zum brandaktuellen Thema „Bundesverkehrswegeplan“, im weiteren BVWP genannt, einen Antrag von Rot-Rot-Grün und einen Antrag von der CDU. Wir müssen sie heute abschließend beraten, das möchte ich gleich vorwegnehmen.

Allgemein lässt sich sagen, dass es außer dem Bundeshaushalt an sich wohl kaum ein in regelmäßigen Abständen überarbeitetes Dokument im politischen Raum von so herausragender Bedeutung gibt wie den BVWP. Er ist das zentrale Element der Infrastrukturplanung in Deutschland. Das wird deutlich, wenn man sich die Dimensionen, um die es hier geht, vor Augen führt. Der Bund will bis 2030 insgesamt 264,5 Milliarden Euro in Straßen, Schienen und Wasserstraßen investieren. Investiert werden soll das in mehr als 1.000 Projekte, 49 Prozent davon in Straßen und 41 Prozent in Schienen und 10 Prozent in Wasserstraßen. An erster Stelle steht dabei der Erhalt und die Modernisierung

(Abg. Warnecke)

bestehender Strecken. Dafür sollen 69 Prozent der Investitionen aufgewendet werden. Lediglich 31 Prozent werden in den Neubau investiert.

Angesichts dieser Zahlen – die Zahlen für Thüringen nannte die Infrastrukturministerin Frau Keller bereits –, finde ich, ist mehr als bemerkenswert, wenn nun in puncto Bürgerbeteiligung neue Wege beschritten werden. Denn erstmals wird die Öffentlichkeit bei der Aufstellung eines BVWP eingebunden und dieser öffentlich ausgelegt. Vom 21. März bis 2. Mai 2016 können Interessierte zum BVWP 2030 Position beziehen, Hinweise und Stellungnahmen abgeben. Das ist auch der Grund, warum wir heute und hier im Landtag die Anträge beraten und verabschieden müssen. Ich finde die Bürgerbeteiligung positiv, möchte aber darauf hinweisen, dass Bürgerbeteiligung auch Beteiligung heißt, und das heißt auch, wenn man wirklich etwas erreichen will, dass man aktiv werden muss, im Zweifel sogar aktiver als andere.

Deshalb will ich meine Rede hier und heute auch nutzen, um Werbung zu machen und alle dazu aufzurufen, sich für ihre Projekte einzusetzen und sich mit einer entsprechenden Stellungnahme zu beteiligen. Egal ob nun Gebietskörperschaften – ich weiß zum Beispiel, dass der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt vorgestern eine Stellungnahme eingereicht hat, bereits mit der Eingangsnummer versehen: DG 0004243 – oder auch Institutionen, Unternehmen, Bürgerinitiativen, Bündnisse oder Bürgerinnen und Bürger, jetzt können sie zeigen, wie wichtig ihnen die eine oder andere Ortsumfahrung, eine Autobahnanbindung oder natürlich Bahnverbindungen sind.

In diesem Sinne haben natürlich auch wir uns Gedanken gemacht. Die Quintessenz finden Sie in unserem Antrag. Wir wollen, dass sich die Landesregierung und der Landtag für verschiedene Thüringer Projekte starkmachen. Neben den fehlenden Ortsumgehungen, die die Landesregierung angemeldet hat, wie beispielsweise Wasungen, und nun nicht bestätigt sieht, geht es in unserem Antrag primär um öffentlichen Personennahverkehr, um Gleisausbau, um Elektrifizierung, um Lückenschluss, um Ausbau, Verbesserung und Modernisierung für Zugverbindungen – hier der notwendige Lückenschluss der Werrabahn und der weitere Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung. Hier wird die Landesregierung zum Handeln aufgefordert.

In Thüringen ist das Verhältnis von Investitionen in Straßen und Schienen unausgewogener als im Bund. Mehr als 30 guten Straßenbauprojekten steht ein einziges neues Projekt für den Schienenverkehr entgegen. Hier muss dringend nachgebessert werden. Eines dieser Thüringer Bahnprojekte möchte ich herausgreifen und heute dafür Werbung machen.

Die Koalition sieht insbesondere die Notwendigkeit, die Mitte-Deutschland-Verbindung vollständig zu elektrifizieren und zweigleisig auszubauen. Denn in meinen Augen dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass die drei großen Thüringer Hochschulstandorte und Ballungsräume Weimar, Jena und Gera dringend auf die Anbindung an den schnellen Zugverkehr und eine Anbindung an den Fernverkehr angewiesen sind. Hier kann das neue Fernverkehrskonzept der Bahn umgesetzt und mit Leben erfüllt werden. Die Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung muss auch deshalb spätestens bis 2023 erfolgen, wenn der ICE-Knoten Jena fertiggestellt und in Betrieb gehen soll.

Auch für den weiteren Ausbau von Güterverkehrskapazitäten hat eine Elektrifizierung Vorteile. Darüber hinaus gilt es zu berücksichtigen, dass Thüringen angekündigt hat, die Elektrifizierung und den Ausbau der Bahnstrecke mit 30 Millionen Euro zu unterstützen. Auch sollen weitere Gelder als Vorfinanzierung für die Planung bereitgestellt werden. Wir müssen alles versuchen, den Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung zu priorisieren. Deshalb sollten wir den Schulterchluss suchen. Damit wir den Bund für die nun anstehende Detailbewertung des BVWP von der Dringlichkeit der Projekte überzeugen können, sollten wir gemeinsam vorgehen und eine mit allen Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und den betroffenen Kommunen abgestimmte Stellungnahme erarbeiten und diese dem Bund vorlegen.

Ich bin überzeugt, nur so haben wir eine gute Chance. Ich bin auch überzeugt, wir sollten hier nicht den Fehler machen, alle möglichen Projekte einzeln zu thematisieren. Ich für meinen Teil will so deutlich machen, für wie wichtig ich den Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung halte, ohne andere Projekte herabstufen zu wollen.

Jetzt noch schnell zum CDU-Antrag. Wir werden den Antrag ablehnen, und zwar aus mehreren Gründen, unter anderem: Mit dem Antrag soll versucht werden, von uns freie und frei werdende Mittel nicht etwa aus dem Einzelplan des Verkehrsministeriums, sondern gar aus dem gesamten Landeshaushalt einzusetzen, um sie für die Planung für die im BVWP verankerten Projekte einzusetzen. Das klingt zunächst fachlich toll. Nun frage ich Sie: Wie passt das mit Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit zusammen? Wie passt das zusammen mit unseren Konsolidierungsbemühungen? Das ist nun mal ein Beschluss, den man nicht mal so nebenbei trifft, den trifft man höchstens im Zusammenhang und im Abschluss von Haushaltsberatungen.

Im Weiteren soll mit dem Antrag versucht werden, in den Personalbereich des Ministeriums einzugreifen. Damit verlassen wir auch unseren vereinbarten Stellenabbaupfad. Auch hier gilt: Das ist ein Beschluss, den trifft man nicht eben so im Vorbeigehen.

(Abg. Warnecke)

hen und nebenbei, den trifft man höchstens im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen und den CDU-Antrag abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Bevor wir in der Aussprache fortsetzen, noch eine Ergänzung von mir: Ich gehe davon aus, dass wir die Beratung nicht nur zu Nummer 1, sondern auch zu den Nummern 2 bis 4 des Antrags von Linke, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und dem Antrag der CDU führen. Auf diese Feststellung legt das Protokoll wert. Ich sehe zustimmendes Nicken. Dann fahren wir jetzt in der Aussprache fort. Ich erteile Abgeordneten Malsch, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Werter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, liebe Gäste am Livestream! Die Bundesregierung hat den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans als zentrales Element der Infrastrukturplanung vorgelegt. Der Bundesverkehrswegeplan 2030 stellt wichtige verkehrspolitische Weichen für den Planungshorizont bis 2030. Mit dem Plan konnten die Voraussetzungen für den dringend notwendigen Ausbau und Erhalt der Thüringer Infrastruktur einen großen Schritt vorangebracht werden.

Einige wesentliche Vorhaben, die zur Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum und zur Steigerung der Lebensqualität der Bürger vor Ort essenziell beitragen, wurden allerdings nicht berücksichtigt. Insofern bleibt der Entwurf hinter den Erwartungen zurück. Dies betrifft beispielhaft den Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung, die Werrabahn und zahlreiche Ortsumfahrungsprojekte, wie zuvorderst die Ortsumfahrung Wasungen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier zwei Anträge vorliegen. Jetzt bin ich ein bisschen irritiert, weil die Ministerin gerade gesagt hat, es bedarf keiner Anträge, damit die Landesregierung aktiv wird.

(Zwischenruf Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft: Nein, „nicht alles Erdenkliche tut“, so habe ich es gesagt!)

Sie haben das gerade so deutlich gesagt, okay.

Werte Kolleginnen und Kollegen, einer der Anträge, nämlich der der Regierungsfractionen, zielt darauf ab, das in der Pressekonferenz der Ministerin Keller bereits bekannt gegebene Statement direkt nach

der Veröffentlichung des Bundesverkehrswegeplans zu wiederholen. Ich gebe zu bedenken, dass diese Pressekonferenz bereits vor nunmehr fünf Wochen war. Es klingt mir noch gut im Ohr, welche Feststellungen und Forderungen Sie, Frau Ministerin, damals bereits aufgemacht haben. Sie hatten damals angekündigt, zu den oben genannten Schwerpunktthemen sofort in Kontakt mit der Bundesregierung zu treten, sogar unter Zuhilfenahme des Landes, der Land- und der Bundestagsabgeordneten der in Berlin Verantwortung tragenden Fraktionen. Ich habe in den vergangenen Tagen bei meinen Kolleginnen und Kollegen nachgefragt: Keiner konnte mir nach über fünfwöchiger Ankündigung Ihrerseits eine Kontaktaufnahme bestätigen. Jetzt frage ich mich, ob das Sprichwort „Hunde, die bellen, beißen nicht“ auch hier greift. Oder ist es das Eingeständnis der rot-rot-grünen Koalitionäre einer isolierten und machtlosen Rolle in diesem Thema? Punkt 4 Ihres Antrags der Koalitionsfraktionen lassen dies vermuten. Der vorliegende Antrag ist daher höchstens als allgemeine Feststellung zu werten und hat sich bereits durch Ihre Erklärung, Frau Ministerin, vom 19. April überholt. Hier kündigen Sie wieder eine Nachjustierung des Plans an und beschreiben die Bitte des Kabinetts an Sie, eine Stellungnahme abzugeben. Das Wie lässt Ihre Erklärung allerdings vermissen. Ich denke, durch Erklärungen werden wir im Sinne der Thüringer Vorhaben auch nicht weiterkommen. Daher ist unser Antrag unter Berücksichtigung des bereits Gesagten mit Handlungsgrundsätzen unterlegt und gibt Lösungsansätze unter Berücksichtigung der aktuellen Lage.

Zeitpunkt und Reihenfolge der Projektumsetzung hängen letztlich von der Priorisierung innerhalb des Bundesverkehrswegeplans, ebenso vom Planungsstand sowie den verfügbaren Finanzmitteln ab. Voraussetzung für die zügige Umsetzung, insbesondere von Straßenbaumaßnahmen, sind planungs- bzw. ausschreibungsreife Projekte. Der Planungsvorlauf Thüringens zur Umsetzung von wichtigen Infrastrukturmaßnahmen wird voraussichtlich in absehbarer Zeit aufgebraucht sein. Das kann zur Folge haben, dass Infrastrukturprojekte scheitern oder sich die Realisierung noch weiter verzögert. Ziel muss deshalb sein, den Planungsvorlauf zur zügigen Umsetzung der bedeutsamen Verkehrsprojekte zu erhalten und weiter auszubauen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, zudem erwarten wir von der Landesregierung – Punkt 1 –, auf eine Neubewertung der Dringlichkeitseinstufung der im weiteren Bedarf aufgeführten Projekte mit dem Ziel, die wesentlichen und dringend benötigten Projekte im vordringlichen Bedarf vorzusehen, hinzuwirken und dabei auch auf Berücksichtigung jener im Jahre 2013 von Thüringen angemeldeten Verkehrsprojekte zu drängen, die derzeit unberücksichtigt geblieben sind. Zudem erwarten wir, dem zuständigen

(Abg. Malsch)

Fachausschuss des Landtags die dabei vorgenommene Priorisierung zu begründen und ihn über die Umsetzungsperspektive dieser Projekte zu informieren.

Jetzt kommt ein Antragspunkt, Herr Warnecke, das haben Sie wahrscheinlich überhört, weil die Ministerin selbst darauf eingegangen ist, nämlich die personellen Voraussetzungen in den Straßenbauverwaltungen zu schaffen, um bereits vorgesehene Projekte mit einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von 65 Millionen Euro im Jahr auch umsetzen zu können, notfalls auch mit externem Partner und Stellenabbaupfad. Man muss immer auch auf die Gegebenheiten eingehen, die vor uns liegen. Und 65 Millionen Euro umzusetzen, kann ich jetzt nicht damit begründen, wir haben einen Stellenabbaupfad, jetzt können wir sie nicht umsetzen. Der Thematik muss man sich dann auch schon stellen.

Weiterhin fordern wir, freie und frei werdende Mittel im Landeshaushalt für Planungsaufgaben bereitzustellen, um Baurecht zu schaffen und schnellstmöglich Ausschreibungsreife zu erzielen. Wir hatten gestern das Thema „Gemeindeinfrastrukturförderungsgesetz“ und wenn da Mittel übrig bleiben, dann muss man aufpassen, dass die nicht ins Finanzministerium gehen, sondern dass die für Planung eingesetzt werden. Das sind zum Beispiel frei werdende Mittel in unserem Sinn.

Weiterhin fordern wir, die alternative Umsetzung von Verkehrsprojekten als öffentlich-private Partnerschaften zu prüfen. Auch hier – da muss ich die Ministerin mal loben – hat sie gesagt, wir werden auch außerhalb des Bundesverkehrswegeplans schauen, wie wir Projekte umsetzen können. Das geht in der Regel mit öffentlich-privaten Partnerschaften – hat sich ja an den beiden Autobahnabschnitten gezeigt – sehr gut.

Bezüglich der von Ihnen angesprochenen Projekte, welche bisher keine Berechtigung im Bundesverkehrswegeplan gefunden haben, kann man nur klar sagen, dass Ihnen bekannt war, dass eine Kosten-Nutzen-Verhältnisrechnung für alle Projekte gemacht wird. Da Ihrerseits bekannt war, dass gerade die Ortsumfahrung Wasungen, aber auch die Ortsumfahrung Dorndorf/Merkers über dem Vergleichsfaktor 1 liegt – oder unter dem Vergleichsfaktor in dem Falle –, müssen Sie sich den Vorwurf gefallen lassen, dass die jetzt nach dem Ergebnis des Bundesverkehrswegeplans geübte Kritik in einer klaren Positionierung Ihrer Regierung vor der Veröffentlichung des Entwurfs und somit einer klaren Unterstützung mit Landesmitteln hätte vorweg erfolgen müssen. Die Zahlen waren Ihnen bekannt und auch, die einzubringenden Summen über den Kosten-Nutzen-Faktor 1 zu bringen.

Jetzt fangen Sie an und sagen, Sie rechnen jetzt einmal. Was kommt denn bei der Berechnung her-

aus? Ich kenne auch kein Bauprojekt, das man nach einem Jahr, nach zwei Jahren oder drei Jahren nachgerechnet hat und in die Verhältnismäßigkeit gesetzt hat, das billiger geworden ist.

Im Sinne eines Voranbringens Thüringens auf Straße und Schiene fordern wir Sie auf, das Wie in dieser Frage schnellstens zu erörtern und zu handeln. Der 2. Mai ist in zehn Tagen und wir können es uns nicht leisten, die verbleibende Zeit weiter mit Tatenlosigkeit und Zusehen zu vergeuden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächstem erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Kobelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Malsch, Sie machen wie in den vorangegangenen Jahren auch schon den Fehler der CDU, den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln: Alle Projekte, die angemeldet werden, werden umgesetzt. Man muss immer nur mehr fordern und mehr versprechen und irgendwann werden all diese Straßenbauprojekte schon kommen. Dann machen Sie sich einen schlanken Fuß. So kann keine verantwortliche Politik aussehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir müssen auch klar und deutlich sagen, dass die Finanzmittel selbst für die Projekte nicht ausreichen werden, die im vordringlichen Bedarf stehen. Das war in den letzten Jahrzehnten – kann man schon fast sagen –, in den letzten Jahren so und das wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Deswegen müssen wir schon auch in der Politik sagen und uns kritisch damit auseinandersetzen: Wo sollen Schwerpunkte gesetzt werden? Ich werde darauf nachher gleich eingehen.

Aber zunächst erst einmal zum Bundesverkehrswegeplan an sich: Sie würden es vielleicht nicht glauben, aber auch die Grünen sehen einen positiven Aspekt an dem Entwurf, der uns vorliegt, und zwar dass zum ersten Mal eine Bürgerbeteiligung möglich ist. Der Zeitraum ist aus unserer Sicht zwar viel zu kurz, da gerade die Bürgerinitiativen oder Laien es nicht schaffen, sich in dem kurzen Zeitraum damit so zu beschäftigen, dass auch Maßnahmen genannt werden oder Kritikpunkte genannt werden, die dann auch übernommen werden. Es wurde auch deutlich signalisiert, dass Willensbekundungen und Bürgermeinungen nicht berücksichtigt werden, das ist der nächste Kritikpunkt. Wenn wir eine Bürgerbeteiligung machen, dann müssen die eingehenden Stellungnahmen auch politisch bewertet

(Abg. Kobelt)

werden. Das wird in dem Bundesverkehrswegeplan nicht gemacht, das hat das Bundesministerium schon angekündigt.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wünsche mir und ich fordere auch die Initiativen und Bürgerinnen und Bürger auf, sich trotzdem zu beteiligen, sich auch politisch zu äußern. Denn das gibt den Kolleginnen und Kollegen im Bundestag – aber auch uns im Landtag – die Möglichkeit, diese Anregungen aufzunehmen, weiter zu diskutieren. Eins ist ganz klar: Der Bundesverkehrswegeplan, wie er jetzt vorliegt, ist nur ein Anfang. Die Finanzierungsgesetze werden erst im Herbst in Fünf-Jahres-Schritten gemacht und das ist auch ein Prozess, bei dem ständig Engagement und Diskussion notwendig ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiterer Kritikpunkt ist für uns, dass die Kriterien der einzelnen Projekte, wie sie im Bund bewertet sind, sehr einseitig auf Verkehrsfluss ausgerichtet sind. Es geht darum, schnell den Verkehr zu bewegen, eine große Menge an Verkehr zu bewegen, das sind die Bewertungskriterien. Aber wie viele Bürgerinnen und Bürger von Lärm, von Schmutz entlastet werden oder die Umwelt entlastet oder mit den Baumaßnahmen belastet wird, kommt viel zu kurz. Das spielt fast keine Rolle. Da sagen wir: Diese Berechnungen und Bewertungskriterien sind nicht richtig. Wir wollen dort eine ökologischere Bewertung für die Projekte haben.

Ein größerer Skandal ist fast, dass es in der Bundesregierung keine Ressortbeteiligung gegeben hat. Seit anderthalb Jahren gibt es keine Zusammenarbeit des CDU-geführten, CSU-geführten Verkehrsministeriums mit dem Bundesumweltministerium. Das zeigt, dass die CDU/CSU in der Bundesregierung offensichtlich kein Interesse hat, auch Umweltkriterien abzuwägen, sich dort zu informieren oder dort auch Prioritäten zu setzen. Es ist ein Armutszeugnis für die Bundesregierung, dass die unterschiedlichen Ministerien nicht einbezogen werden. Das kann keine transparente Darstellung sein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Koalition hat sich im Koalitionsvertrag eindeutig geäußert. Wir haben vereinbart, dem Bedürfnis der Menschen – ich zitiere – „nach Mobilität einerseits und einer sozialen und ökologischen Verantwortung andererseits vor dem Hintergrund des demographischen Wandels Rechnung [zu] tragen.“ Wir geben dem öffentlichen Personennahverkehr vor dem motorisierten Individualverkehr Vorrang, wollen ihn entsprechend fördern und dabei umweltfreundliche Antriebssysteme bevorzugen. So hat sich Rot-Rot-Grün geeinigt und das ist auch die Grundlage für die Stellungnahme, die wir abgegeben haben.

Die Bundesregierung hat allerdings eine andere Schwerpunktsetzung. Wir kritisieren stark, dass der Schwerpunkt auf Straßenprojekten liegt und die Schiene vernachlässigt wird. Das zeigt sich in Thüringen ganz deutlich. Wir haben über 32 Straßenprojekte, die im vordringlichen Bedarf eingeordnet sind und nur ein einziges Schienenprojekt. Das ist ein großes Missverhältnis und entspricht nicht einer ökologischen Verkehrswende, wie wir sie in Thüringen wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir unterstützen deshalb die Bunderatsinitiative, die fordert, dass die Mittel deutlich zugunsten der Schiene erhöht werden. Denn die Straßenprojekte sind oft in den 90er-Jahren geplant, überdimensioniert und teils auch fragwürdig. Sie wirken wie aus der Zeit gefallen. Man kann es sich natürlich einfach machen und kann sagen: Alle Straßenprojekte sind wichtig. Wir wollen das auch nicht bewerten, welche mehr oder weniger wichtig sind. Wir als Grüne getrauen uns – und das möchte ich jetzt anhand von vier Punkten sagen –, auch mal konkrete Kritik zu äußern, wo wir sagen, dass die Planungen überholt sind.

Vizepräsident Höhn:

Einen kleinen Augenblick, Herr Abgeordneter, bevor Sie Ihre vier Punkte vortragen. Der Abgeordnete Malsch möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, bitte.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Herr Kobelt, stimmen Sie mir zu, dass ein elektroantriebener Omnibus auch auf einer Straße fährt?

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja – aber. Die Frage war jetzt ein bisschen – sagen Sie doch was Sie damit aussagen wollten! Aber natürlich haben wir, wenn wir Schienenverkehr elektrifizieren, ein viel höheres Mittel, den eingesetzten Euro effizienter einzusetzen und Elektromobilität viel schneller und effektiver voranzubringen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Aber zum Bahnhof muss man auch kommen! Nicht jedes Dorf hat einen Bahnhof!)

Aber lassen Sie uns bitte zu den Beispielen kommen. Wir sehen als Grüne ganz konkret die B247n zwischen Teistungen und Ferna kritisch. Dieses Projekt wird, wenn es umgesetzt wird, dafür sorgen, dass ein Abkürzungsverkehr entsteht, dass die Bür-

(Abg. Kobelt)

gerinnen und Bürger, die dort in den Orten wohnen, stärker belastet werden. Selbst die Berechnungen im Bundesverkehrswegeplan sagen aus, die Lkw-Anzahl würde sich verdreifachen. Das kann nicht im Interesse der Anwohner an der B247 sein, denn dieser Verkehr wird dann von der Autobahn runtergezogen und es wird durch die schnellere Verbindung gerade Verkehr dort in die Region gezogen und das wird vor Ort kritisiert. Es gibt Bürgerinitiativen, wir unterstützen sie und wir sehen das Projekt kritisch und wir trauen uns, das hier auch mal auszusprechen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Also das gibt es nicht, gibt es nicht vor Ort!)

Des Weiteren sehen wir den vierspurigen Neubau der B247 zwischen Mühlhausen und Bad Langensalza in der jetzt vorliegenden Form auch kritisch. Die vierspurige Planung ist in einer Zeit entstanden, als noch nicht absehbar war, dass die A44 gebaut wird. Das soll überhaupt kein Vorwurf sein, aber wir müssen uns auch fragen, ob Steuermittel so effizient eingesetzt werden, ob nicht eine zweispurige Variante reicht, ob wir dort wirklich eine vierspurige Variante brauchen, denn wir müssen auch sagen, wenn wir andere Projekte haben wollen, dann muss man auch mal sagen, wo Einsparungen möglich sind. Des Weiteren sehen wir den Ausbau der B7

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist ein Nadelöhr!)

zwischen Weimar und Mönchenholzhausen in der vierspurigen Variante ebenfalls kritisch. Es ist dem Steuerzahler, glaube ich, nicht zu vermitteln,

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

dass eine vierspurige Straße gebaut wird 1 Kilometer neben der A4, die erst vor Kurzem sechsspurig ausgebaut wurde, und dass mit dieser Maßnahme kein einziger Ort entlastet wird. Es ist nur auf Beschleunigung angelegt parallel zur Autobahn und kein einziger Anwohner wird von Verkehrslärm entlastet und dafür müssen andere Ortsumgehungen zurückstehen.

Des Weiteren gab es einen Grundsatz, dass im Bundesverkehrswegeplan eigentlich nur Projekte umgesetzt werden, die im Einklang mit den Kommunen bestätigt werden. Bei der Ostumfahrung Weimar haben wir die Situation, dass der Stadtrat von Weimar sich klar gegen die Planungsvariante 1 ausgesprochen hat und sie trotzdem so in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wurde. Das ist, wie wir finden, vom Grundsatz her nicht richtig und sollte überarbeitet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren und auch die Straßenbaubefürworter, über 30 Straßenprojekte sind sicherlich gut und schön, wenn parallel dazu genügend Geld dafür da ist, auch andere sinnvolle

Projekte wie im Schienenpersonennahverkehr umzusetzen. Aber Fehlanzeige! Bis 2030 ist nur ein einziges Projekt vorgesehen. Das Projekt dient zur Beschleunigung der Strecke Erfurt und Eisenach auf dem Schienennetz auf 200 km/h. Das ist sicherlich ein sinnvolles Projekt, das ist auch gut, aber es kann nicht das einzige sein. Gleichzeitig haben wir die wichtige Verbindung auf der Mitte-Deutschland-Bahn nicht im vordringlichen Bedarf und nur mit der Elektrifizierung kann ein IC-Kreuz in Jena eingerichtet werden und kann Fernverkehr in Ostthüringen ermöglicht werden. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind wir, glaube ich, den Ostthüringern auch schuldig, dass wir uns für den Fernverkehr einsetzen

(Beifall CDU, DIE LINKE)

auf dieser Strecke als Alternative auch zu dem Ausbau des Raums Erfurt und die gute Anbindung an das ICE-Netz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weiterhin werden wir uns als Grüne für die Werrabahn einsetzen. Die ist mit einem einzigen Satz aus dem Bundesverkehrswegeplan gestrichen worden, und zwar: Sie ist nicht für Fernverkehr geeignet und deswegen wird sie nicht weiterverfolgt, ohne dass eine Kosten-Nutzen-Rechnung gemacht wird. Aber gerade diese Verbindung ermöglicht erstens eine Anbindung des Südthüringer Raums nach Coburg und auch eine Stärkung des ICE-Bahnhofs Coburg; dort gibt es dann Argumente, diesen auch stärker anzusteuern. Und zum Zweiten haben Untersuchungen und Planungen gezeigt, dass, wenn dieser Lückenschluss vollzogen ist, es auch eine Alternative für den Fernverkehr gibt. Und zwar kann man dann entweder alte Verbindungen, die es schon gab, also alte Interregios, wenn diese wiederkommen sollten, oder auch IC-Verbindungen einsetzen von Kassel über Eisenach über den Südthüringer Raum bis nach Coburg. Das würde perspektivisch auch eine Möglichkeit geben, den Raum Südthüringen wieder an das Fernverkehrsnetz anzuschließen. Die sind leider trotz mancher Versprechungen in den 90er-Jahren vom Fernverkehr überhaupt nicht berücksichtigt worden und für Südthüringen hat auch die ICE-Anbindung keine positive Wirkung und das kann über diesen Netzschluss auch erreicht werden. Deswegen werden wir uns dafür starkmachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem CDU-Antrag

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Leinefelde, das dürfen Sie auch nicht vergessen!)

haben Sie suggeriert, dass genug Geld da ist und man nur laut genug schreien muss und dann alle Straßenprojekte umgesetzt werden. Ich denke, das ist intransparent, das ist ein Irrweg. Sie setzen sich dafür ein, dass, wenn das Geld nicht reicht, noch

(Abg. Kobelt)

mehr PPP-Projekte errichtet werden. Wir sagen auch, das ist nicht die richtige Lösung, denn alle Untersuchungen der Betriebswirtschaftler, die nicht planen, sondern fertige Projekte in der Infrastruktur untersucht haben, sind zu dem Schluss gekommen, dass die PPP-Projekte deutlich teuer geworden sind, in der Wirtschaftlichkeit unter den anderen Möglichkeiten der öffentlichen Hand zurückgeblieben sind, im Kosten-Nutzen-Vergleich da nicht angemessen waren und hauptsächlich für eine Rendite des Investors gesorgt haben und nicht zur Entlastung der öffentlichen Hand.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorliegendem Antrag der rot-rot-grünen Koalition haben wir eines ganz klar gemacht: Unser Schwerpunkt liegt auf dem öffentlichen Nahverkehr. Wir setzen uns für den Ausbau des Schienennetzes ein und oberste Priorität hat die Mitte-Deutschland-Bahn.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bitten wir Sie, diesen Antrag zu unterstützen und die Landesregierung und Frau Keller in ihren Bemühungen zu unterstützen, dies auch umzusetzen. Dort muss ich mal sagen, Herr Malsch, wenn Sie hier die Arbeit des Ministeriums schlechtreden und sagen, es würden keine Gespräche geführt, dann weisen wir das als Landtagsabgeordnete stark zurück.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Leinefelde!)

Wir würdigen sehr bewusst – und das möchte ich auch mal ganz deutlich sagen – den Einsatz von Frau Keller und des Ministeriums für den Schienenpersonennahverkehr und das lassen wir uns von Ihnen auch nicht schlechtreden. Vielen Dank für die Zustimmung. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, und besonders dankbar bin ich für die Erwähnung der Werrabahn.

Jetzt hat als Nächster Abgeordneter Rudy von der Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete, liebe Zuhörer im Plenum und vor den Geräten, der Bundesverkehrswegeplan befindet sich momentan in der Entwicklung. Er gilt bis ins Jahr 2030, also noch 14 Jahre, und ist deshalb aufgrund dieser langen Zeitspanne besonders wichtig für die Infrastruktur in ganz Deutschland. In ihm wird bestimmt, welche Bundesautobahn, Bundesstraße, Bundes-schienenwege und Bundeswasserstraßen gebaut werden. Wir sind froh, dass die Ortsumfahrungen

Mackenrode und Zeusch bereits fest eingeplant sind. Die Fertigstellung des Hermsdorfer Kreuzes ist ebenso sicher vorgesehen und finanziert. Im Bereich „vordringlicher Bedarf“ sind weitere wichtige Projekte eingeordnet. Dazu gehört der Ausbau der B7 zwischen Weimar und Nohra und die vielen nützlichen Ortsumfahrungen wie die in Nordhausen oder die Anbindung der B7 bei Altenburg an die A72. Insgesamt sind 811,3 Millionen Euro in dem Bereich „vordringlicher Bedarf“ für Thüringen eingeplant, welche sich auf 38 Straßenverkehrsprojekte verteilen. Jedoch sind viele und bedeutende Projekte in Thüringen nur in der Sparte „weiterer Bedarf“ eingeordnet und eine Realisierung ist darum relativ unwahrscheinlich. Hier darf nicht nur geredet werden, es kann auch etwas unternommen werden. Wir müssen natürlich sagen, nicht jede Ortsumfahrung kann gebaut werden, obwohl wir verstehen können, dass viele Bürgermeister gern für ihre Gemeinde das Beste rausholen wollen.

Für die Bürger und die Zuhörer im Plenum ist hinsichtlich der Projekte, die nicht prioritär verfolgt werden, Folgendes interessant: Momentan findet eine Bürgerbeteiligung des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur zum Plan statt. Als AfD sind wir große Befürworter der Bürgerbeteiligung und können es den Thüringern nur nahelegen, sich zu beteiligen.

(Beifall AfD)

Sie können eine eigene Stellungnahme zum Plan im Netz abgeben – man darf sich nicht von der Textwand abschrecken lassen, die das Prozedere erklärt –, dann können Sie als Bürger dazu beitragen, den Bundesverkehrswegeplan besser und bürgernäher zu machen. Thüringen hat unter anderem in Ostthüringen einige Lücken. Hier lohnen sich persönliche Stellungnahmen. Die Beteiligung läuft aber nur noch bis zum 2. Mai, darum ist Eile geboten.

So haben wir in Thüringen mit der Herstellung der vollständigen Zweigleisigkeit im Abschnitt Weimar-Gera und der Elektrifizierung des Abschnitts Weimar-Gera-Gößnitz dringenden Bedarf im Zugverkehr. Leider wurde diese Strecke nur unter „potenzieller Bedarf“ eingestuft. Es gilt also für Thüringen das Beste herauszuholen und dafür zu sorgen, dass Thüringen eine noch bessere Infrastruktur hat, um die Ansiedlung und das Hierbleiben von Wirtschaft und Familien zu begünstigen.

Wir als Fraktion der AfD befürworten ausdrücklich, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, bisher nicht prioritär im Bundesverkehrswegeplan beachtete dringende Vorhaben in der Priorität weiter nach vorn zu rücken. Dass die CDU hier mit einem Antrag versucht die Landesregierung zu kritisieren, ist interessant vor dem Hintergrund, dass Sie 24 Jahre Zeit hatten, jede Straße zu bauen, zu der sie Lust hatten. Sie von der CDU hatten auch die

(Abg. Rudy)

Hoheit über zwei Bundesverkehrswegepläne und haben die Interessen Thüringens so nachlässig vertreten, dass Sie schon kurz nach dem Ende Ihrer Regierungszeit wieder über den Verkehrswegeplan klagen können.

(Beifall AfD)

Wir müssen darauf hinweisen, dass die CDU mit ihrer Bundesregierung und ihren Thüringer Bundestagsabgeordneten die Chance hat, direkt und indirekt auf den Verkehrswegeplan einzuwirken, und dies auch tun sollte. Meines Wissens ist der Herr Volkmar Vogel Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur. Also er könnte da schon mal etwas machen.

Jederzeit ist die Diskussion zum Bundesverkehrswegeplan ein Muster für die Debatten im Thüringer Landtag. Die CDU sagt, Bodo Ramelow hat schlecht verhandelt und er soll es verpasst haben, mehr für Thüringen rauszuholen. Die Linke sagt, die Probleme liegen schon deutlich länger zurück und die CDU trage die Verantwortung für die Mängel des Bundesverkehrswegeplans, die 2013 verpasst haben soll, die Straßen angemeldet zu haben. Eine wirklich sachliche, thüringennahe Diskussion bleibt auf der Strecke und eben bei der AfD.

(Beifall AfD)

Letztendlich sind diese beiden Anträge der Regierungsfractionen und der CDU am Besten im Infrastrukturausschuss aufgehoben, wo noch einmal ausführlich über den Bundesverkehrswegeplan diskutiert werden kann. Dort muss auch diskutiert werden, ob wirklich 15 bis 20 neue Stellen im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft geschaffen werden müssen, oder ob das Ministerium mit seinen über 3.000 Mitarbeitern dies nicht auch so stemmen kann. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Dr. Lukin, Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung: Heute wird das Pariser Klimaabkommen in New York bei der UN unterzeichnet. Gleichzeitig gibt Bundesumweltministerin Barbara Hendricks den Entwurf des Klimaschutzprogramms 2050 zur Ressortabstimmung. Deshalb haben auch 26 Umweltverbände einen Brief an die Bundeskanzlerin und an die Regierungsmitglieder geschrieben und neben einer Energiewende, der Abschaffung umweltschädlicher Subventionen auch eine kurzfristige und konkrete Maßnahmengestaltung für den nationalen Klimaschutzplan gefordert. Dazu gehört

ebenfalls eine Verkehrswende, eine Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger, Verkehrsvermeidung, ein integriertes Transportkonzept und die Stärkung des ÖPNV. Dabei ist allerdings im Bundesverkehrswegeplan noch Luft nach oben. Davon zeugt auch die von meinem Kollegen Kobelt schon erwähnte Kritik, dass das Bundesumweltministerium vorab nicht beteiligt war und auch vorab den Umweltbericht, der sozusagen bei der Planung beim Verkehrsministerium mit erledigt wurde, vor Veröffentlichung dieses Plans nicht einsehen durfte.

Positiv ist jedoch – auch das ist mehrfach schon unterstrichen worden –, dass erstmals die Öffentlichkeit an der Diskussion des Bundesverkehrswegeplans beteiligt wird. Vom 21. März bis 2. Mai können sich Bürgerinnen und Bürger, Umweltinitiativen, Verkehrsverbände und natürlich auch der Thüringer Landtag daran beteiligen. Die Projekte sind sowohl auf den Seiten des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur als auch des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft einsehbar.

Der Bundesverkehrswegeplan und auch der Umweltbericht können Gegenstand der öffentlichen Debatte werden. Deshalb möchten wir auch mit unserem heutigen Antrag vorrangig Bürgerinnen und Bürger, Bürgerinitiativen, Kreistage, Stadträte, Gemeinderäte, Vereine, Unternehmen und Verbände aufrufen, sich mit Argumenten und Stellungnahmen für die Projekte des Freistaats Thüringen einzusetzen, auch unter dem Gesichtspunkt, dass der Länderanteil für Thüringen am Plan 2030 gegenüber dem Bundesverkehrswegeplan 2003 mit minus 5,55 Prozent am meisten gesunken ist. Ein Grund mag im gut ausgebauten Autobahnnetz zu finden sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Ihnen vorliegenden Antrag „Berücksichtigung Thüringens im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2016 – Prioritäten setzen, Lücken schließen und Verkehrsverlagerungen Vorrang geben“ möchten wir erreichen, dass sich der Thüringer Landtag explizit dafür ausspricht, zwei wichtige Schienenprojekte – das heißt, den vollständigen zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung über Gera, Jena und Weimar nach Erfurt und den Lückenschluss der Werrabahn – in die nächst höhere Bewertungsstufe zu heben. Der Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung ist auch deswegen von großem Interesse, weil 2022 eine Neuvergabe des Netzes ansteht und es sicher gut wäre, wenn es die Landesregierung schon als elektrifiziertes Netz vergeben könnte. Die MDV ist bislang nur im potenziellen Bedarf eingeordnet. Das heißt formell ausgedrückt: Die Projektdefinition ist noch nicht abgeschlossen.

(Abg. Dr. Lukin)

Wir alle wissen, meine Damen und Herren, dass sie die wichtigste und meistbefahrene Strecke im Freistaat Thüringen ist, Zubringer zu den Fernverkehrsverbindungen ist, selbst vorgesehen für eine Fernverkehrsverbindung ist und deswegen der Freistaat auch bereits 3 Millionen Euro in den Haushalt 2016/2017 eingestellt hat, um dort Vorplanungen mit zu unterstützen, und dass 30 Millionen EFRE-Mittel für die Elektrifizierung bereits beantragt sind. So viel also dazu. Hier ist schon sehr viel vorgelegt worden.

Ich will auch nicht vergessen, dass auf der Mitte-Deutschland-Verbindung auch ein S-Bahn-ähnlicher Verkehr eingerichtet werden soll. Hier wird also noch die genauere Projektbeschreibung gemeinsam mit Ministerium, Bahn und Bund vorgenommen. Dazu gibt es bereits zahlreiche Stellungnahmen aus den Stadträten, zum Beispiel Jena, vom Bahnbündnis und verschiedenen anderen Städten. Ich will auch hier erwähnen, dass die vollständige Elektrifizierung der Strecke Gotha-Leinefelde bisher ebenfalls nur im potenziellen Bedarf ist und natürlich auch hier die Bürgerinitiativen, die entsprechenden Abgeordneten und auch wir uns dafür einsetzen sollen, dass hier diese Strecke ebenfalls elektrifiziert wird, auch aus Gründen des Umweltschutzes.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Machen wir!)

Die Werrabahn ist schon erwähnt worden. Hier wird nach einer Formulierung gesucht, um die Wichtigkeit dieser Streckenführung und dieses Lückenschlusses so zu gestalten und die dort vorhandenen Verkehre so zu definieren, dass der Bund nicht einfach ablehnen kann, weil hier möglicherweise vorerst nur Nahverkehr geplant ist. Dieser wichtige Lückenschluss für Südthüringen ist ein ebenfalls notwendiges Projekt für uns. Ich möchte allerdings eins noch mit erwähnen, was hier noch keine Rolle gespielt hat und auch, ich denke, trotzdem wichtig ist, weil auch dieses Projekt im Koalitionsvertrag erwähnt ist. Leider ist die Maßnahme „Lückenschluss Blankenstein/Saale nach Marxgrün“ vorgesehen zur Streichung. Hier zeichnet sich aber durch die Initiative der örtlichen Wirtschaft und der IHK ein Weg ab, diesen Lückenschluss noch stärker zu betrachten. Die Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal baut ein Aufnahmeterminal für Rundholztransporte durch die Bahn aus. Die Entladung und der Transport können damit durch eine Bahnverbindung effizienter gestaltet werden. Hier ergeben sich für die Verlagerung der Gütertransporte vom LKW auf die Schiene große Potenziale. Wichtigster Lieferant von Holz ist Bayern. Hier sollten im Interesse eines Lückenschlusses an der Höllentalbahn gemeinsam die Wirtschaftsunternehmen, die Landesregierung Bayern, der Landkreis, aber auch Thüringen mit dem Bund nochmals alle Möglichkeiten ausloten. Vielleicht ergibt sich durch Vorleistungen der Wirt-

schaft eine Chance, hier langfristig eine Lösung zu finden.

(Beifall DIE LINKE)

Ein Wort noch zum Straßenbau: Hier ist Thüringen recht gut vertreten. Das hat die Ministerin eingeschätzt. Weit mehr als 1 Milliarde Euro wird für die Realisierung neuer bzw. bereits laufender Straßenbauvorhaben im Bundesstraßenplan bereitgestellt. 36 Ortsumgehungen sind im weiteren Bedarf, 16 nicht berücksichtigt, darunter so wichtige – sie sind beide heute schon erwähnt worden – wie die B19 Wasungen und die B62 Dorndorf/Merkers. Hier ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis ein Grund, aber ich denke, gemeinsam mit unserer Landesregierung, den örtlichen Vertretungen, den Bürgerinitiativen sollten wir hier alle Anstrengungen unternehmen, um eine bessere Einordnung noch nachzureichen.

Ich will in diesem Zusammenhang noch mal eines erwähnen: Alle Anträge zum Bundesverkehrswegeplan sind 2013 eingereicht worden, sie sind 2013 berechnet worden. Herr Malsch, da ist es relativ schwierig nach der Veröffentlichung am 21. März eine Nachberechnung im kürzesten Zeitraum vorzunehmen, denn diese Bewertung durch den Bund war auch so nicht absehbar. Ich will nur sagen: Hier kann die Thüringer Landesregierung nur nacharbeiten. Das ist tatsächlich so und das sollten wir gemeinsam machen.

(Beifall DIE LINKE)

Hier sollten wir uns auch nicht mit Vorwürfen belasten, sondern sollten gucken, dass wir als Landtag, als Landesregierung und als jeder einzelne Abgeordnete möglichst viel Initiative entfalten, um noch Veränderungen zu erreichen. Wir haben hier die Ergebnisse des Verfahrens auszuwerten, auf das sich die damalige Landesregierung verständigt hatte, nämlich alle Ortsumfahrungen, die aus dem Bundesverkehrswegeplan 2003 herausgefallen und nicht berücksichtigt worden sind, einzureichen. Es ist möglich, dass eine Konzentration auf bestimmte Vorhaben den Bund bewegt haben könnte, sie auch anders oder dringlicher zu bewerten. Allerdings muss ich das auch in der Möglichkeitsform sagen und Sie müssten das wissen: Der Bund bewertet selbst. Er richtet sich nur, ich will mal sagen, in wenigen Fällen nach solchen Kriterien wie Umweltverträglichkeit, Lärmbelastung.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Der gibt auch das Geld!)

Er hat selber eine Klassifizierung vorgenommen. Er lässt sich dort auch nur durch neue Argumente überzeugen und darin sollten wir uns befleißigen. Ich wiederhole noch mal: Die Klassifizierungsschwerpunkte des Bundes sind Erhaltungsinvestitionen, die Vorrang haben, Aus- und Neubau zu Engpässen sind prioritär umzusetzen, 80 Prozent der Aus- und Neubaumittel für überregional bedeut-

(Abg. Dr. Lukin)

same Vorhaben. Kapazitätssteigerungen sollen erreicht werden und eine Gesamtnetz Betrachtung wird vorgenommen. Und in dem Zusammenhang wird es nicht einfach, diese beiden Vorhaben noch fortzusetzen, aber wir sollten uns hier für Wasungen, Merkers und Dorndorf sehr stark einsetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Hier komme ich noch einmal zur Bewertung Ihres Antrags. Wie gesagt, es sind bereits Mittel im Landeshaushalt für Planungsaufgaben bereitgestellt. Ich setze voraus, dass Restmittel, überschüssige Mittel natürlich auch dafür verwendet werden können. Ich setze auch voraus, dass sich das Ministerium bei der Personalgestaltung mit der Landesregierung verständigen wird. Aber was im Punkt 1 steht, ist für mich relativ schwierig zu bewerten. Sie wollen versuchen, dass alle Projekte befürwortet werden. Ich meine, manche mögen das in der Vergangenheit als Märchentraum bezeichnet haben und manche mögen dazu gesagt haben, hier hätten vielleicht schon Priorisierungsvorschläge stattfinden können. Fakt ist aber eins: dass der Bund entscheidet und dass wir uns tatsächlich darauf konzentrieren müssen, was noch unbedingt reparabel ist mit welchen Mitteln und Möglichkeiten. Da ist unser Antrag der wesentlich weiter gehende. Wir setzen uns konkret für zwei wichtige Projekte ein, wollen aber gleichzeitig noch erreichen, dass andere nachgerechnet werden und dass auch die Bürgerinnen und Bürger uns in unserem unbedingten Willen unterstützen, dort eine stärkere Berücksichtigung Thüringer Vorhaben im Bundesverkehrswegeplan zu erreichen. Hier ist Ihr Antrag nicht sehr hilfreich, weil hier die Masse mitgenommen werden soll und außerdem eine Priorisierung von Ihrer Seite gar nicht angedacht ist. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie gemeinsam mit uns überlegt hätten: Wo sind unsere Kernforderungen, die wir jetzt noch an den Bund richten? Wo haben wir eventuell noch eine Erfolgsaussicht? Wenn wir fordern: Macht bitte alles – der Bund wird sich freuen, er wird selbst seine Kriterien anlegen, wird im Ernstfall neue Aspekte berücksichtigen, aber das war es dann auch. Hier bitte ich wirklich, darauf zu achten.

Noch eine kleine Mitteilung: Die Autobahnvorhaben, die Sie bei der ÖPP-Geschichte erwähnt haben, sind Bundesangelegenheiten. Der Bund hat sich dafür entschieden. Der Freistaat Thüringen hatte hier kein Mitspracherecht an der Stelle und wir sollten uns tatsächlich auch – wenn wir argumentieren – viel stärker darauf konzentrieren: Was ist wann eingereicht worden? Was ist wie bewertet worden und wer hat die Kompetenz bzw. die Möglichkeiten, noch etwas zu verändern, bzw. wer hat welche Zuständigkeit? In Bundeszuständigkeiten können wir im besten Falle als Antragsteller oder als Bittsteller gehen; er wird entscheiden. Hier bitten wir besonders, dass die starken Fraktionen, al-

so die CDU, bei der SPD weiß ich, dass sie es tun will, sich für Thüringen dort mit einsetzen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Jetzt hat sich noch einmal Abgeordneter Malsch zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Werter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, Sie können sich vorstellen, dass ich noch einmal hier vorgekommen bin, um auf einiges einzugehen. Frau Lukin, Sie haben es gerade angesprochen, der Bund gibt das Geld. Genau, der kann auch die Bewertungen machen. Denn immer der, der das Geld gibt, sollte auch die Bewertung machen können.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Macht er doch auch!)

Es wäre noch schöner, wenn wir die Bewertung letztendlich hier machen und dann sagen – okay, dann geht das „Wünsch dir was“ nämlich wieder los. Ich bin voll bei Ihnen, dass wir uns alle gemeinsam für die Ortsumfahrungen einsetzen, die jetzt nicht berücksichtigt sind. Aber wie Sie so schön gesagt haben, nach Möglichkeiten und mit Mitteln. Da muss man einfach auch sagen: Wenn mir diese Ortsumfahrungen wichtig sind, welche Mittel stelle ich denn zur Verfügung, um vielleicht diesen Kosten-Nutzen-Faktor anders bewerten zu lassen? Dann sind wir doch beieinander.

Herr Kobelt, die Rede, die Sie hier gehalten haben, war eine Oppositionsrede aus dem Bundestag. Das müssen wir einmal ganz klar feststellen.

(Beifall CDU)

Wir sind aber hier in Thüringen. Den Beweis haben Sie angetreten, dass Sie und Ihre Fraktion noch nicht in der Rolle der Regierung angekommen sind. Sie sind nämlich letztendlich für Thüringen zuständig und nicht für die grünen ideologischen Projekte.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Da kann ich nicht nur forcieren. Wir müssen eine Gleichbehandlung machen. Wir können doch nicht sagen, wir favorisieren jetzt, weil uns Grünen das am besten gefällt, das Thema „Schiene“. Ich habe das Beispiel angesprochen, alternative Energien fahren aktuell auf der Straße. Da muss ich mich auch um die Straßenprojekte mit einsetzen und kann nicht sagen, nur weil ich hier letztendlich Mit-antragsteller bin, sehe ich das so oder so.

Und unter Punkt 4 Ihres Antrags musste ich heute neue Erkenntnisse finden, nämlich, so habe ich eigentlich die Ministerin verstanden, dass der Punkt 4

(Abg. Malsch)

dazu gedacht ist, die Bürgerinnen und Bürger, die Abgeordneten dazu zu bewegen, für diesen Bundesverkehrswegeplan sich in den einzelnen Projekten starkzumachen. Nachdem Herr Kobelt geredet hat, habe ich mir gedacht: Das war der Aufruf, die Projekte zu boykottieren. Das kann es letztendlich nicht sein, da sollten Sie sich vorher abstimmen. Das zeigt aber letztendlich Ihre Uneinigkeit in der rot-rot-grünen Koalition. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Abgeordneter Harzer hat sich gemeldet. Bitte schön.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Malsch, Sie können sich sicher sein, dass sich Rot-Rot-Grün bei der Bewertung der Maßnahmen im Bundesverkehrswegeplan einig ist und dass wir uns natürlich auch schwerpunktmäßig um Thüringen kümmern, weil Thüringen unser Heimatland ist und wir nicht unser Heimatland zerstören wollen, auch wenn Sie in manchen Debatten anderes behaupten. Wir wollen unsere Heimat erhalten, wir wollen sie ökologisch gestalten und dazu gehören natürlich dort Ortsumgehungen, wo es schwerpunktmäßig notwendig ist, wie zum Beispiel Wasungen. Dass Wasungen herausgeflogen ist, ist nicht Verschulden dieser Landesregierung oder der Ministerin, Frau Keller – wie es immer wieder auch von kommunalen, Landes- und Bundespolitikern behauptet wird, sondern das hat mit der Bewertung im Bundesverkehrswegeplan zu tun, der einfach nur von Zahlen ausgeht und nicht von örtlichen Gegebenheiten. In einem Raumordnungsverfahren ist diese Trasse, die jetzt so teuer ist, festgestellt worden anhand der Bedingungen vor Ort, anhand der Bedingungen, die dort sind – mit der Werra, mit der Bahntrasse, mit den Straßen und Wohnhäusern und der Burg Maienluft, die nun einmal 40 Meter über dem Stadtzentrum liegt, und das direkt daneben, und dass man dort nicht vorbeikommt, dass man durch den Berg durch muss. Das werten wir mit unserem Antrag und das wollen wir auch mit unserem Antrag erreichen, dass sowohl ökologisch sinnvolle Projekte wie die Mitte-Deutschland-Verbindung, wie die Werrabahn gebaut werden, aber dass auch notwendige Ortsumgehungen wie die Ortsumgehung B19 Wasungen gebaut werden.

Unverständlich für mich ist nach wie vor, dass auch Sachen drin sind, die heutzutage nicht mehr gebraucht werden, wie die B89 Ortsumgehung Hildburghausen. Wenn die vor zehn Jahren gebaut worden wäre, wie es ursprünglich einmal geplant war, dann hätte man die vielleicht heute gehabt und hätte sie auch gebaut. Aber heutzutage werden aufgrund der Autobahnen und der Verkehrsentwick-

lung manche Projekte einfach nicht mehr benötigt. Die müssen wir natürlich auch überprüfen. Da müssen wir auch sagen: Brauchen wir die wirklich noch? Sind die nicht verzichtbar für Thüringen? Können die nicht raus und zugunsten von den Projekten gestrichen werden, die wir wirklich brauchen? Das, denke ich, gehört auch zur Wahrheit und Klarheit dazu. Diese Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan 2030 ist 2013 eingereicht worden und nicht 2015 und nicht 2016. Wir müssen jetzt damit umgehen und wir tun dieses und wir werden dieses sehr erfolgreich hoffentlich tun. Da bitte ich einfach darum, dass Sie und Ihre Bundestagsabgeordneten uns unterstützen

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

– wenn ich fertig bin – und nicht hier Stimmung machen gegen diese Landesregierung aufgrund von eigenen möglichen Punkten in zukünftigen Wahlen, sondern jetzt unterstützen, dass auch im Bund gesehen wird, dass Thüringen hier über die Opposition bis hin zur Regierung an einem Strang zieht, um das Notwendige für Thüringen zu erreichen. Das Notwendige ist zum Beispiel Dorndorf/Merkers, ist zum Beispiel die Ortsumgehung Wasungen – auch Leinefelde. Danke.

Vizepräsident Höhn:

Herr Malsch, Ihre Frage bitte.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Die erste Frage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie dafür stimmen oder der Meinung sind, dass die Ortsumfahrung Hildburghausen nicht mehr notwendig ist?

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Ja.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Malsch, CDU:

Die zweite Frage: Stimmen Sie mir zu, dass ein SPD-Landrat klar definiert hat, dass eine Priorisierung im Vorfeld des Bundesverkehrswegeplans durch die Landesregierung der bessere Weg gewesen wäre, um das Thema „Ortsumfahrung Wasungen“ mit auf die Agenda zu setzen?

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Herr Malsch, zum Letzteren: Das hätten Sie mal Herrn Carius fragen sollen, denn 2013 – ich hatte es doch gesagt – ist es eingereicht worden. Meiner

(Abg. Harzer)

Kenntnis nach ist die Priorisierung im Bundesverkehrswegeplan eindeutig. Das wird angemeldet nach dem, wie der Planungsstand ist oder was im Bau ist und wie der Planungsstand der Kosten ist. Da gibt es eine vorgesehene Kategorisierung, die gemacht wird.

Vizepräsident Höhn:

Wird das jetzt ein Dialog? Sonst würde ich Sie auf das Rednerpult verweisen. Also eine lassen wir noch zu.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Es ist auch noch mal konkretisierender. Stimmen Sie mir zu, dass sich der Landrat der SPD, Peter Heimrich, klar dazu geäußert hat, dass diese neue Landesregierung in den letzten anderthalb Jahren dafür hätte Sorge tragen müssen, dass die Ortsumfahrung Wasungen einen höheren Stellenwert im Bundesverkehrswegeplan einnimmt?

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Wie denn? Wie soll das gehen?)

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

So habe ich den Landrat Peter Heimrich nicht verstanden. Er hat allgemein darauf verwiesen, dass er sich eine Priorisierung gewünscht hätte. Die Priorisierung hätte bei der Einreichung und nicht während der Bearbeitung gemacht werden müssen, weil es bei der Bearbeitung keinen Sinn mehr hat. Wie gesagt: Anmeldung beim Bundesverkehrswegeplan, die Priorisierung ist mit den Maßnahmen vorgegeben.

Noch ein Wort zur Ortsumgehung Hildburghausen: Ich habe in meiner Zeit als Bürgermeister vor 10/15 Jahren sehr für diese Ortsumgehung gekämpft, weil sie damals notwendig war. Aber mit der A71/A73, mit der Entwicklung der Verkehrsströme, die sich dadurch ergeben haben, ist sie nicht mehr notwendig. Wir können dabei Naturzerstörung einsparen, deswegen brauchen wir sie meiner Meinung nach nicht mehr. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Ich habe eine weitere Wortmeldung vom Abgeordneten Kubitzki, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, bei allen Kritikpunkten, die heute zum Bundesverkehrswegeplan geäußert wurden, die ich natürlich auch mitbringe, möchte ich aber in meinem Namen auch einen positiven Aspekt nennen: Eine ganze Region ist

auch der Landesregierung dankbar, dass es endlich gelungen ist, dass die B247 ausgebaut wird. Es war ein langer Kampf und den Kampf haben vor allem die Menschen in den Ortschaften geführt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Das haben wir doch gerade gehört!)

Herr Malsch, ich sage hier etwas Positives. Gefällt Ihnen das auch nicht? Das verstehe ich nicht.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Nur im falschen Kontext!)

Hier hat eine ganze Region gekämpft. Vor allem die Menschen in den Orten haben gekämpft, weil die Lebensqualität jetzt durch einen Ausbau der B247 spürbar verbessert wird. Das ist die Hoffnung dieser Menschen und das sind wir den Menschen ganz einfach schuldig. Ich sage hier auch: Jawohl, ein vierspuriger Ausbau dieser Straße – das sage ich ganz eindeutig, gerade auch für die Region, dass sie sich auch wirtschaftlich weiterentwickeln kann.

(Beifall CDU)

Ich möchte hier einfach bitten, alle Diskussionen, die manchen Projekten widersprechen oder entgegengehalten werden, im Interesse der Menschen zu lassen, damit die vielleicht schon bestätigten Projekte nicht jetzt durch solche Diskussionen gefährdet werden. Das ist einfach mein Appell, den ich hier an dieses Haus richten möchte. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es weitere Wünsche nach Redebedarf? Das kann ich jetzt nicht erkennen. Ich schließe die Aussprache.

Zunächst einmal stelle ich fest, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen erfüllt ist. Oder erhebt sich dagegen Widerspruch? Den Widerspruch kann ich nicht erkennen, damit erfüllt. Einen Antrag auf Fortsetzung der Beratung des Sofortberichts im Ausschuss habe ich nicht vernommen, das bleibt auch so.

Dann kommen wir zu den Abstimmungen, zunächst über die Nummern 2 bis 4 des Antrags der Fraktionen Die Linke, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Da frage ich jetzt noch mal zurück: Herr Abgeordneter Rudy hat vorhin in seiner Rede die Anträge am liebsten im Ausschuss gesehen. Kann ich das als Antrag auf Überweisung an den Ausschuss werten?

(Zuruf Abg. Rudy, AfD: Ja!)

(Vizepräsident Höhn)

Ja, dann lasse ich darüber abstimmen. Wer den Ausschussüberweisungen der Nummern 2 bis 4 des Antrags der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte. Das sind die Gegenstimmen aller anderen Fraktionen und des Abgeordneten Gentele. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt direkt zur Abstimmung über die Nummern 2 bis 4 des Antrags in der Drucksache 6/2006. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen und des Abgeordneten Gentele. Die Gegenstimmen bitte. Die Gegenstimmen kommen aus den Reihen der CDU-Fraktion. Und die Enthaltungen? Die kommen aus den Reihen der AfD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Jetzt kommen wir zu den Abstimmungen zum Antrag der Fraktion der CDU. Gilt auch dafür der Antrag auf Ausschussüberweisung seitens der AfD?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ja!)

Dann lasse ich auch über die Ausschussüberweisung abstimmen. Wer dem folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte. Das sind die Stimmen aller anderen Abgeordneten des Hauses. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt direkt zum Antrag. Da hat mir der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion signalisiert, dass die CDU gern zu den Abschnitten I bis V jeweils die Einzelabstimmung beantragt. So kommen wir jetzt zu Ziffer I des Antrags der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/2002. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte. Die Gegenstimmen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen. Die Enthaltungen bitte. Enthaltungen aus den Reihen der AfD und des Abgeordneten Gentele.

Dann kommen wir zu Ziffer II des CDU-Antrags. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind wiederum die Stimmen aus der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Gegenstimmen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist die Arroganz der Macht!)

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist hier jetzt so lustig an dieser Abstimmung? – Dann die Enthaltungen zu diesem Antrag. Enthaltungen aus den Reihen der AfD und des Abgeordneten Gentele. Ich bitte noch um etwas Konzentration, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben jetzt über die Ziffer III des Antrags der CDU abzustimmen. Wer dieser die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? Enthaltungen aus den Reihen der AfD und des Abgeordneten Gentele.

Jetzt sind wir bei Ziffer IV des CDU-Antrags angelangt. Wer dieser die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion. Dann die Gegenstimmen. Gegenstimmen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? Enthaltungen aus den Reihen der AfD-Fraktion und vom Abgeordneten Gentele.

Und last, but not least die Abstimmung über die Ziffer V des CDU-Antrags. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Die Zustimmung aus den Reihen der CDU-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte. Gegenstimmen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen und der AfD. Die Enthaltungen bitte. Enthaltung vom Abgeordneten Gentele.

Damit haben wir die einzelnen Punkte abgelehnt. Da alles insgesamt abgelehnt ist, erübrigt sich eine GesamtAbstimmung. Der Antrag in Drucksache 6/2002 ist in Gänze abgelehnt.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 15**

Asylverfahrensberatung in Landesaufnahmestellen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/1767 - Neufassung -

Wünscht jemand die Begründung?

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ja!)

Frau Abgeordnete Berninger, bitte, zur Begründung.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Wieder beginne ich mit einem Zitat: „Am Umgang mit Flüchtlingen [...] bemisst sich die Humanität einer Gesellschaft. Die Achtung der Grund- und Menschenrechte jedes und jeder Einzelnen ist Grundlage der Thüringer Flüchtlingspolitik. Allen, egal ob sie als Asylsuchende, Bürgerkriegsflüchtlinge oder aus anderen Gründen nach Thüringen geflüchtet

(Abg. Berninger)

sind, soll mit Respekt und Würde begegnet werden. Dieser Anspruch soll sich im konkreten Verwaltungshandeln widerspiegeln.“ Meine Damen und Herren, ein Zitat aus dem Koalitionsvertrag der rot-rot-grünen Koalition. Dieser Antrag „Asylverfahrensberatung in Landesaufnahmestellen“ soll ein kleiner Schritt dahin sein, dass sich der menschenrechtsorientierte Anspruch im konkreten Verwaltungshandeln widerspiegelt.

Das Grundrecht auf Asyl, meine Damen und Herren, beinhaltet das Recht auf sorgfältige Prüfung jedes Einzelfalls, auch der Einzelfälle der Menschen, die aus sogenannten sicheren Herkunftsländern kommen und für die eine nur geringe Bleibeperspektive unterstellt wird. Das Asylverfahrensrecht und das Aufenthaltsrecht sind mit den verschiedenen Gesetzänderungen in den letzten Monaten eingeschränkt worden. Wir wollen für alle geflüchteten Menschen die Möglichkeit schaffen, bereits ab Ankunftsort in den Erstaufnahmestellen über ihre Rechte, das Verfahren und mögliche Rechtsmittel beraten zu werden. Das gehört für uns zur Umsetzung des Anspruchs auf sorgfältige Prüfung jedes Einzelfalls, gerade wenn die Rechtsansprüche durch Bundesgesetzgebung eingeschränkt worden sind, Fristen verkürzt worden sind, beispielsweise Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern gar nicht mehr aus den Erstaufnahmestellen raus sollen.

Unser Ziel ist, in allen Landeserstaufnahmeeinrichtungen – nicht nur in denen, die jetzt, wo weniger Flüchtlinge ankommen, bestehen, sondern auch in künftigen, wenn möglicherweise die Zahlen wieder steigen werden – Beratungsangebote zu machen. Da geht es uns nicht darum, in jeder Erstaufnahmestelle muss ein Büro mit Schreibtisch, Computer etc. vorhanden sein, sondern darum, dass Beraterinnen und Berater möglicherweise einmal die Woche ein Angebot machen, damit es Beratungsstunden beispielsweise auch in kleineren Erstaufnahmeeinrichtungen gibt. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache und erteile als Erstem Abgeordneten Herrgott, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihr Antrag, den Sie hier gestellt haben,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ist gut!)

ist überflüssig.

(Beifall CDU)

Sonst habe ich es heute nur zur AfD bemerken können, aber auch bei Ihrem Antrag muss ich leider bemerken, er ist überflüssig. Einerseits wird nach Auskunft des zuständigen Ministeriums in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen bereits über das Asylverfahren informiert. Andererseits werden Rechtsmittelfristen erst in Gang gesetzt, wenn der rechtsmittelfähige Bescheid mit einer ordnungsgemäßen Belehrung über den Rechtsbehelf über die Behörde oder das Gericht, bei denen der Rechtsbehelf einzulegen ist, eingeht, und die einzuhaltende Frist wird insgesamt erst rechtskräftig. Daher besteht die Gefahr, welche Sie hier in Ihrem Antrag formulieren, tatsächlich nicht.

Ferner ist Rechtsberatung, meine Damen und Herren, keine originär staatliche Aufgabe. Pro Asyl – Frau Berninger, das wissen Sie selbst sehr gut – begleitet im Asylverfahren sehr viele Flüchtlinge, Geflüchtete, auch abgelehnte Asylbewerber. Über den Internetauftritt des Thüringer Flüchtlingsrats können Formblätter, Arbeits- und Beratungshilfen in sieben Sprachen abgerufen werden. Und wie hier in der Begründung angeführt wurde, hat das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz lediglich die Rechtsmittelfrist für die Befristung von Einreise- und Aufenthaltsverboten auf eine Woche verkürzt. Damit gelten für die Rechtsbehelfe gegen die Entscheidung zum Einreise- und Aufenthaltsverbot die gleichen Regeln wie für die Rechtsbehelfe gegen die asylrechtliche Entscheidung. Alle anderen Fristen sind in den Verfahren unverändert.

Konsens ist, meine Damen und Herren, dass Asylverfahren zügig durchgeführt werden sollen, die belastende Schwebesituation während des Asylverfahrens soll so kurz wie möglich gehalten werden, damit zeitnah Klarheit über Bleiberecht geschaffen wird.

Ein Baustein im zügigen Verfahren sind daher die kurzen Fristen zur Rechtsmitteleinlegung und das ist auch wichtig. Besser, meine Damen und Herren, wäre es, statt die Asylverfahrensberatung mit Personal und Ressourcen auszudehnen, diese Ressourcen in die Aufstockung der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu stecken, meine Damen und Herren. 60 Prozent der abgelehnten Asylbewerber ziehen vor Gericht. Beispielsweise das Verwaltungsgericht Gera, hier sind die Zahlen 2014 auf 2015 entgegen den Erwartungen des dortigen Gerichtspräsidenten zwar von 836 auf 695 gesunken. Das liegt aber lediglich daran, dass sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2015 vornehmlich auf die einfachen Entscheidungen konzentriert hat, beispielsweise auf die Entscheidung von Syern. 2016, wenn wir zu einer beschleunigten Abarbeitung der Altfälle kommen, sind für Gera, das für verschiedene Länder in Thüringen zuständig ist – das ist in

(Abg. Herrgott)

einzelne Verwaltungsgerichte aufgeteilt, welche Länder dort zuständig sind – noch 2.500 offene Anträge zu erwarten. Wenn wir nur damit rechnen, dass mit den beschleunigten Verfahren, mit der beschleunigten Abarbeitung 75 Prozent dieser Anträge entschieden werden und in 60 Prozent dieser voraussichtlichen Ablehnungen, weil es sich um sichere Herkunftsstaaten handelt, geklagt wird, reden wir von 1.125 Fällen. Seit Jahresbeginn deutet sich hier auch ein klarer Trend an, meine Damen und Herren. Allein beim Verwaltungsgericht Gera sind im Januar und Februar bereits 244 Verfahren anhängig geworden. Im Vergleich dazu waren es im gleichen Zeitraum des letzten Jahres nur 96. Das bedeutet eine Steigerung in den ersten beiden Monaten dieses Jahres um 250 Prozent. Wenn wir weiter rechnen, dass das im restlichen Jahr so bleibt, weil die Verfahren beschleunigt und auch Altfälle abgearbeitet werden, reden wir über 1.464 Fälle. Diese Verfahren – und die Gerichte sprechen von einer regelrechten Bugwelle, die dort kommen wird, was Sie in verschiedenen in der Presse veröffentlichten Äußerungen nachlesen können –, werden unsere Gerichte beschäftigen, denn es sind Verfahren, die Entscheidungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive betreffen, die bereits hier in Thüringen sind, meine Damen und Herren, völlig unabhängig davon, wie viele neue Antragsteller in diesem Jahr noch dazukommen sollen. Wir werden daher diesen Antrag von den regierungstragenden Fraktionen ablehnen und fordern Sie – gerade Sie von den regierungstragenden Fraktionen – auf, sich gemeinsam mit uns für die notwendige Aufstockung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Thüringen einzusetzen, um hier die Verfahren entsprechend zu beschleunigen und den Menschen auch Sicherheit über ihren Status zu geben. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht zu uns Frau Abgeordnete Lehmann, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Herrgott, wir können gern auch mal über die Frage der Aufstockung der Verwaltungsgerichtsbarkeit sprechen. Bringen Sie einfach einen entsprechenden Antrag hier ins Plenum ein, dann werden wir das natürlich auch beraten. Heute geht es aber um die Frage ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nicht beraten! Ihr regiert doch! Dann könnt ihr das doch einfach machen!)

(Beifall AfD)

Ja, aber wenn Herr Herrgott dazu Gesprächsbedarf hat, hält ihn ja niemand davon ab, hier einen Antrag einzubringen.

(Beifall DIE LINKE)

Heute sprechen wir über die Frage der Asylverfahrensberatung. Der Grund, aus dem wir diesen Antrag eingebracht haben, ist, dass wir gesagt haben, Integration ist die zentrale gesellschaftspolitische Herausforderung der kommenden Jahre für uns als Landespolitikerinnen, insbesondere in Abstimmung natürlich auch mit Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vor Ort.

Es gibt viele Anforderungen, die wir brauchen, damit Integration vor Ort gelingt. Da geht es um Sprachkurse, um Integrationskurse, es geht um Integration in Regelsysteme wie Schulen und Kindertagesstätten, aber eben auch um Beratungs- und Betreuungsangebote. Ein Aspekt von Beratung und Betreuung ist die Frage der Asylverfahrensberatung, weil es wichtig ist, zu wissen, welche Verfahren bevorstehen, welche Schritte als Nächstes kommen, um sich auf ein Leben hier in dem neuen Land einlassen zu können.

Genau das will der Antrag, eine Asylverfahrensberatung in allen Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes, und zwar eine unabhängige Verfahrensberatung, unabhängig vom Land – ganz genau – bei einem freien Träger, wie das bei anderen Beratungsstellen der Fall ist, die zum Beispiel darüber informiert, wie die Abläufe des Asylverfahrens sind, aber auch, welche Rechtsmittel möglich sind. Das wird momentan punktuell schon von Trägern wie zum Beispiel der evangelischen Kirche oder dem Flüchtlingsrat gemacht, aber wir wollen eben nicht, dass das punktuell und zufällig passiert, sondern wir wollen, dass prinzipiell jeder Geflüchtete die Möglichkeit und den Zugang dazu hat.

Jetzt könnte man sagen, dass es vor dem Hintergrund der sinkenden Zahlen vermeintlich auch einen geringeren Bedarf gibt, aber wir wissen, dass es aus den vergangenen Jahren momentan noch 12.000 nicht abgeschlossene Verfahren hier in Thüringen gibt und auch zehntausend Personen, die bislang gar keinen Antrag gestellt haben, weil sie noch keinen Termin beim BAMF hatten. All diese Personen müssen wir also im kommenden Jahr betreuen. Darüber hinaus führt natürlich auch die Einführung des Heidelberger Modells in Thüringen dazu, dass Verfahren beschleunigt werden. Auch das führt dazu, dass es intensiveren Beratungsbedarf vor Ort gibt. Ich glaube, dass wir die Zeit, die wir jetzt haben, nutzen sollten. Herr Herrgott hat, glaube ich, eine Zwischenfrage.

Vizepräsident Höhn:

Frau Abgeordnete Lehmann, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage vom Abgeordneten Herrgott. Bitte schön.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Frau Kollegin Lehmann, stimmen Sie mir zu, dass von den erwähnten über 10.000 nicht abgeschlossenen Verfahren sich nur noch wenige, also unter 1.000, in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes befinden und somit dem Ansinnen Ihres Antrags nach gar nicht mehr diese Genugtuung erfahren?

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Trotzdem laufen die Verfahren noch in den Erstaufnahmeeinrichtungen, nämlich bei den BAMF-Stellen, und dementsprechend sollten auch dort die Asylverfahrensberatungen angesiedelt werden,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zumal es eben für die Menschen, die jetzt nach Deutschland oder nach Thüringen kommen, die Möglichkeit wäre, das auch miteinander zu verbinden.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das muss nicht unbedingt Sinn ergeben!)

Darüber hinaus ist es, wie gesagt, jetzt einfach ein günstiger Zeitpunkt. Im vergangenen Jahr waren wir sehr stark mit der Frage beschäftigt, wie ermöglichen und wie realisieren wir Unterbringung. Wir können die Zeit, die wir jetzt haben, nutzen, in Ruhe Strukturen aufzubauen, die eben auch dann belastbar sind, wenn wir wieder steigende Flüchtlingszahlen haben, um eben hier ein funktionierendes Netz aufzubauen. Das bedeutet nicht, dass es rund um die Uhr in jeder Erstaufnahmeeinrichtung jeden Tag eine Sprechzeit geben muss, aber dass eben die Möglichkeit besteht, den Bedarf nach Beratung zu decken mit Präsenzzeiten in allen Erstaufnahmeeinrichtungen. Das wollen wir mit diesem Antrag erreichen. Ich bitte deswegen um Zustimmung zum Antrag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Möller, AfD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, den Regierungsfractionen gegenüber

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Warum ist mir jetzt schlecht!)

muss man zumindest schon mal anerkennen, dass sie ihren Antrag zur Asylverfahrensberatung in Landeserstaufnahmestellen erfreulich kurz gehalten haben. Hinter den überlangen Anträgen der Regierungskoalition verbirgt sich doch zumeist ein recht kurzer Sinn, aber wer nun darauf hofft, dass dies hier andersrum ist, den müssen wir natürlich schwer enttäuschen.

(Beifall AfD)

Der Antrag ist in der Tat überflüssig. Das ist mir ja fast peinlich, dass ich da mit dem Kollegen Herrgott von der CDU übereinstimmen muss. Aber so ist das halt manchmal im Leben, man kann es sich nicht aussuchen, vor allem wenn die Regierungsfractionen ihre Anträge formulieren. Der Antrag macht überhaupt keinen Sinn. Es macht natürlich einerseits keinen Sinn, Leute in der Erstaufnahmeeinrichtung beraten zu wollen, die da schon gar nicht mehr sind. Aber es macht eben auch keinen Sinn, weil es ein typisches Beispiel linker Steuergeldverschwendung ist, und strenggenommen, sollte dieser Antrag so umgesetzt werden, wäre er wohl ein Fall für den Rechnungshof.

(Beifall AfD)

Mit diesem Antrag leben die Abgeordneten vom Schlage der Kollegin Lehmann ihre linke Weltverbesserungsattitüde auf Kosten des Thüringer Steuerzahlers aus. Typisch Rot-Rot-Grün und oberlehrhaft wird im Antrag doziert, dass eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik geflüchtete Menschen über das Asylverfahren und die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel zu informieren habe. Allein dieser Satz zeigt, dass Ihnen jeder Bezug zur Realität fehlt.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Was im Rechtsstaat üblich ist!)

Denn erstens, Frau Kollegin Berninger – das wissen Sie natürlich nicht, aber ich sage es Ihnen deswegen mal –, handelt es sich bei Asylbewerbern eben nicht, in der Regel jedenfalls nicht, um geflüchtete Menschen, meine Damen und Herren von den internationalistischen Regierungsfractionen. In welchem Land, von dem aus man die deutsche Grenze überschreiten kann, werden denn noch Menschen verfolgt? Muss man aus Österreich flüchten? Fehlanzeige. Die Leute flüchten nicht aus Österreich nach Deutschland. Sie flüchten auch nicht von Ungarn. Sie flüchten auch nicht aus Slowenien, auch nicht aus Mazedonien oder Griechenland nach Österreich, ja, streng genommen flüchten sie nicht mal aus der Türkei, denn in all diesen Län-

(Abg. Möller)

dem droht diesen Menschen eben, zumindest in aller Regel, keine Gefahr für Leib und Leben

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Möller sagt, sie dürfen sich da nicht wegbewegen!)

und sie werden nicht verfolgt. Es sind keine Flüchtlinge. Das ist was anderes als Freizügigkeit, was Sie meinen, Herr Adams.

(Beifall AfD)

Diese Leute sind spätestens, wenn sie die Türkei verlassen und trotzdem weiterziehen, nicht mehr Flüchtlinge. Und da hilft es nichts, wenn Sie etwas anderes mit Ihrem fehlerhaften Wortverständnis von Flüchtlingen behaupten. Diese Menschen wandern stattdessen illegal nach Deutschland weiter, jedenfalls taten sie das, bis ein paar vernünftige Regierungen europäischer Partnerstaaten begannen, ihre Grenzen zu sichern, und die Balkanroute dicht gemacht haben. Während vernünftige Regierungen unserer Partnerstaaten also genau das Richtige taten, hat die von CDU und SPD dominierte Bundesregierung genau das Falsche getan, nämlich Fehlanreize durch hoch attraktive Sozialleistungen für Asylbewerber gesetzt. Und da gab es ja noch die verheerenden Handy-Botschaften von Angela Merkels Willkommensdiktatur. Aber lassen wir den Punkt, das hatten wir heute schon, und der überfordert ja auch mit Ausnahme der AfD sowieso die anderen Fraktionen hier im Haus mit ihrer weit ausgeprägten Lernresistenz.

Wenden wir uns der Frage zu, warum Ihr Antrag Steuergeldverschwendung ist. Der springende Punkt ist – auch das hat Herr Herrgott schon erwähnt –, dass es die von Ihnen angemahnte Beratung über das Asylverfahren, über Verfahrensabläufe und über die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel längst gibt. Statt so einen peinlichen Antrag hinzuschludern, hätten Sie mal Ihre Wissensdefizite beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beheben können. Das hätte Ihnen nämlich erläutert, dass das Bundesamt Asylbewerber über das Asylverfahren, insbesondere über deren Rechte sowie zur Verfügung stehende Rechtsmittel mündlich und schriftlich belehrt und entsprechende Verfahrenshinweise gibt. Entsprechende Formulare werden in vielen Sprachen vorgehalten. Zudem werden vom Bundesamt Sprachmittler geladen, sodass also auch Sprachbarrieren einer Aufnahme der Hinweise nicht im Weg stehen.

(Beifall AfD)

Wir haben uns diese Belehrungen, soweit sie schriftlich vorliegen, mal angeschaut. Die sind geradezu absurd umfassend. Ich kenne jedenfalls keine innerdeutschen Sachverhalte, in denen Antragsteller von der Behörde derart umfassend über ihre Rechte belehrt werden und auf Möglichkeiten hin-

gewiesen werden, wie sie die Entscheidung derselben Behörde angreifen können.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt kommen Sie mir bitte nachher nicht mit dem Argument, dass die deutsche Bevölkerung sich mit Rechtsmitteln besser auskennen könnte als etwa Ausländer. Das ist nämlich nicht der Fall. Abgesehen davon werden selbst die Rechtsbehelfsbelehrungen zu den Bescheiden des Bundesamts, die für sich genommen noch mal auf die Fristen und Details zu Rechtsmitteln hinweisen, bei Bedarf in andere Sprachen übersetzt. Im Übrigen haben Asylbewerber Anspruch auf Prozesskostenhilfe, ihnen stehen also auf Kosten unseres Sozialstaats fachkundige anwaltliche Beratung und Betreuung zur Verfügung. Von dieser Möglichkeit machen Asylbewerber auch regen Gebrauch. 47 Prozent aller Prozesskostenhilfefälle in verwaltungsgerichtlichen Verfahren in Thüringen betreffen nämlich Asylverfahren.

Vor dem Hintergrund dieser umfangreichen, tatsächlich schon erfolgenden Belehrungen über Verfahrensabläufe und Rechtsmittel stellen sich somit mehrere Fragen. Die erste lautet, welchen Zweck neben all den Belehrungen und Informationen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den durch die Prozesskostenhilfe abgesicherten Zugang zu Anwälten eine weitere rot-rot-grüne Asylverfahrensberatung haben soll, zumal bereits die vorhandene Beratungsintensität international ohne Vergleich ist. Das macht keinen Sinn.

Die zweite Frage lautet, wer diese Asylverfahrensberatung eigentlich durchführen soll. Zugang zu Anwälten und erfahrenen Verwaltungsfachleuten, also Menschen, die sich mit dem Asylrecht auskennen, bietet ja bereits das Verfahren an sich bzw. die Prozesskostenhilfe. Es steht den antragstellenden linken Regierungsfractionen daher auf der Stirn geschrieben, dass sie mit dieser Maßnahme wieder mal ihnen politisch nahestehende Vereine aus dem Bereich der gut von der Asylkrise lebenden Sozialwirtschaft finanzieren möchten. Sie überschreiben das ja üblicherweise – so glaube ich – mit dem Begriff der freien Träger.

(Beifall AfD)

Das sind die Truppenteile, die bei jeder politischen Kampagne gegen Gegner der rot-rot-grünen Koalition mitmachen und dafür natürlich auch irgendwie entlohnt werden müssen. Das ist ja völlig klar. Ob bei diesen politischen Streitgenossen dann aber die Fachkompetenz für so eine primär rechtliche Asylverfahrensberatung überhaupt vorhanden ist, das spielt natürlich vor diesem Hintergrund eine untergeordnete Rolle, denn ein echter Mehrwert ist ja sowieso von vornherein durch diesen Antrag nicht zu erwarten.

(Abg. Möller)

Damit kommen wir zur dritten Frage, nämlich, wie viel Steuergeld Sie für diesen Unsinn eigentlich verschleudern wollen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der Steuerzahler bezahlt doch auch die AfD-Fraktion hier im Haus! Ist das nun auch Unsinn?)

Die Frage klärt der Antrag in seiner vorgelegten Neufassung nicht, aber wir hatten Ihrem ersten Antrag entnehmen können, dass Sie an den Haushaltstitel „Unterkunft und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen in Einrichtungen des Landes“ gedacht haben, und der hat sich im letzten Jahr unter Rot-Rot-Grün erstaunlich entwickelt. Er leidet sozusagen unter finanzpolitischer Adipositas.

(Beifall AfD)

Der ist von 7,6 Millionen Euro im Haushalt 2015 auf 47,5 Millionen Euro für 2016 und weitere 68,5 Millionen Euro für 2017 angewachsen. Kein Wunder – möchte man sagen, denn wer den dem linksradikalen Milieu politisch nahestehenden Vereinen Steuergelder zuschanzen möchte, indem er offenkundig sinnlose Beratungsleistungen ins Leben ruft, die längst schon an anderer Stelle fachkundig erledigt werden, dem ist das Interesse des Steuerzahlers an einem effizienten Umgang mit seinem Geld völlig egal.

(Beifall AfD)

Dafür muss dann eben der Thüringer Durchschnittsverdiener und die Alleinerziehende mit Kind blechen.

Meine Damen und Herren, es ist ein Skandal, wie Sie die Interessen Ihrer Wähler verraten, die noch vor zwei Jahren auf Ihr Gespür für soziale Gerechtigkeit gesetzt haben, Sie deswegen gewählt haben und nun auf diese Weise betrogen werden.

(Beifall AfD)

Aber machen Sie sich keine Sorgen, wir werden die Wähler schon aufklären, warum Sie kein Geld für kostenfreie oder wenigstens kostengünstigere Kindergartenplätze haben. Den Fehler, Linke, SPD oder Grüne zu wählen, weil man damit soziale Politik verbindet, den muss und wird in Thüringen hoffentlich niemand zweimal machen müssen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Der war gut!)

Was alternativ Sinn gemacht hätte, das hat Kollege Herrgott ganz richtig der AfD hinterher erzählt. Wir haben es nämlich als Erste gesagt, schon in zwei Haushaltsplänen haben wir uns mit dem Vorschlag eingebracht, doch endlich mal die Verwaltungsgerichtsbarkeit personell aufzustocken. Insofern freut es mich, dass Herr Herrgott auch von uns lernt.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: AfD wirkt wieder!)

Genau: AfD wirkt.

(Beifall AfD)

Den vorliegenden Antrag lehnen wir aus naheliegenden Gründen – die habe ich ja eben erwähnt – ab. Wir werden auch keiner Ausschussüberweisung zustimmen. Sollte es tatsächlich zu dieser Steuergeldverschwendung kommen, dann lesen wir darüber demnächst hoffentlich im Rechnungshofbericht. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächste spricht zu uns Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Glück leben wir in einem Rechtsstaat und nicht in einem rechten Staat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Rechtsstaat arbeitet auch mit rechtsstaatlichen Mitteln.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Was für Wortspielchen!)

Zu rechtsstaatlichen Mitteln gehören auch Beratungsangebote. Beratungen im Übrigen unterscheiden sich elementar von Belehrungen. Ich weiß nicht, ob Sie diesen Unterschied noch nicht verstanden haben, aber Ihnen von der AfD geht es hier ohnehin nur darum, Ihre Polemik und Ihre menschenverachtende Ideologie zum Besten zu geben. Der Rest interessiert Sie ja überhaupt nicht.

(Unruhe AfD)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wenn es ein Linksstaat wäre, wie die AfD behauptet, würden Sie als AfD nicht da sitzen!)

Wer die Caritas oder die Diakonie, die seit vielen Jahren eine ausgesprochen fachlich fundierte Asylverfahrensberatung anbieten, als „linksradikales Milieu“ beschimpft, hat offenkundig nicht verstanden, wie unser Gesellschaftssystem funktioniert und dass wir auf Subsidiarität setzen, und das ganz bewusst, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Auch wenn Ihnen das nicht gefällt, ich bin sehr dankbar, dass die sozialen Verbände, dass die Träger, dass Diakonie, Caritas, DRK wichtige Beratungsleistungen anbieten und den Menschen helfen. Ich glaube, diese Träger können nur den Kopf darüber schütteln, wie Sie von der AfD hier versuchen, unterschiedliche Interessengruppen gegeneinander auszuspielen. Das ist wirklich das Arbeiten mit den niedrigsten Instinkten, was die AfD hier betreibt.

(Unruhe AfD)

Mit unserem vorliegenden Antrag „Asylverfahrensberatung in Landesaufnahmestellen“ betonen wir jedenfalls als rot-rot-grüne Koalition die Notwendigkeit, eine Asylverfahrensberatungsstruktur in allen Erstaufnahmestellen des Landes tatsächlich auch anzubieten.

Herr Herrgott, ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, der Antrag sei überflüssig. Vielleicht sollten wir tatsächlich mal gemeinsam eine Erstaufnahmestelle besuchen. Ich war erst letzte Woche Montag das letzte Mal in Suhl

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die war leer!)

und ich kann Ihnen sagen, wenn Sie dort vor Ort sind und auch die engagierten Mitarbeiterinnen der Diakonie beispielsweise treffen und auch die Mitarbeiterinnen des BAMF und natürlich die Betroffenen, die Geflüchteten, die gerade ihre Anträge bekommen haben, dann werden Sie sehen, was für einen großen Beratungsbedarf es gibt. Es hat schlichtweg nichts mit der Realität zu tun, wenn man behauptet, es gebe diesen Beratungsbedarf nicht oder es würde schon so viel beraten.

Wir freuen uns wirklich sehr, dass sich die Dauer der Asylverfahren endlich verkürzt. Wir hatten bis jetzt die oftmals schäbige Situation, dass Menschen jahrelang – ich betone: jahrelang – auf einen Antrag oder die Bewilligung des Antrags warten mussten.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Oder die Ablehnung!)

Endlich gibt es nun mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim BAMF. Das hat lange genug gedauert. Ich habe mir das in Suhl, wie gesagt, anschauen dürfen. Dort gibt es jetzt viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Entscheiderinnen und Entscheider, so nennen sie sich ja. Wenn Sie sich jetzt die Realität anschauen, dann finden Sie Folgendes vor: Es kommen dort Menschen an und sie bekommen sehr schnell einen Entscheid und wissen damit erst mal überhaupt nichts anzufangen. Das muss man einfach so deutlich sagen. Sie sind hierhergekommen in ein fremdes Land, sie kennen das Rechtssystem nicht, sie kennen auch die Gesetzhilfen nicht. Umso wichtiger ist die Verfahrensberatung, die sie jetzt brauchen, damit sie wissen:

Wie geht es weiter? Was bedeutet es beispielsweise, wenn ich jetzt subsidiären Schutz für ein Jahr bekomme? Wohin muss ich mich wenden? Wohin wende ich mich, wenn es darum geht, mir eine Wohnung zu suchen etc. pp. Es gibt jedenfalls mehr als genug Beratungsbedarf. Da können Sie sich sicher sein.

Der Haushalt trägt nicht etwa den Zahlen sozusagen Rechnung, wie Rot-Rot-Grün sich das ausgemalt hat, sondern schlichtweg den Lebensrealitäten. Im letzten Jahr noch standen wir hier vor den großen Zahlen von Menschen, die hierher zu uns geflohen sind, und uns als rot-rot-grüne Regierung wurde gesagt: Jetzt schafft mal ganz schnell die Voraussetzungen, um sie unterzubringen. Das haben wir getan. Das haben wir getan, was die Plätze in den Erstaufnahmestellen angeht. Das haben wir getan, was die Verbesserung der Sozialbetreuungspauschale angeht. Das haben wir aber auch getan mit Blick darauf, dass es mehr Entscheiderinnen und Entscheider gibt, indem wir Druck beim Bund gemacht haben. Und wir haben die notwendigen Gelder für all das im Haushalt eingestellt. Das ist schlichtweg verantwortungsbewusst, wie wir uns verhalten haben. Was Sie hier versuchen uns zu unterstellen, ist einfach nur eine ziemlich dumpfe Polemik von der AfD.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie gesagt, wir haben eine entsprechende finanzielle Vorsorge getroffen, weil die frühzeitige Asylverfahrensberatung immer wichtiger wird, auch und gerade wenn sich die Bearbeitungszeiten verkürzen. Die Asylgesetzgebung verändert sich in den letzten Jahren fast ständig. Wir erinnern uns an die Asylpakete I und II. Man könnte sie richtigerweise auch „Verschärfung“ nennen. Und vor allem auch die verkürzten Rechtsschutzzeiten machen es notwendig, dass wir eine gute Beratung, und zwar auch in der erforderlichen Größenordnung haben. Für die Asylsuchenden ist es durchaus schwer, ich habe es eben schon angeführt, den Paragrafendschungel im Asylbereich hinreichend zu durchschauen, die eigenen Rechte auch wahrzunehmen, Entscheidungen nachzuvollziehen und die Folgen richtig einzuschätzen. Es sind Folgen, die das Leben dieser Menschen maßgeblich prägen. Hier so zu tun, als ob es sich um irgendwelche einfachen Entscheidungen handelt, ist in der Tat fahrlässig. Es geht für diese Menschen um nicht mehr und nicht weniger als um ihre Zukunft, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher wollen wir die Beratungsstrukturen ausbauen und dort gewährleisten, wo sie am meisten gebraucht werden.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Nur noch mal, damit alle wissen, worüber wir reden: Die Schwerpunkte der Asylverfahrensberatung liegen in der Beratung zum Asylverfahren, der Krisenintervention, der Begleitung von minderjährigen unbegleiteten ausländischen Flüchtlingen und der Unterstützung besonders schutzbedürftiger Menschen. Ich will noch einmal die Gelegenheit nutzen, ausdrücklich den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den vorhandenen Beratungsstellen ganz beispielhaft in Suhl und Gera zu danken.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch in Mühlhausen gab es übrigens bislang ein Beratungsangebot über die Caritas. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben oft langjährige Erfahrung in der Flüchtlingsarbeit, interkulturelle Kompetenz – die hätten hier andere auch nötig –, sie sind in den kommunalen Netzwerken aktiv und haben sehr gute Kontakte zu öffentlichen Stellen und Institutionen. Gerade angesichts der kürzeren Asylverfahren, sprich die schnelle Bearbeitung durch das BAMF, wird die Asylverfahrensberatung zukünftig auch mehr und mehr zu einer Übergangsberatung, sprich – ich sagte es vorhin schon –, wo gibt es Wohnraum, wo Arbeit, wie läuft die Anmeldung in einer Schule etc. Mit schnelleren Asylverfahren wird zudem immer deutlicher, wie unsinnig und teuer es ist – das will ich an dieser Stelle auch noch mal sagen –, eine Doppelstruktur im Rahmen der Gewährung von Sozialleistungen durch das diskriminierende Asylbewerberleistungsgesetz auf der einen Seite und die Sozialgesetzgebung des Sozialgesetzbuches auf der anderen Seite aufrechtzuerhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe sehr, dass Sie von der CDU sich vielleicht auch noch entschließen können, unserem Antrag zuzustimmen, denn er kostet nicht zusätzlich. Er wird im Rahmen des beschlossenen Haushalts umgesetzt. Entscheidend ist, dass die geflüchteten Menschen eine gute Beratung bekommen, damit sie sich nicht nur willkommen fühlen, sondern damit sie auch ankommen können. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, sodass ich Frau Staatssekretärin Albin für die Landesregierung das Wort erteile. Bitte schön.

Dr. Albin, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Fraktionen der die Regierung stellenden Parteien – Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen – fordern in ihrem An-

trag die Installierung einer Asylverfahrensberatungsstruktur in allen Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes. Lassen Sie mich hierzu zunächst klarstellen, dass auch für mich die Asylverfahrensberatung Teil einer menschenrechtsorientierten Flüchtlingspolitik ist. Es ist für mich daher eine Selbstverständlichkeit, dass wir die nach Thüringen geflüchteten Menschen im mitunter komplizierten Regeldickicht des Asylverfahrens

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nicht alleinlassen, dass wir sie vielmehr an die Hand nehmen und ihnen Orientierung und Beratung zu den für sie so wesentlichen Verfahrensabläufen bieten. Insofern ist die Asylverfahrensberatung ein wesentlicher Baustein einer gelebten Willkommenskultur. Dieser Bedeutung der Asylverfahrensberatung entspricht es auch, dass wir in Thüringen in mehreren Erstaufnahmeeinrichtungen bereits eine funktionierende Struktur aus Asylverfahrensberatungsstellen installiert haben. In Trägerschaft der Diakonie sind diese Verfahrensberatungsstellen mit großem Erfolg in Ostthüringen, Suhl und Erfurt tätig. In Mühlhausen gibt es ebenfalls ein Angebot. Diese Asylverfahrensberatung wird aus Projektmitteln meines Hauses auf Basis der Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund kofinanziert und teilweise kofinanziert durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU – kurz AMIF. Aus den genannten Gründen befürworte ich die Ausdehnung der Asylverfahrensberatung auf weitere Standorte der Landeserstaufnahme, zum Beispiel auf Gera-Ernsee. Hierzu finden bereits Gespräche mit unseren langjährigen Projektpartnern statt. Eines muss allerdings klar sein: Die Installierung einer Asylverfahrensberatungsstruktur macht nur an solchen Standorten Sinn, die perspektivisch langfristig als Standorte der Landeserstaufnahme beibehalten werden. Gleichzeitig scheidet Standorte aus, die nur als Notunterkünfte in Zeiten sprunghaft steigender Asylbewerberzahlen hergerichtet wurden. An welchen zusätzlichen Standorten zukünftig Asylverfahrensberatung bedarfsgerecht angeboten wird, wird auch von der neuen Struktur des Aufnahmemanagements in Thüringen abhängen, das wir gerade umsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch einmal betonen, dass uns die bedarfsgerechte Ausdehnung der Asylverfahrensberatung sehr am Herzen liegt. Daher unterstütze ich auch das Ziel des vorliegenden Antrags der Regierungsfractionen, eines Ausbaus der Asylverfahrensberatung auf alle aktiv genutzten Erstaufnahmeeinrichtungen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Da die Überweisung an den Ausschuss nicht beantragt wurde, kommen wir direkt zur Abstimmung des Antrags der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/1767 - Neufassung -. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Kollegen aus den Koalitionsfraktionen und Herr Gentele. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion sowie aus der AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und darf noch darauf aufmerksam machen, dass der

Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft 5 Minuten nach der Plenarsitzung im Raum F 002 tagt.

Ich möchte gemäß unserer Übereinkunft darauf zurückkommen, dass wir die Sitzung für heute schließen. Herzlichen Dank. Bis zur nächsten Landtagsitzung!

(Beifall im Hause)

Ende: 15.40 Uhr

Anlage

**Namentliche Abstimmung in der 48. Sitzung am
22. April 2016 zum Tagesordnungspunkt 11****Religionsfreiheit schützen – Übergriffe auf
christliche Asylbewerber verhindern**

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1763 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)		58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	Enthaltung	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	68. Primas, Egon (CDU)	
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rosin, Marion (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		